



Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2018



Herausgeber



Bürgermeister u. Stadtkämmerer
Meinhard Matern
Produktbereich
20.1 Planung und Steuerung
- Beteiligungsmanagement -
Rathausplatz 1
61343 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172/100 - 2040
Telefax: 06172/100 - 72040
E-Mail: beteiligungsmanagement@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de



Vorwort

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe legt mittlerweile den 16. Beteiligungsbericht in Folge vor.

Der 183 Seiten umfassende Bericht gibt einen systematischen Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Unternehmen und deren Wirkung auf die Daseinsvorsorge in unserer Stadt.

Die städtischen Unternehmen erbringen qualitativ hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge. Damit dieses Angebot so weit wie möglich erhalten werden kann, ist es uns ein besonderes Anliegen die Beteiligungen so weiterzuentwickeln, dass sie den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind.

Die Stadt ist verpflichtet, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die das Spannungsfeld zwischen gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge und betriebswirtschaftlichem Ertragsdenken berücksichtigt.

Die große Bedeutung der städtischen Unternehmen belegen die folgenden Zahlen:

- Bilanzsumme: 200 Mio. €
- Umsatzerlöse: 126 Mio. €
- Beschäftigte: 772

Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2018 gibt der Bericht einen Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen.

Der Bericht kann unter www.bad-homburg.de als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Wir wünschen allen Leser*innen des Beteiligungsberichtes eine interessante Lektüre.

Bad Homburg v. d. Höhe, im Oktober 2019

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister

Meinhard Matern
Bürgermeister u. Stadtkämmerer

Vorwort	3
1. Allgemeiner Teil	7
1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen	7
1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements	7
1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	8
1.4 Beteiligungsbegriff	8
1.5 Rechtsformen.....	9
2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften, Beteiligungen	12
2.1 Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	13
2.2 Beteiligungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	14
2.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten (Bürgschaften).....	15
2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	16
2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	17
2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	18
3. Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)	20
4. Eigenbetriebe	25
4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe	26
4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe	39
5. Eigengesellschaften (GmbH)	53
5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	54
5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	68
5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	79
5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	87
5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe	98
6. Sonstige Gesellschaften (GmbH)	106
6.1 Dynega Energiehandel GmbH	107
6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region.....	109
6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH	113
6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH.....	115

6.5 ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement)	117
6.6 Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	120
6.7 Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH.....	123
6.8 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	125
6.9 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	128
6.10 Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH.....	131
6.11 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH	133
6.12 RTW Planungsgesellschaft mbH.....	137
7. Kommanditgesellschaften (KG).....	140
7.1 Spielbank Bad Homburg Wicker & Co. KG.....	141
8. Genossenschaften (eG).....	143
8.1 Frankfurter Volksbank eG	144
8.2 Hochtaunus Baugenossenschaft eG	145
8.3 Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v.d.Höhe 1900 eG	147
8.4 MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)	148
9. Zweckverbände	150
9.1 Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)	151
10. Wasser- und Bodenverbände.....	153
10.1 Abwasserverband Oberes Erlenbachtal	154
10.2 Wasserbeschaffungsverband Taunus	156
11. Mitgliedschaften in Stiftungen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen	159
12. Definition von Kennzahlen	163
13. Erläuterung von Fachbegriffen	166
14. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).....	173
15. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)	182

1. Allgemeiner Teil

1. Allgemeiner Teil

1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen

Die Gemeinde hat nach § 123a HGO zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht über diese gesetzliche Vorgabe hinaus und stellt sämtliche Beteiligungen dar. Die wesentlichen Beteiligungen (Anteil $\geq 20\%$) werden dabei ausführlich dargestellt.

Der Beteiligungsbericht soll gem. § 123a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über den Unternehmensgegenstand, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführung und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO (wirtschaftliche Betätigung). Gehören einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines privatrechtlichen Unternehmens oder mindestens 25 % (Verweis auf § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes), hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Nach § 286 Abs. 4 HGB können die verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den testierten Prüfberichten der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2018. Sofern unternehmensspezifische Daten bis zum Redaktionsschluss am 29.10.2019 noch nicht vorlagen, wurden die Werte aus dem Vorjahr übernommen.

Bei dem vorliegenden Beteiligungsbericht wurden bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzelne Positionen teilweise zusammengefasst. Da die Beträge in T€ ausgewiesen werden, können sich bei der Summenbildung umrechnungsbedingt Rundungsdifferenzen ergeben.

Zum leichteren Verständnis werden die in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen verwendeten Fachbegriffe am Ende des Beteiligungsberichtes näher erläutert.

1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements

- Beratung der städtischen Vertreter in den Organen und sonstigen Gremien der Unternehmen insbesondere in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen (dabei Einbindung der jeweiligen Fach- und Produktbereiche)
- Vermittlung der gesamtstädtischen Zielsetzungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften durch Koordination und Steuerung
- Erzielen von Synergieeffekten für gemeinsame Einrichtungen und Kooperationen zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und den Gesellschaften
- Berichtswesen (Analyse der Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätspläne) als Steuerungsinstrument sowie zur Information der städtischen Vertreter in den Gremien der Gesellschaften

- Beteiligung bei Überlegungen zur Neugründung, Erwerb von Gesellschaften bzw. Beteiligungen an bzw. von Unternehmen als Eigengesellschaft oder unter Beteiligung von Dritten
- Restrukturierung der städtischen Beteiligungen im Bedarfsfall durch Veräußerungen bzw. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse

1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch ihre Fach- und Produktbereiche. Einen Teil der Aufgaben hat die Stadt auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Für die Entscheidung, Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen, waren und sind höchst unterschiedliche Kriterien maßgebend. Oft sind es steuerliche, manchmal organisatorische, gelegentlich politische Gründe.

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung einer Gemeinde an Unternehmen sind in den §§ 121 ff. HGO verankert. Der Gesetzesauszug ist am Ende des Beteiligungsberichtes abgedruckt.

1.4 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach § 271 Abs. 1 HGB definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens zu beurteilen.

Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Gemäß § 127a HGO sind Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens, die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen schriftlich anzuzeigen.

Die HGO legt den Begriff der Beteiligung etwas weiter aus. Nach § 122 Abs. 5 HGO wird auch die Mitgliedschaft an einer Genossenschaft als Beteiligung verstanden. Zudem ist in § 126 HGO geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für andere privatrechtliche Vereinigungen gelten. Dies kann beispielsweise ein eingetragener Verein sein. Bei der Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ muss es sich somit nicht zwangsläufig um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs.1 HGB oder des § 121 HGO handeln.

Als Beteiligungen gelten deshalb im Beteiligungsbericht alle Anteile an organisatorisch nicht zur Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. Höhe gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht werden sämtliche Beteiligungen ohne Begrenzung auf eine Mindestbeteiligung dargestellt.

Ziel ist es, einen Gesamtüberblick über bestehende Beteiligungen und Betätigungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zu geben.

1.5 Rechtsformen

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligungen aufgrund § 122 Abs.1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Eine **gGmbH** (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine auf einen Vertrag beruhende Personenvereinigung ohne Rechtsfähigkeit zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks. Die GbR eignet sich insbesondere für die Vorgründungsphase („Gründer-GbR“) bei gleichberechtigten Partnern, wenn kein auf Dauer ausgerichtetes Gewerbe ausgeübt wird und keine Handelsregistereintragung erfolgen soll. Grundsätzlich besteht hier eine Vertretung/Gesellschaftsführung durch alle Gesellschafter. Hiervon abweichend kann aber die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag auf einen oder mehrere Gesellschafter übertragen werden. Es besteht eine unbegrenzte persönliche Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten.

Kommanditgesellschaften (KG)

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist definiert als „Personengesellschaft, die die Führung eines Unternehmens unter eigener Firma zum Zweck hat, in der gegenüber den Gläubigern für die Verbindlichkeiten mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines Gesellschafters (des Kommanditisten) beschränkt ist.“ Die "Kommanditisten" sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für den Betrieb gerade stehen. Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen. Dafür ist er aber in seinen Geschäftsführungsbefugnissen auch kaum eingeschränkt und kann die Gewinne - bis auf die vertraglich oder gesetzlich vorgegebene Verzinsung des Kommanditisten-Kapitals - für sich beanspruchen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Einen Sonderfall der Personengesellschaft KG stellt die **GmbH & Co. KG** dar. Hierbei handelt es sich um eine KG, deren Komplementär eine GmbH ist. Kommanditisten können die Gesellschafter der GmbH oder andere Personen sein. Die GmbH vertritt die KG durch Geschäftsführer und haftet für deren Verbindlichkeiten. Da zur Bedienung der Gläubiger im Konkursfall nur das Vermögen der GmbH, nicht aber das Privatvermögen ihrer Gesellschafter herangezogen werden kann, führt der Einsatz einer GmbH als Komplementär im Ergebnis zu einer Haftungsbeschränkung bei der KG.

Genossenschaften (eG)

Genossenschaften sind Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Betriebs zu fördern. Im Vordergrund steht nicht die Gewinnmaximierung, sondern das Wohl der Mitglieder. Organe der Genossenschaften sind die Vertreterversammlung (auch Generalversammlung), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind.

Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht auf Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Wasserverbandsgesetz (WVG).

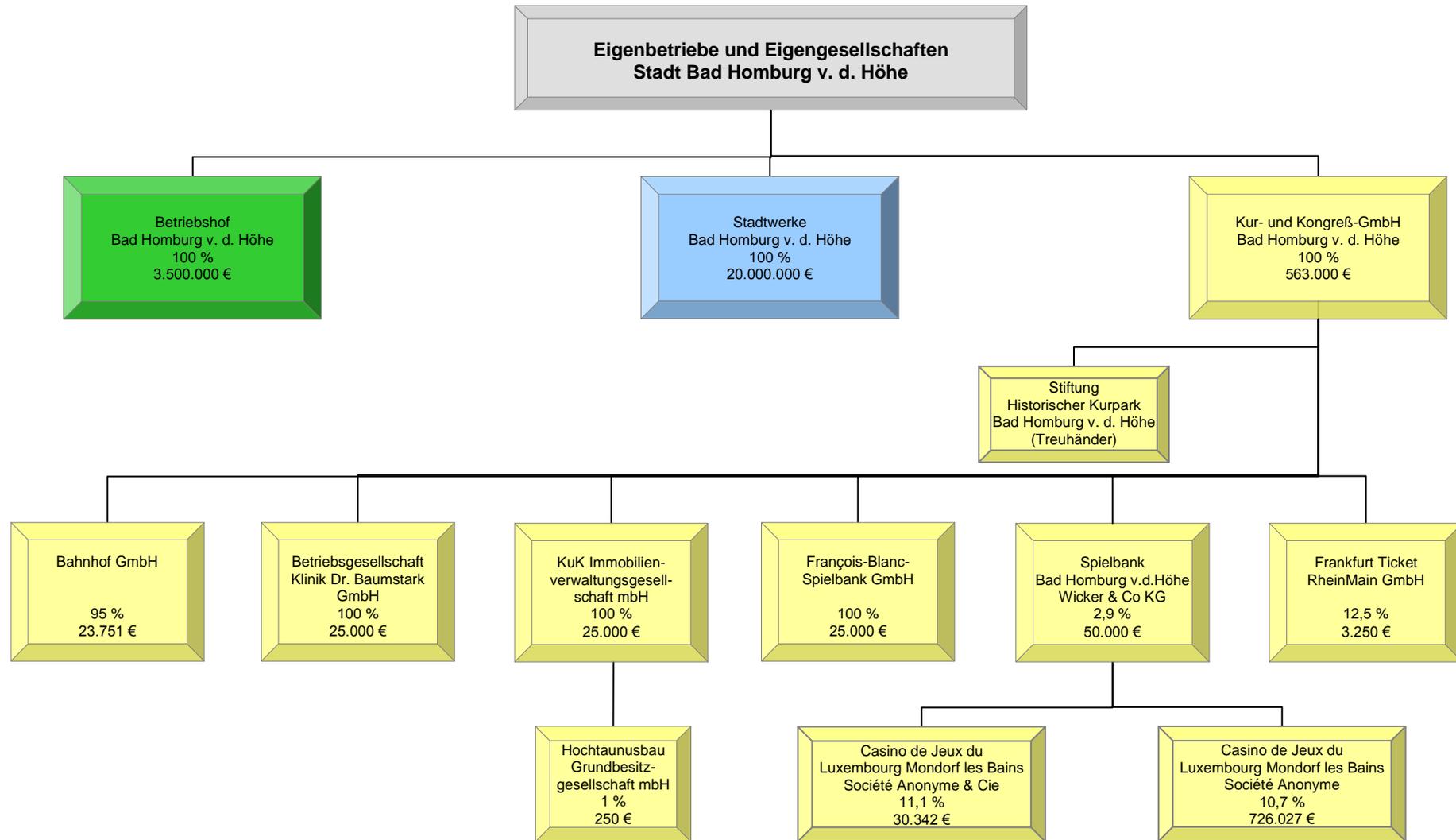
Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften, Beteiligungen



**Beteiligungen
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe**

Verkehr	Kultur und Freizeit	Wohnungswirtschaft	Wirtschaft u. Sonstige	Wasserwirtschaft
Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) 11,3 % 457.898 € *	Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH 11,1 % 25.000 €	Hochtaunus Baugenossenschaft eG unter 1 % 36.600 €	Dyega Energiehandel GmbH 6,7 % 10.000 €	Wasserbeschaffungsverband Taunus 24 von 100 Stimmen
RTW Planungsgesellschaft mbH 8,3 % 2.500 €	Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH 9 % 10.000 €	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH unter 1 % 5.883 €	FrankfurtRheinMain GmbH Intern. Marketing of the Region 1 % 2.500 €	Abwasserverband Oberes Erlenbachtal 8 von 36 Stimmen
Bahnhof GmbH 5 % 1.249 €	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH 6,6 % 12.500 €	Gem. Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe von 1900 eG unter 1 % 1.440 €	MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG unter 1 % 2.000 €	
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) 3,7 % 25.565 €	Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH 1,7 % 500 €		Frankfurter Volksbank eG unter 1 % 300 €	
ivm GmbH 3,1 % 7.500 €				

* Umlageanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten zwischen Stadt und Eigenbetrieben/Eigengesellschaften
--

1. Kapitalzuführungen und -entnahmen

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Zuführung 2018	Entnahme 2018
		T€	T€
Betriebshof	Kapitaleinlage	0	0
	Gewinnabführung	0	0
Stadtwerke	Kapitaleinlage	1.938	0
	Konzessionsabgabe	0	1.087
Kur- und Kongreß-GmbH	Kapitaleinlage	1.297	0
	Betriebskostenzuschuss*	2.755	0
	Kostenerstattung**	5.716	0
Summe		11.706	1.087

2. Darlehen

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
		T€	T€
Kur- und Kongreß-GmbH	Einlage in die Kapitalrücklage der François-Blanc-Spielbank	10.000	10.000
	Spielbankgarage	1.125	1.350
	Orangerie und Konzertpavillon	1.320	1.350
	Kurverwaltung	2.830	2.964
Summe		15.275	15.664

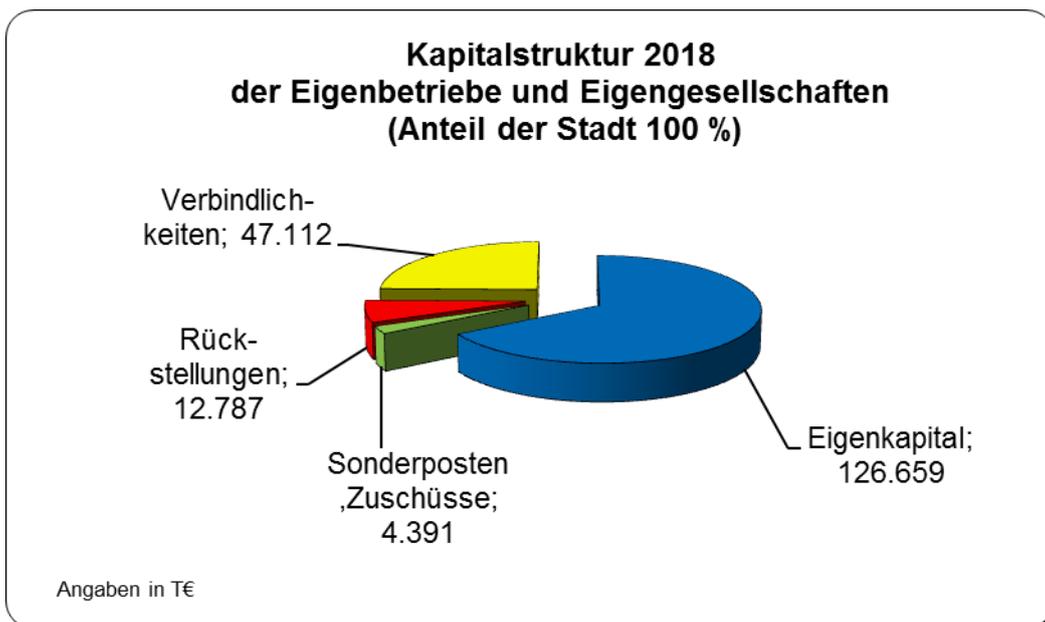
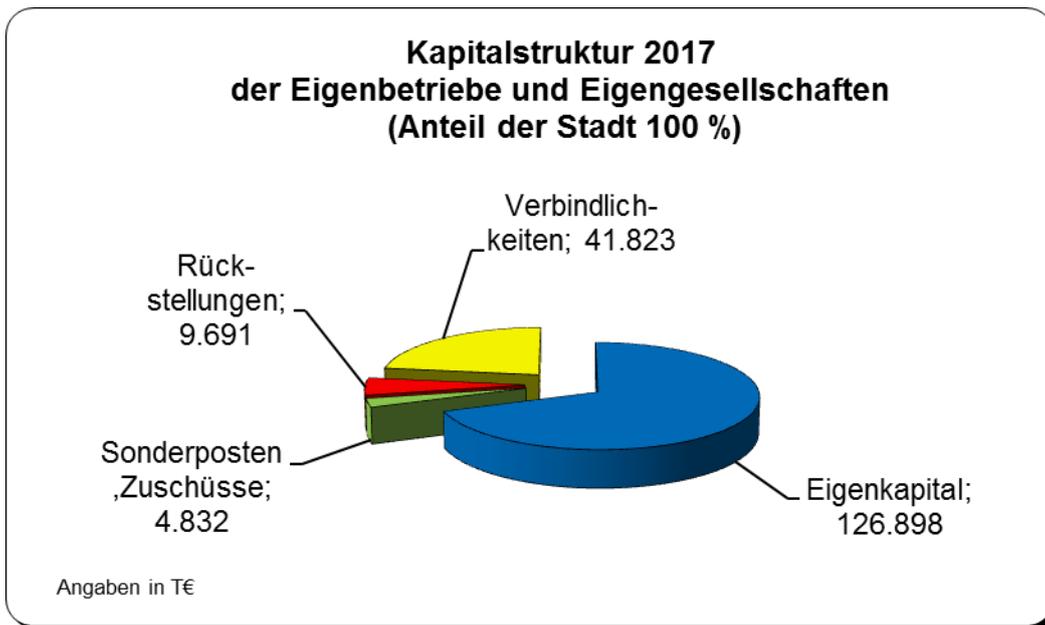
3. Sicherheiten (Bürgschaften)

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
		T€	T€
Kur- und Kongreß-GmbH	Kredite	1.830	2.015
Summe		1.830	2.015

* Spielbankeinnahmen als Betriebskostenzuschuss der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

** Kostenerstattung aus der Aufgabenverlagerung (von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die Kur- und Kongreß-GmbH übertragene Aufgaben)

2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften



Die Diagramme bilden eine aggregierte (nicht konsolidierte) Darstellung der Kapitalstrukturen der Unternehmen

- ◆ Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

für die Jahre 2017 und 2018 ab.

2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Eigenkapitalquote		Materialaufwandsquote		Personalaufwandsquote		Umsatzrentabilität		Eigenkapitalrentabilität		Liquidität 1. Grades		Anlagedeckung 1. Grades	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	%		%		%		%		%		%		%	
Betriebshof	27,3	32,4	30,1	30,9	54,4	49,3	-2,1	0,3	-5,0	0,7	75,3	67,8	36,9	43,6
Stadtwerke	87,4	89,2	52,8	51,9	21,5	19,7	-2,5	2,2	-1,2	1,1	55,9	103,5	108,3	115,9
Kur- und Kongreß-GmbH	38,8	39,9	24,0	24,9	37,7	38,5	8,2	4,5	7,8	3,9	55,8	60,7	49,3	49,5
Bahnhof GmbH	92,8	93,5	40,0	36,8	0,0	0,0	-84,1	-64,0	-3,8	-3,0	14,2	10,4	98,4	97,6
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	18,9	17,4	33,7	34,0	59,9	56,6	0,4	3,7	14,7	122,1	49,0	54,5	0	0
François-Blanc-Spielbank GmbH	72,3	83,2	5,8	7,0	23,1	28,3	3,0	3,2	11,3	10,2	285,7	565,0	286,4	355,0
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	63,8	55,6	68,1	63,2	10,3	9,8	7,6	9,2	11,7	12,0	176,3	194,0	10.227,3	11.250,0

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Anlage- vermögen		Abw.	Eigenkapital		Abw.	Verbindlich- keiten		Abw.	Bilanzsumme		Abw.
	2018	2017	%	2018	2017	%	2018	2017	%	2018	2017	%
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		
Betriebshof	23.331	20.718	12,6	8.598	9.032	-4,8	11.198	7.512	49,1	31.480	27.877	12,9
Stadtwerke	60.609	55.630	9,0	65.639	64.502	1,8	7.769	6.109	27,2	75.142	72.341	3,9
Kur- und Kongreß-GmbH	43.470	44.964	-3,3	21.438	22.261	-3,7	24.463	24.875	-1,7	55.214	55.793	-1,0
Bahnhof GmbH	18.606	19.025	-2,2	18.301	18.561	-1,4	230	509	-54,8	19.717	19.853	-0,7
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	0	0	#DIV/0!	258	258	0,0	830	950	-12,6	1.365	1.481	-7,8
François-Blanc-Spielbank GmbH	3.945	3.143	25,5	11.300	11.159	1,3	2.195	1.331	64,9	15.629	13.419	16,5
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	10	11	-9,1	1.125	1.125	0,0	427	537	-20,5	1.598	1.763	-9,4
gesamt	149.971	143.491	4,5	126.659	126.898	-0,2	47.112	41.823	12,6	200.145	192.527	4,0

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Umsatzerlöse		Abw.	Material- aufwand		Abw.	Personal- aufwand		Abw.	Jahres- ergebnis		Abw.	Mitarbeiter	
	2018	2017	%	2018	2017	%	2018	2017	%	2018	2017	%	2018	2017
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR				
Betriebshof	20.388	20.414	-0,1	6.146	6.311	-2,6	11.094	10.061	10,3	-434	65	-767,7	202	201
Stadtwerke	32.052	31.727	1,0	16.915	16.468	2,7	6.879	6.265	9,8	-801	701	-214,3	117	110
Kur- und Kongreß-GmbH	20.256	18.994	6,6	4.864	4.722	3,0	7.637	7.319	4,3	1.670	859	94,4	125	125
Bahnhof GmbH	836	866	-3,5	334	319	4,7	0	0	#DIV/0!	-731	-555	-31,7	0	0
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	8.778	8.601	2,1	2.961	2.923	1,3	5.257	4.864	8,1	38	315	-87,9	96	92
François-Blanc-Spielbank GmbH	42.124	34.931	20,6	2.424	2.449	-1,0	9.734	9.891	-1,6	1.275	1.134	12,4	228	232
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	1.282	1.734	-26,1	934	1.180	-20,8	216	178	21,3	7	132	-94,7	4	3
gesamt	125.716	117.267	7,2	34.578	34.372	0,6	40.817	38.578	5,8	435	1.625	-73,2	772	763

**Die Jahresergebnisse der Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH und KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH wirken sich aufgrund von Beherrschungs- und Ergebnis-/Gewinnabführungsverträgen mit der Kur- und Kongreß-GmbH unmittelbar auf deren Jahresergebnis aus. Zudem wurde das Jahresergebnis der François-Blanc-Spielbank GmbH an die Kur- und Kongreß-GmbH ausgeschüttet.*

3. Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Nach § 121 Abs. 7 HGO hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, ob ihre wirtschaftlichen Betätigungen noch den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entsprechen und inwieweit diese Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verbindet die Prüfungen mit der Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist daher von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

In § 121 Abs. 1 HGO wird ausgeführt:

„Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
- 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
- 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

Soweit Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.“

Die Prüfungen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden wie folgt vorgenommen:

1. In den Kommentierungen zum § 121 HGO sind die zulässigen Tätigkeitsbereiche aufgeführt. Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden entsprechend des Gegenstandes des Unternehmens den zulässigen Bereichen zugeordnet. Gem. § 121 Abs. 1 HGO wird in der Tabelle gekennzeichnet, ob das Gründungsdatum vor oder nach dem 01.04.2004 liegt.
2. Der jeweilige Gegenstand des Unternehmens und der Gesellschaftszweck wurden anhand der Gesellschaftsverträge geprüft.

François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Bei der *François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe* ist der Tätigkeitsbereich in den Kommentierungen nicht zu finden. Die Gesellschaft hat mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einen Spielbank Konzessionsvertrag zur Ausübung des Spielbetriebs für die Zeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022 geschlossen. Die Erlaubnis hierzu wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit Erlaubnisurkunde vom 28. November 2012 bzw. Schreiben des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 11. Dezember 2012 erteilt.

Spielbank Bad Homburg Wicker & Co KG:

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe, sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration, beendet. Die Gesellschafter haben in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 eine neue Satzung mit geänderter Zweckbestimmung wie folgt beschlossen:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.“

Hinsichtlich einer Veräußerung ist Folgendes festzuhalten:

1. Die Konzession in Bad Mondorf läuft noch bis zum 12.01.2020

2. Die Bewertung des Beteiligungsansatzes müsste für sämtliche Beteiligungen/Gesellschafter an der Bad Mondorfer Spielbank erfolgen.
3. Für einen Verkauf der Beteiligung müssten Ergänzungsbilanzen für alle verbleibenden Gesellschafter erstellt werden, was entsprechenden Kostenaufwand bedeutet.
4. Die Bewertung der stillen Reserven nach Luxemburger Steuerrecht kann vorab nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand erfolgen, die daraus resultierenden steuerlichen Folgen für die gesamten Mitgesellschafter sind derzeit gem. Ausführungen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht vollumfänglich absehbar.
5. Die Empfehlung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist das Halten der Beteiligung bis zum Ablauf der Konzession.

Hinsichtlich der weiteren Beteiligungen ist festzustellen, dass bei keiner Beteiligung Veränderungen der Tätigkeitsbereiche aufgetreten sind und diese einem zulässigen Tätigkeitsbereich zugeordnet werden konnten, so dass das Prüfungsergebnis „zulässig“ lautet.

Das Prüfungsergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

.

Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Betriebshof	X		Sicherstellung Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- u. Straßenunterhaltung, Betreuung u. Verwaltung der städtischen Friedhöfe, Bewirtschaftung Stadtwald; Dienstleistungen für Verwaltungsbereiche der Stadt	zulässig	
Stadtwerke	X		Versorgung mit Energie u. Wasser, Betrieb des Seedammbades	zulässig	
Kur- und Kongreß-GmbH	X		Betrieb, Verwaltung u. Beratung von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen u. Durchführung von Veranstaltungen	zulässig	
Bahnhof GmbH		X	Betrieb des städtischen Kulturbahnhofs	zulässig	
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	X		Betrieb einer Klinik	zulässig	
François-Blanc-Spielbank GmbH		X	Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe	zulässig	Genehmigung durch Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 28.11.2012 bzw. 11.12.2012
KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	X		Betrieb von städtischen Immobilien	zulässig	

Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Dynega Energiehandel GmbH		X	Beschaffung von Gas und Strom	zulässig	
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region		X	Standortmarketing Raum Frankfurt RheinMain	zulässig	
Frankfurt Ticket Rhein Main GmbH	X		Marketing, Vertrieb und Verkauf von Tickets RheinMain Gebiet	zulässig	
Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH		X	Betrieb einer Kita u. Altentagesstätte	zulässig	
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- u. Mobilitätsmanagement)	X		Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH		X	Förderung der Kultur Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH		X	Unterhaltung Limeserlebnispfad	zulässig	
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	X		Förderung Regionalpark RheinMain	zulässig	
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	X		Förderung Regionalpark insbesondere „Landgräfliche Gartenlandschaft“	zulässig	

Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) GmbH	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
RTW Planungsgesellschaft mbH		X	Realisierung Projekt „Regionaltangente West“	zulässig	
Spielbank Bad Homburg Wicker & Co KG	X		Beteiligung an Spielbanken		siehe hierzu Hinweis Seite 20
Frankfurter Volksbank eG	X		Bankgeschäfte	zulässig	Mitgliedschaft (Anteil 300 €)
Hochtaunus Baugenossenschaft eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)		X	Energieversorgung	zulässig	
Unser Oberhof eG		X	Begegnungsstätte, Stadtteilbibliothek, Jugendkulturtreff	zulässig	
Verkehrsverband Hochtaunus VHT	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
Abwasserverband Oberes Erlenbachtal	X		Abwasserbeseitigung	zulässig	
Wasserbeschaffungsverband Taunus	X		Wasserbeschaffung	zulässig	

4. Eigenbetriebe

4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 4586
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Nehringstraße 7-9
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 6775 0
Fax: 06172 6775 45
E-Mail: betriebshof@bad-homburg.de
Internet: www.betriebshof-hg.de

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- und Straßenunterhaltung, die Betreuung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung des Stadtwaldes sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Verwaltungsbereiche der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Der Betriebshof ist hauptsächlich Auftragnehmer der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Umsatzerlöse aus Aufträgen mit der Stadt betragen 9.712 T€. Gegenüber der Stadt bestehen Forderungen in Höhe von 3.291 T€. Dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 4.690 T€.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 68 enthalten sowie Anzahlungen für Ökomaßnahmen mit TEUR 880. Weiterhin resultieren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme der 6 städtischen Friedhöfe zum 01. Januar 2012 mit TEUR 2.749 sowie ein gewährtes Darlehen von Seiten der Stadt in Höhe von TEUR 991.

Gründung des Eigenbetriebes

01.01.1995

Betriebssatzung

In der Fassung vom 29. August 1994 (derzeit gültig einschließlich der 8. Änderung vom 10. April 2014)

Stammkapital

3.500.000 €

Anteil Stadt

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen- Nr.: SV 93/0050-13

Betriebskommission (Geschäftsjahr 2018)

Vertreter*innen des Magistrats:

- Lucia Lewalter-Schoor (Stadträtin)
- Vorsitzende -

- Karl Heinz Krug (Bürgermeister)
- Ursula Bachmeier (Rentnerin)
- Heinz-Peter Curdts (Dipl. Ingenieur)
- Irina Gerybadze-Haesen (Verwaltungsangestellte)
- Christine Rupp (Dipl. Sozialarbeiterin)

Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung

- Silvia Argyrakis (Verwaltungsangestellte)
- Peter Braun (Selbstständiger)
- Oliver Messer (Student)
- Amir Parandian (Geschäftsführer)
- Dr. Rudolf Pietzke (Rechtsanwalt)
- Peter Schmidt (Einkaufsleiter i. R.)
- Michael Velten (Kaufmann / Immobilienökonom)

Sachkundige Personen

- Thomas Nowak (Unternehmer)
- Peter Sothmann (Betriebswirt)
- Gerhard Trumpp (Pensionär)

Vertreter*innen des Personalrats

- Dieter Baier (Forstwirtschaftsmeister)
- Stefanie Hollenberg (Angestellte)
- Sven Zimmermann (Gärtner)
- Manfred Steinmetz (Mitarbeiter Recyclinghof)

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2018 haben 6 Sitzungen stattgefunden.

Betriebsleitung

Ralf Bleser, Dipl.-Kfm.

Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 130.105,35 €.

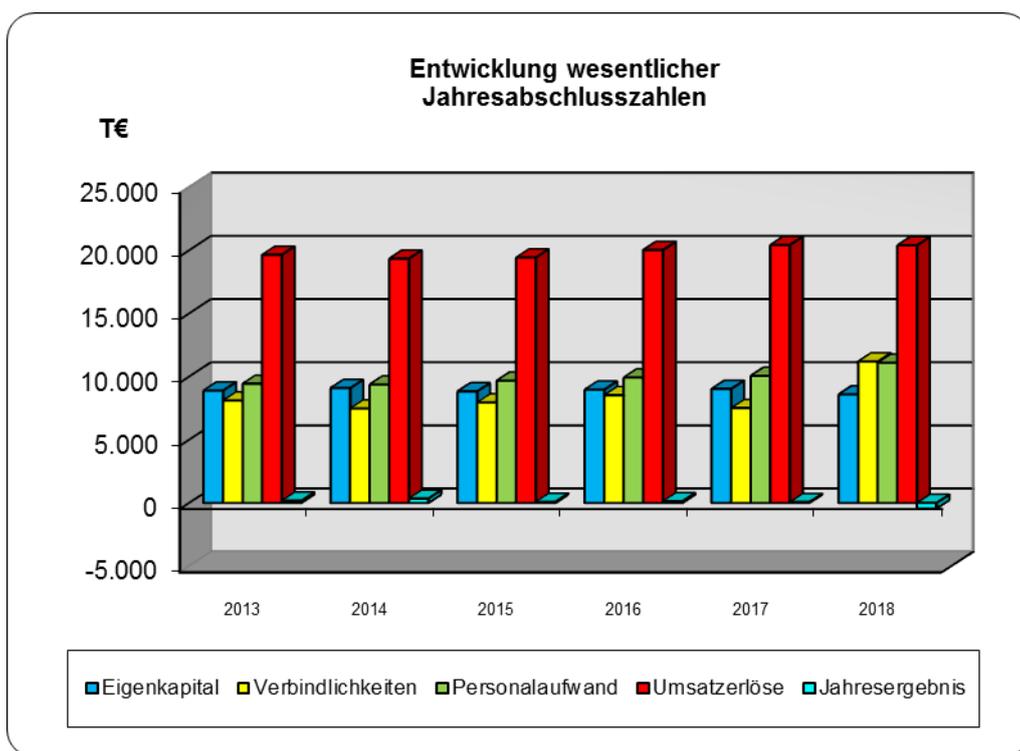
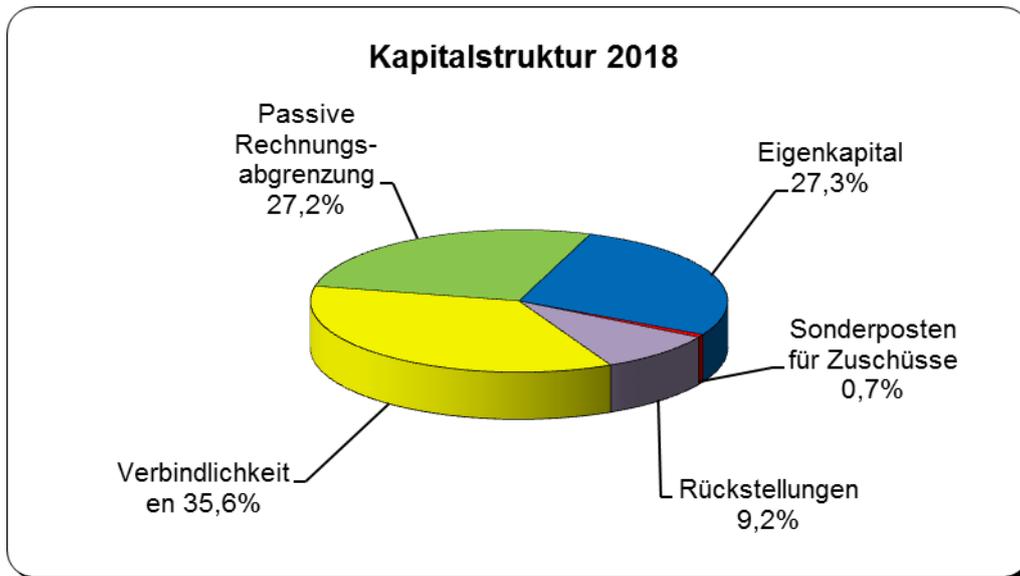
Abschlussprüfer

BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2017; vorher durch Dr. Dornbach Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	23.331	20.718	2.613	12,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	39	37	2	5,4
Sachanlagen	17.801	14.760	3.041	20,6
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.903	7.137	-234	-3,3
2. Bauten auf fremden Grundstücken	1.132	1.227	-95	-7,7
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.967	5.791	-824	-14,2
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	4.799	605	4.194	693,2
Finanzanlagen	5.494	5.921	-427	-7,2
Umlaufvermögen	8.123	7.131	992	13,9
Vorräte	398	375	23	6,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.548	3.416	132	3,9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213	182	31	17,0
2. Forderungen an die Stadt	3.291	3.200	91	2,8
3. Sonstige Vermögensgegenstände	44	34	10	29,4
Liquide Mittel	4.177	3.340	837	25,1
Rechnungsabgrenzungsposten	26	27	-1	-3,7
Bilanzsumme	31.480	27.877	3.603	12,9
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	8.598	9.032	-434	-4,8
Stammkapital	3.500	3.500	0	0,0
Allgemeine Rücklagen	3.729	3.739	-10	-0,3
Gewinn des Vorjahres	1.803	1.728	75	4,3
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-434	65	-499	-767,7
Sonderposten für Zuschüsse	215	218	-3	-1,4
Rückstellungen	2.906	2.602	304	11,7
Verbindlichkeiten	11.198	7.512	3.686	49,1
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.449	1.690	3.759	222,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	903	554	349	63,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.690	5.134	-444	-8,6
4. Sonstige Verbindlichkeiten	156	133	23	17,3
Rechnungsabgrenzungsposten	8.563	8.514	49	0,6
Bilanzsumme	31.480	27.877	3.603	12,9

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	20.388	20.414	-26	-0,1
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	24	-25	49	196,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	58	75	-17	-22,7
Sonstige betriebliche Erträge	719	713	6	0,8
Materialaufwand	-6.146	-6.311	165	2,6
Personalaufwand	-11.094	-10.061	-1.033	-10,3
Abschreibungen	-1.898	-1.943	45	2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.274	-2.592	318	12,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151	-164	13	7,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-374	106	-480	-452,8
Sonstige Steuern	-61	-41	-20	-48,8
Jahresergebnis	-434	65	-499	-767,7



	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
 Eigenkapital	8.897	9.092	8.837	8.967	9.032	8.598
 Verbindlichkeiten	8.116	7.480	7.952	8.530	7.512	11.198
 Umsatzerlöse	19.644	19.338	19.424	20.024	20.414	20.387
 Personalaufwand	9.436	9.382	9.678	9.930	10.061	11.094
 Jahresergebnis	182	345	87	130	65	-434

Lagebericht

Der Betriebshof verfügt als Eigenbetrieb der Stadt über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er wurde 1995 nach einer Analyse der Situation durch eine externe Beratungsgesellschaft mit der Vorgabe ausgliedert, sich selbst wirtschaftlich tragen zu können.

Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt transparent, hat klare Strukturen, ein sehr gut funktionierendes Rechnungswesen mit Kostenrechnung und Controlling.

In seinem ursprünglichen Aufgabenumfang waren in dem Eigenbetrieb die klassischen Bauhoffelder wie Grünpflege, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Straßen- und Kanalunterhaltung und Handwerkerleistungen zusammengefasst. Die jeweiligen Detailfunktionen zeigen, dass hier die unterschiedlichsten Geschäftsfelder so bearbeitet werden, dass die vielfältigen und anspruchsvollen Kundenwünsche zufriedengestellt sind.

Dass dies der Fall ist, zeigen die Übertragungen weiterer Geschäftsbereiche in den Eigenbetrieb im Lauf der vergangenen Jahre. So wurden sowohl die operativen Friedhofsleistungen als auch die Friedhofsverwaltung integriert. Auch die Betreuung des Stadtwalds ist inzwischen zu einem weiteren Bestandteil geworden.

Eine unerlässliche Grundlage für das Funktionieren dieses vielfältigen und umfangreichen Dienstleisters ist das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die rund 200 Beschäftigten sind täglich darum bemüht, die Wünsche der unterschiedlichsten Kundengruppen - Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik – bestmöglich zu erfüllen. Dass dies nicht immer zur Zufriedenheit aller gelingen kann, ist aufgrund der Heterogenität der doch auch unterschiedlichen Sichtweisen der Kundengruppen vorstellbar. Die dem Betriebshof entgegengebrachte Resonanz zeigt jedoch, dass wir das Tagesgeschäft beherrschen und in der Kurstadt ein positives Ansehen genießen. Dies wiederum ist eine gute Ausgangsbasis für das fortwährende Bestreben, sich als Dienstleister weiter zu entwickeln und die Strukturen noch optimaler zu gestalten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsergebnis

Die Betriebsergebnisse der letzten Jahre (in TEUR):

2009	Überschuss von	14
2010	Überschuss von	1.201
2011	Überschuss von	965
2012	Überschuss von	513
2013	Überschuss von	182
2014	Überschuss von	345
2015	Überschuss von	87
2016	Überschuss von	130
2017	Überschuss von	65
2018	Verlust von	434

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresverlust von rd. TEUR 434 ab. Der Ansatz im Wirtschaftsplan ging von einem Überschuss von rd. TEUR 11 aus.

Im Vergleich zu den Ansätzen im Wirtschaftsplan wird das tatsächliche Geschäftsergebnis in seinen Abweichungen vor allem beeinflusst durch:

- konstante Erlöse aus der Bearbeitung nicht gebührenrelevanter Aufträge städtischer Fachbereiche
- sinkende Einnahmen aus Abfallgebühren
- einen überproportionalen Anstieg der Erlöse aus Holzverkäufen
- fehlende Einnahmen aus dem Verkauf ersetzter Anlagegüter
- einen Anstieg des Materialeinkaufs zur Weiterberechnung
- einen Anstieg der Anmietung von Maschinen und Geräten zur Weiterberechnung
- weiterhin hohe Einsatzzeiten von Leiharbeitern
- einen deutlichen Anstieg der Personalkosten

2.2 Grundstücke und Bauten

Der Betriebshof unterhält mehrere Grundstücke im Stadtbereich. Das zentrale Betriebsgelände ist in der Nehringstraße gelegen. Es setzt sich aus zwei Bereichen zusammen. Ein Teil mit rund 16.650 m² ist Eigentum.

Zusätzlich wird ein, in Erbpacht angemietetes, Gelände mit rund 16.000 m² genutzt. Dieses Erbpachtgelände bestand bis 2017 aus zwei Grundstücken. Die bisherigen beiden Pachtverträge wurden dann in einen Vertrag gleichen Inhalts umgewandelt und dessen Laufzeit bis zum Jahr 2065 verlängert.

Parallel wurden die beiden Grundstücke durch Änderung im Grundbuch zusammengeführt.

Die Bauwerke des Betriebsgeländes in der Nehringstraße wurden in den Jahren 1979 bis 1981 errichtet.

Bereits seit Jahren sind sie äußerst reparaturanfällig und es fallen ständig neue Sanierungsnotwendigkeiten an.

So wurde 2018 das Flachdach der Kfz – Werkstätten für einen sechsstelligen Betrag instandgesetzt. Im gleichen Jahr wurden die Kanäle umfangreich im Inlinerverfahren saniert und mehrere Hausanschlüsse erneuert.

Bevor das neue Verwaltungsgebäude ans Stromnetz gehen kann, muss die bisherige Stromverteilzentrale komplett ausgetauscht werden. Sie ist so marode, dass eine sichere Stromversorgung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ebenfalls für 2019 wird eine umfangreiche Sanierung einer Fahrzeughalle notwendig werden. In den tragenden Teilen wurde „Betonfraß“ festgestellt. Eine statische Prüfung ist derzeit im Gange.

In den kommenden Jahren werden die Pflasterflächen im Hofbereich erneuert werden müssen.

Eine brandschutztechnische und energetische Sanierung des Handwerkergebäudes inklusive einer Dacherneuerung steht ebenfalls an. Zusätzlich muss der komplette Sanitärbereich im Sozialgebäude erneuert und erweitert werden.

Das Betriebsgelände ist zu klein, um immer einen reibungslosen Betriebsablauf garantieren zu können.

Die Vermietung großer Teile an den Betreiber des ÖPNV, der von unserem Hof aus mit ca. 45 Bussen nicht nur Bad Homburg sondern auch noch alle Linien in Oberursel und Friedrichsdorf bedient, verschärft diesen Zustand noch.

In der Not hat der Betriebshof einen kleinen Hallenteil in Roßbach angemietet um wenigstens die Winterdienstgeräte nicht im Hof abstellen zu müssen.

Die Platzmisere wird sich in den kommenden beiden Jahren voraussichtlich zu einem Chaos weiterentwickeln:

So muss nach dem Wegfall der Lagerflächen für städtisch genutzte Baumaterialien im Schaberweg gemeinsam mit den Stadtwerken und dem städtischen Tiefbau eine Fläche in der Steinmühlstrasse in Ober- Erlenbach genutzt werden. Diese wird nach der Räumung des Lagerplatzes im Schaberweg allerdings schon wieder ausgelastet sein.

Der wirkliche Notfall mit vorprogrammiertem Chaos wird jedoch dann eintreten, wenn die städtische Kläranlage in Ober – Eschbach erweitert wird. Dies könnte nach unseren Informationen ab 2021 so weit sein.

Ab diesem Zeitpunkt steht dem Betriebshof der dort genutzte Lagerplatz, auf dem neben Grünschnitt und Schüttgütern unter anderen über 20 Abrollcontainer stehen, nicht mehr zur Verfügung. Ein Ausweichgelände ist nicht in Sicht.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage wird auch der dort betriebene Recyclinghof wegfallen. Sollten die jetzt dort anliefernden Bürgerinnen und Bürger dann noch den Recyclinghof in der Georg – Schäffler Straße mit nutzen müssen, wird hier der Geschäftsbetrieb an stark frequentierten Tagen nicht mehr gewährleistet werden können. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums zum Betreiben dieses Platzes ist u.a. an Anliefermengen gebunden, die dann überstiegen werden würden. Es ist daher dringend notwendig, ein Gesamtkonzept hinsichtlich der Abgabemöglichkeit von Abfallfraktionen in Bad Homburg aufzustellen und schnellstens ein dafür geeignetes Gelände zu finden.

Die Gärtnerei in der Augusta-Allee 6 ist als einsatznaher Stützpunkt für die im Kurpark eingesetzten Beschäftigten mit den entsprechenden Fahrzeugen und Großgeräten weiterhin von großer Bedeutung.

Mit der Übernahme der Friedhofsverwaltung wurden dem Betriebshof auch die sechs städtischen Friedhofsimmobilien übertragen. Auch dieser Bereich zeigt sich äußerst intensiv an Investitionen. So mussten in den vergangenen drei Jahren die Trauerhallen in Gonzenheim und Kirdorf für insgesamt mehr als TEUR 1.300 aufwändig saniert werden.

2.3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital beträgt unverändert TEUR 3.500.

Als allgemeine Rücklage weist die Bilanz zum 31. Dezember 2018 rd. TEUR 3.729 aus. Dabei gab es eine Auflösung der Zuschüsse für die Zisterne und der Holzfeuerungsanlage von rd. TEUR 10.

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 12 % auf rd. TEUR 2.906. Hauptursache dieser Entwicklung sind die im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung zu bildenden Rückstellungen in Höhe von rd. TEUR 389.

Die Rückstellung für die Abfallbeseitigung beläuft sich auf TEUR 1.772 sowie die im Bereich der Straßenreinigung auf TEUR 44.

Für nicht angetretenen Urlaub und nicht abgefeierte Überstunden wurden per 31. Dezember 2018 TEUR 522 rückgestellt.

Hinzu kommt ein Betrag von TEUR 16 für den Bereich Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten.

Hier sind die Kosten für den Jahresabschluss, die Erstellung der Steuererklärungen sowie die Erstellung des Gutachtens für die Altersteilzeit enthalten. Weitere TEUR 16 werden für Reparaturarbeiten im Kanalsystem und TEUR 148 für voraussichtliche Grundstückaufwendung rückgestellt.

2.4 Umsatzerlöse

Die im Anhang aufgeführte Erlösaufstellung zeigt auch im Wirtschaftsjahr 2018 den Schwerpunkt im hoheitlichen Bereich.

Dabei wurde knapp die Hälfte der hoheitlichen Umsatzerlöse durch die Erbringung von Dienstleistungen in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen für die Fachbereiche der Stadtverwaltung erwirtschaftet.

Die hier erzielten Erlöse inklusive der Abgabe von Treibstoff für städtische Fahrzeuge mit insgesamt rd. TEUR 9.712 liegen 1 % über dem Vorjahresergebnis.

Als zweite Haupteinnahmequelle zeigen sich die Gebührenerlöse aus den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhofswesen. Die Erlöse aus Abfallgebühren stellen dabei mit rd. TEUR 6.934 den größten Anteil.

Die Gebühreneinnahmen aus der Straßenreinigung liegen bei TEUR 774 und rd. 1% unter dem Vorjahresergebnis.

Die Einnahmen aus dem Bereich Friedhofswesen erreichen TEUR 780. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Übertragung von Nutzungsrechten für Grabflächen sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Bestattungen zusammen.

Vervollständigt werden die hoheitlichen Erlöse durch nicht gebührenbasierende Einnahmen aus der Abfallverwertung von in Summe rd. TEUR 441 sowie durch kleinere Erlösarten aus dem Forstbereich von insgesamt rd. TEUR 42.

Im Vergleich zum hoheitlichen Geschäft sind die Erlöse aus Dienstleistungen inklusive der Abgabe von Treibstoff für „stadtnahe“ Auftraggeber mit einem Gesamtbetrag von rd. TEUR 130 im Rahmen des Gesamtergebnisses nur von geringerer Bedeutung.

Komplettiert wird die Darstellung der Erlöse durch die Rubrik der steuerpflichtigen Umsätze aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA). Das steuerrechtliche Konstrukt BgA ist buchhalterisch für die Betriebstankstelle, hier nur für den Anteil der externen Kunden, für Vergütungen vom Dualen System Deutschland, für die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte, das Betreiben der Photovoltaikanlage und die Verpachtung von Gelände und Einrichtungen an einen Busbetreiber eingerichtet.

Einen weiteren Einnahmenbereich stellen die steuerpflichtigen Erlöse dar, die nicht aus bestehenden Betrieben gewerblicher Art (BgA) generiert werden. Dies sind vor allem Erlöse aus der Vermietung von Parkplätzen, dem Holzverkauf sowie aus den Pachteinahmen aus den Jagdbezirken.

Die gesamten Umsatzerlöse mit rd. TEUR 20.388 sind zum Vorjahresergebnis gleich geblieben.

Die Erlöse aus den Gebühreneinnahmen der Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung orientieren sich an den satzungsgemäß festgesetzten Gebührenhöhen. Der Betriebshof gibt mit den quartalsweise erstellten Gebührenhochrechnungen Hinweise auf die Entwicklung. Eventuelle Anpassungen bedürfen der Entscheidung der politischen Gremien.

Die unterschiedlichen Friedhofsgebühren werden durch den Betriebshof jährlich aktuell kostendeckend kalkuliert. Diese kostendeckende Kalkulation konnte jedoch auch in diesem Berichtszeitraum nicht in eine satzungsrelevante Gebührenanpassung umgesetzt werden.

Die Haupteinnahmequelle im hoheitlichen Bereich generiert sich aus der Bearbeitung städtischer Aufträge.

Die aufgelisteten Bereiche steuerpflichtiger Umsätze machen in 2018 einen Anteil von rd. 7 % an den gesamten Umsatzerlösen aus.

2.5 Personelle Situation

Personalbestand:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Angestellte	28	24	25	26	26	25
Arbeiter	168	161	165	169	172	175
Auszubildende	7	7	3	5	3	2
Gesamt	203	192	193	200	201	202

Die Zahlen geben den Stand 31. Dezember 2018 wieder.

Im Vergleich zu den, dem Eigenbetrieb ursprünglich zugeordneten, 224 Stellen waren in der stichtagsbezogenen Betrachtung zum 31. Dezember 2018 insgesamt 202 Mitarbeiter/-innen (25 Angestellte, 175 Arbeiter/-innen und 2 Auszubildende) beschäftigt. Der Anteil der Verwaltungskräfte ohne Abteilungsleiter und Straßenkontrolleure am gesamten Personalbestand liegt bei 7,9 %.

Die Einsammlung von Rest- und Biomüll wird durch 24 Beschäftigte in 6 Teams bewältigt. Weitere 6 Personen werden als Springer bei Ausfällen eingesetzt. Dabei werden die ca. 12.000 Restmüllbehälter in einem vierzehntägigen Rhythmus und die ca. 9.600 Biomüllbehälter jede Woche geleert. Dies geschieht bei beiden Abfallfraktionen jeweils im so genannten Vollservice. Dies bedeutet, dass die Behälter von den Grundstücken geholt, dann geleert und wieder an ihren Platz auf dem Grundstück zurückgestellt werden. Zusätzliche Beschäftigte sind unter anderem mit der Beseitigung illegaler Müllablagerungen beauftragt, tauschen durchschnittlich 1.500 Abfallbehälter pro Jahr aus und betreuen die beiden Recyclinghöfe im Schichtbetrieb.

In der Stadtreinigung sind insgesamt 16 Beschäftigte eingesetzt. Vier Kehrmaschinen reinigen dabei turnusmäßig ca. 700 km örtliche Straßen. Zusätzlich wird vor allem im Innenstadtbereich, an exponierten Stellen und auch im größerem Umfang in den Außenbezirken manuell gereinigt sowie die rund 800 Papierkörbe über 3.300 mal pro Woche geleert.

Das Kanalnetz der Stadt erstreckt sich auf einer Länge von rund 220 km und verfügt über mehr als 5.000 Sinkkästen. Die hier anfallenden Arbeiten erledigen 7 Beschäftigte.

Die Instandhaltung der Straßen sowie weitere Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet und Hochbauarbeiten in städtischen Liegenschaften gewährleisten 11 Personen.

Im Gesamtbereich der Grünpflege sind 54 Kräfte tätig, die neben dem Kurpark unter anderem rund 17.000 Bäume, nahezu 60 Spielplätze, 15 Außenanlagen von Kindergärten, 5 große Sportanlagen und viele Grünflächen im Stadt- und Stadtrandbereich betreuen sowie zeitweise im Forst eingesetzt sind.

Die sechs Friedhöfe werden von 12 Mitarbeitern betreut. Sie gewährleisten die Bestattungen ebenso wie die Unterhaltungspflege der Anlagen.

15 Handwerker sind als Elektriker, Maler, Schlosser und Schreiner in den unterschiedlichsten Gewerken eingesetzt.

In der Kraftfahrzeugwerkstatt sind 5 Mechaniker mit der Instandhaltung der großen und vielfältigen Fahrzeugflotte beauftragt.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand von rd. T€ 11.094 untergliedert sich in die folgenden Kostenarten:

	2018 EUR
<u>Löhne und Gehälter</u>	
Löhne	6.161.409 €
Gehälter	1.304.411 €
Jahresvergütung	479.138 €
Überstunden	144.931 €
Leistungsentgelt	128.610 €
Sachbezüge	18.236 €
Tagesgeld Auswärtstätigkeit	787 €
Altersteilzeit Rückstellung lfd. Jahr	354.912 €
Gesamt	8.592.434 €
<u>soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstiger Aufwand</u>	
gesetzlich sozialer Aufwand	1.635.916 €
Zusatzversorgungskasse (ZVK)	676.383 €
Berufsgenossenschaft	66.974 €
Gesundheitsdienst	33.435 €
Jobticket	39.757 €
Vermögenswirksame Leistungen Arbeitgeberanteil	7.117 €
freiwillig sozialer Aufwand LoSt-frei	9.015 €
freiwillig sozialer Aufwand LoSt-pflichtig	13.236 €
Reisekosten	4.171 €
Pauschalsteuer für Aushilfen	11.721 €
Beihilfen und Unterstützung	2.054 €
Fahrtkostenerstattung	1.634 €
Gesamt	2.501.411 €
<u>Personalaufwand gesamt</u>	<u>11.093.845 €</u>

2.6 Investitionen

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde ein Investitionsvolumen von TEUR 7.457 inklusive Überhänge aus 2017 und Übertragungen nach 2019 budgetiert.

Rechnungswirksam wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen und Anlagen im Bau insgesamt rd. TEUR 4.938 aufgewendet. Hinzu kommen Investitionen von TEUR 198 in Anlagegüter, die im ersten Quartal 2019 ausgeliefert werden.

Nicht geplante Investitionen:

Hier wurden rd. TEUR 228 investiert.

Die wertmäßig bedeutsamsten Anlagegüter waren hierbei

- ein Hybridfahrzeug im Fahrzeugpool
- ein Transporter für den Bereich Handwerker

- die Komplettsanierung der WC Anlagen für den Busbetreiber
- die Installation von LED Leuchten im Außenbereich sowie in den Kfz- und Buswerkstätten des Betriebsgeländes Nehringstraße

2.7 Finanzierung

Die Finanzierung der durchgeführten Investitionen und die Bedienung der eingegangenen Tilgungsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2018 aus den Abschreibungen in Höhe von rd. TEUR 1.898 sowie durch die Aufnahme zweier Darlehen bei der KfW Bankengruppe in Höhe von zusammen TEUR 4.000 sichergestellt.

Die in 2012 erfolgte Übernahme der sechs Friedhofsimmobilien aus dem städtischen Vermögen ist durch ein internes Darlehen bei der Stadtverwaltung mit einer Laufzeit von 19 Jahren und einem festen Zinssatz von 4 % finanziert.

2.8 Zusammenfassung

Das Wirtschaftsjahr 2018 wies zwei Schwerpunkte auf:

Aufgrund der Deckelung der Erlösmöglichkeiten für den Betriebshof im städtischen Haushalt – die zu erzielenden Gesamterlöse waren weiterhin auf dem Stand von vor drei Jahren eingefroren – stand der Eigenbetrieb vor dem Dilemma, dass die betriebswirtschaftlich notwendige Kalkulation der Personalverrechnungssätze nicht umgesetzt werden konnte. Bei einer gleich bleibenden Personalstärke und dem vergleichsweise hohen Tarifabschluss war eine Schiefelage des Geschäftsergebnisses vorprogrammiert.

Es wurde beschlossen, mittel- bis langfristig auf die Ungewissheit der verfügbaren Mittel im städtischen Haushalt zu reagieren und die, allerdings äußerst geringe, natürliche Fluktuation zu nutzen, um die ein oder andere Stelle nach Freiwerden nicht mehr zu besetzen. Parallel sollten durch eine betriebsspezifische Altersteilzeitvereinbarung mittelfristig weitere Stellen zur Disposition gebracht werden. Diese Dienstvereinbarung beinhaltet für Beschäftigte die Möglichkeit, vertraglich vor Erreichen der normalen Altersrente in eine Ruhephase eintreten zu können. Die angebotenen zehn Verträge wurden auch entsprechend in Anspruch genommen und abgeschlossen. Je nach Beginn und Laufzeit müssen entsprechende Rückstellungen gebildet werden, die sich in den aktiven Phasen der Altersteilzeit zuerst einmal negativ auf die Personalkosten auswirken. Wenn die Beschäftigten dann in ihre Freistellungsphase eintreten, werden die Rückstellungen aufgelöst und es tritt im Hinblick auf den Personalaufwand dann der umgekehrte Effekt ein.

Diese Maßnahme und eine den Planansatz übertreffende, außerordentlich hohe Tarifsteigerung bewirkte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein deutlich negatives Geschäftsergebnis.

So zukunftsweisend dieses Personaleinsparungskonzept auch ist, bringt es dem Betrieb auch deutliche Nachteile. Es müssen die, in gleicher Höhe weiterhin anfallenden, Fixkosten bei reduziertem Personalbestand auf weniger Köpfe verteilt werden, was die Verrechnungssätze in die Höhe treiben wird. Damit verteuern sich die Leistungen des Eigenbetriebs.

Darüber hinaus fragen die städtischen Fachbereiche Leistungen in unverändertem Volumen an, was den Eigenbetrieb dazu zwingt, Dienstleistungen, die aufgrund reduzierter Personalstärke nicht mehr selbst erbracht werden können, über Fremdfirmen oder Leiharbeitnehmer abzubilden.

Einen zweiten Schwerpunkt neben dem Tagesgeschäft fand der Betriebshof im Bereich des Bauens bzw. Umbauens.

Im Vorfeld der bevorstehenden Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes wurde in 2018 mit dem Bau eines Parkdecks für rd. 170 Stellplätze begonnen. Neben der Erkenntnis, dass die derzeit überhitzte Baukonjunktur weder dem Wettbewerb noch den prognostizierten Baukosten zuträglich ist, verzögerte sich der geplante Bauablauf ständig durch immer neue, unvorhergesehene Kompli-

kationen. Die geplante Fertigstellung im Dezember 2018 konnte nicht erreicht werden; mit einer endgültigen Nutzung wird im Juni 2019 gerechnet. Diese Entwicklung war gerade wegen der Tatsache, dass ca. 50 Parkplätze per Vertrag an die Taunussparkasse vermietet werden konnten, nicht zuträglich. Im Endeffekt konnte der künftige Mieter dennoch gehalten werden.

Als weiteres Großprojekt stand die Generalsanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Kirdorf an. Auch hier kam es zu nicht planbaren Schwierigkeiten, die jedoch so abgearbeitet wurden, dass zumindest die Nutzung der Halle im Oktober wieder aufgenommen werden konnte. Die Trauerhalle ist jetzt, wie ihr Pendant auf dem Friedhof Gonzenheim, mit allen technischen Notwendigkeiten ausgestattet und bietet durch architektonische Veränderungen bei gleichgebliebener Kubatur rd. 35 Trauergästen mehr Platz in ihrem Inneren.

3. Prognosebericht

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs gliedern sich im Wesentlichen in die Bereiche Gebühreneinnahmen und Erlöse aus Leistungserbringungen für städtische Fachbereiche.

Die Gebühreneinnahmen sind aufgrund der Tatsache, dass der Betriebshof die Kalkulation in den zu verantwortenden Bereichen Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Friedhofsleistungen ständig aktualisiert, sehr gut steuerbar, was die Mittel- und Langfristplanung im Hinblick auf den Ressourceneinsatz erleichtert.

Anders sieht es bei dem zweiten Haupteinnahmeblock, den Umsatzerlösen aus städtischen Aufträgen, aus. Hier ist der Betriebshof abhängig von den jeweiligen Vorgaben des städtischen Haushaltes, die wiederum kurzfristig beispielsweise durch die kommunalen Steuereinnahmen beeinflusst werden. So standen für das Wirtschaftsjahr 2019, nachdem in den drei vorausgegangenen Jahren die Einnahmen auf einem Niveau gedeckelt blieben, plötzlich rd. T€ 600 mehr zur Verfügung. Dies lässt keine verlässliche mittel- bzw. langfristige Personalplanung zu. Der Eigenbetrieb wird daher seine Organisationsstrukturen weiterhin dahingehend überprüfen, wo Geschäftsfelder aufgrund der Personalstundensätze nicht mehr weiter mit eigenem Personal zu betreiben sind und deshalb aufgegeben bzw. vergeben werden müssen. Parallel werden auch in 2019 weiterhin alle frei werdenden Stellen überprüft, ob eine Neubesetzung sinnvoll und zukunftssicher ist oder die Stelle wegfallen bzw. verlagert werden muss. Dieser Umstrukturierungsprozess wird das Tagesgeschäft in diesem Jahr ständig begleiten.

Auch in 2019 wird die Abfallwirtschaft ein erneuter Schwerpunkt sein:

So ist es dringend notwendig, eine Lösung für die Recyclinghöfe zu finden, nachdem nun feststeht, dass der Recyclinghof in Ober-Eschbach am Sauereck der Erweiterung der dortigen Kläranlage zum Opfer fallen wird. Es muss dringend ein Gelände gefunden werden, welches den wegfallenden Recyclinghof aufnehmen kann. Besser noch wäre das Konzept, beide Höfe dann zusammenzulegen um eine optimale Infrastruktur zu haben, die der starken Nutzung durch die Bevölkerung gerecht wird.

Das zum Januar in Kraft getretene neue Verpackungsgesetz legt für die Abfallfraktionen Gelber Sack, Verpackungsanteile am Altpapier sowie Altglas neue Vertragsgestaltungen fest. Es muss jetzt eine direkte Abstimmungsvereinbarung zwischen der Kommune und den dualen System geschlossen werden. Das Gesetz schreibt hier eine Konsensvereinbarung vor. Dass die Einigung auf eine solche Vereinbarung nicht ohne Probleme ablaufen wird, zeigen bereits erste Aktivitäten anderer Kommunen bzw. Landkreise, wo eine Einigung wohl erst auf gerichtlichem Weg erzielt werden wird. Der Betriebshof bereitet sich derzeit intensiv mit externer Unterstützung auf die bevorstehenden Verhandlungen vor.

Die Mitbenutzung der Recyclinghöfe durch gewerbliche Anlieferer hat inzwischen Ausmaße angenommen, die allein eine Reaktion notwendig machen. Generell verstoßen die Gewerbetreibenden damit gegen die bestehende Gewerbeabfallverordnung, die ihnen ganz andere Verwertungs- bzw.

Entsorgungswege für ihre Abfallfraktionen vorgibt. Der Betriebshof wird mit Aufklärungskampagnen gegen diese illegale und, die privaten Gebührenzahler belastende, Handhabung vorgehen und versuchen, einen Zustand, den die Aufsichtsbehörde mittragen kann, wieder herzustellen.

Die Umsetzung des politischen Beschlusses, weitere Altglasstationen im Stadtgebiet mit Unterflurcontainern auszustatten, soll in 2019 umgesetzt werden. Dabei müssen die notwendigen Tiefbauarbeiten so koordiniert werden, dass die grob festgelegten Standorte in die jeweilige Infrastruktur im Boden integriert werden können.

Im Bereich der Friedhöfe sollen mit Wasserurnen, einem Urnenhain und einem Gemeinschaftsgrabfeld neue Bestattungsarten angeboten werden. Mit entsprechenden Vorbereitungen wurde bereits begonnen. Die Projekte sollen, nach entsprechender Anpassung der Satzungen, im Geschäftsjahr 2019 umgesetzt werden.

Der dem Betriebshof noch zur Verfügung stehende Lagerplatz neben der Kläranlage in Ober-Eschbach wird wegen der Erweiterung ebenfalls entfallen. Es gibt noch keine Lösung wo die mehr als 20 dort gelagerten Großcontainer sowie das Zwischenlager für Grünschnitt künftig ihren Platz finden sollen.

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes am Standort Nehringstraße hat sich verzögert. Mit dem Baubeginn im April 2019 ist dieses Großprojekt für den Betriebshof ein weiterer Schwerpunkt, der hoffentlich im ersten Halbjahr 2020 zum Abschluss kommen wird.

Betriebsintern beginnt das große Projekt der Digitalisierung der einzelnen Geschäftsabläufe. Hier wird mit dem Bereich Rechnungswesen begonnen um dann mittelfristig auch die anderen Betriebszweigen einbinden zu können.

4. Chancen- und Risikobericht

Der Betriebshof verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, welches die speziellen Gegebenheiten eines städtischen Eigenbetrieb berücksichtigt, aber damit nicht überdimensioniert aufgebaut ist, wie es oft durch beauftragte Beratungsgesellschaften eingeführt wird. Bezogen auf die vorhandenen Geschäftsfelder, Kunden und Außenbeziehungen sind realitätsnahe Risikogruppen definiert, in denen spezielle Risikoarten detailliert dargestellt und ihre Bewertbarkeit und Kontrolle angesprochen werden. Risiken werden bei Bedarf überprüft und aktualisiert.

Die im Geschäftsjahr erfolgten Überprüfungen der im Risikomanagementsystem definierten Risiken zeigten keine, den Fortbestand des Betriebshofs gefährdenden Entwicklungen.

4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 3300
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013 0
Fax: 06172 489442
E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Energie und Wasser innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sowie der Betrieb des Seedammabades.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.938 T€ geleistet.

Die Konzessionsabgabe für Gas und Wasser an die Stadt belief sich auf 1.087 T€.

Die Forderungen gegenüber der Stadt belaufen sich auf 130 T€. Dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegen die Stadt in Höhe von 1.231 T€.

Gründungsdatum

ca. 1935 (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung datiert in der Fassung vom 29. Oktober 2009 mit Änderung vom 15. Dezember 2011.

Stammkapital

20.000.000 €

Anteil Stadt

100 %

Gründung des Eigenbetriebes aufgrund Beschluss

keine Unterlagen vorhanden (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebskommission (Geschäftsjahr 2018)

Vertreter*innen des Magistrats:

- Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer (ab 15.02.2018)
- Vorsitzender -
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister (bis 14.02.2019)
- Vorsitzender -
- Heinz-Peter Curdts, Pensionär (bis 31.12.2018)
- Wolfram Kister, Zahntechniker

- Karl Heinz Krug, Bürgermeister u. Stadtkämmerer (bis 14.02.2018)
- Bardo Röhrig, selbstständiger Kaufmann

Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung:

- Ursula Conzelmann, Architektin (bis 07.02.2018)
- Dr. Oliver Jedynak, Juristischer Referendar (ab 08.02.2018)
- Margit Courbeaux, Rentnerin
- Sighild Drnikovic, Selbstständig
- Bernd Eller, Direktor a.D.
- Manfred Heckelmann, Vertriebsingenieur
- Philipp Herbold, Rechtsanwalt
- Wilma Schnorrenberger, Fraktionsgeschäftsführerin

Sachkundige Personen

- Daniel Guischar, Branddirektor
- Monika Wallrapp, Rentnerin

Vertreter*innen des Personalrats

- Christian Hahs, Wasserwart
- Gabriele Wagner, Sachbearbeiterin Techn. Verwaltung (bis 31.08.2018)
- Asif Hussain, IT-System- und Netzwerkadministrator (ab 01.09.2018)

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2018 haben 7 Sitzungen stattgefunden.

Betriebsleitung

- Ralf Schroedter, Direktor

Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 118.020,29 €.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2015; vorher durch Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Beteiligungen

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe sind mit Wirkung vom 9. März 2009 mit nominal EUR 10.000 € an der „Dynea Energiehandel GmbH“, Frankfurt am Main (Stammkapital EUR 150.000) beteiligt. Die Beteiligung ist mit Anschaffungskosten von EUR 22.701 aktiviert.

Mitgliedschaft an Verband als Beteiligung

Die Stadtwerke sind Mitglied des „Wasserbeschaffungsverbandes Taunus“ (WBV Taunus). Aufgabe des Verbandes ist die Wasserlieferung für Mitgliedskommunen.

Die Betriebsprüfung hat die beim Verband bilanzierten Rücklagen als Beteiligungswert angesetzt.

Der Beteiligungswert lt. Betriebsprüfung beträgt zum 31.12.2016 EUR 345.558 und ist mit diesem Betrag aktiviert.

Genossenschaftsanteile (Ausweis unter Sonstige Vermögensgegenstände)

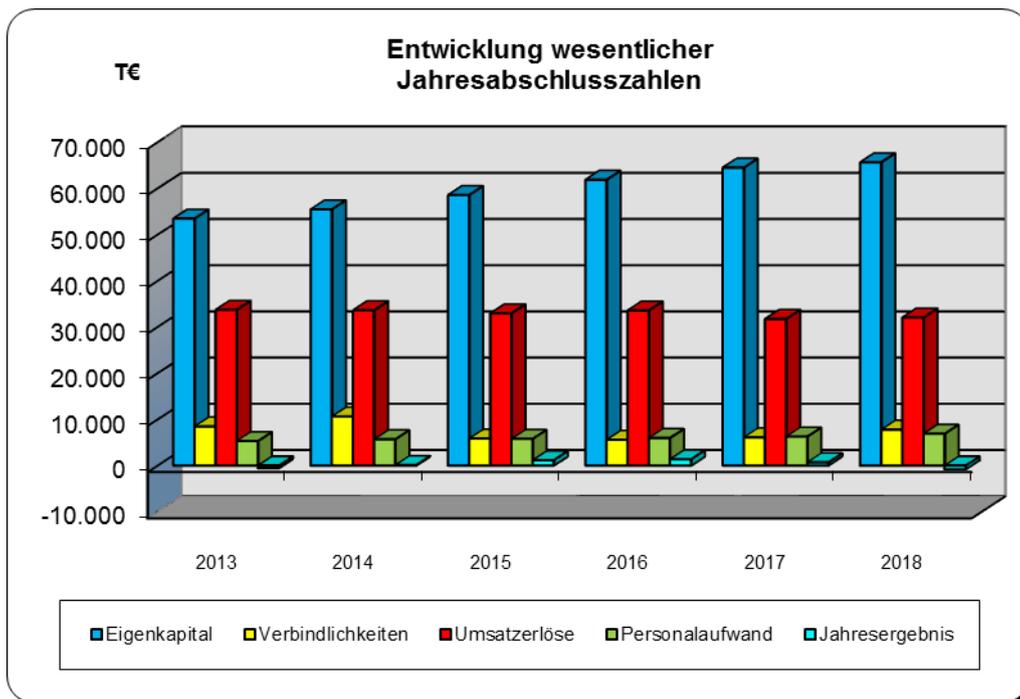
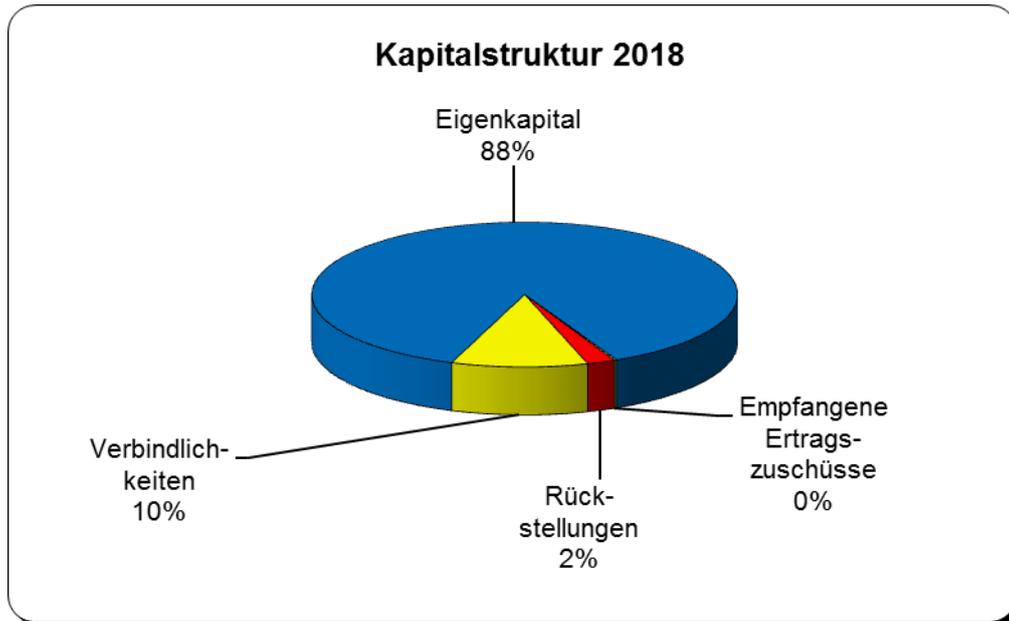
- Hochtaunus Baugenossenschaft eG, Bad Homburg v. d. Höhe (EUR 3.000)
- Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main (EUR 100)

Mitgliedschaften

- Wasserbeschaffungsverband Taunus (WBV), Bad Homburg v. d. Höhe
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), Bonn; Landesgruppe Hessen, Mainz
- Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW), Frankfurt a.M.
- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V., Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Köln; Landesgruppe Hessen, Frankfurt am Main
- Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW), Mainz
- Kreishandwerkerschaft für den Hochtaunuskreis KdöR, Bad Homburg v. d. Höhe, Geschäftsstelle der Innung für Sanitär- und Heiztechnik des Hochtaunuskreises
- Bundesfachverband öffentliche Bäder e.V., Essen
- Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC), Bonn
- Deutscher Sauna Bund e.V., Bielefeld
- Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V., Bonn
- Power e.V., Verein zur Förderung einer Beratungseinrichtung, Landratsamt, Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss

Bilanz		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Aktiva		TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen		60.115	55.630	4.485	8,1
	Immaterielle Vermögensgegenstände	125.487	153	125.334	81917,6
	Sachanlagen	60.115	55.109	5.006	9,1
	Finanzanlagen	368	368	0	0,0
Umlaufvermögen		14.483	16.689	-2.206	-13,2
	Vorräte	644	639	5	0,8
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.607	8.203	404	4,9
	Liquide Mittel	5.232	7.847	-2.615	-33,3
Rechnungsabgrenzungsposten		49	22	27	122,7
Bilanzsumme		75.142	72.341	2.801	3,9
Passiva					
		TEUR		TEUR	%
Eigenkapital		65.639	64.502	1.137	1,8
	Stammkapital	20.000	20.000	0	0,0
	Allgemeine Rücklage	46.440	43.800	2.640	6,0
	Gewinn des Vorjahres	701	1.361	-660	-48,5
	Einstellung Allg. Rücklage	-701	-1.361	660	48,5
	Jahresgewinn	-801	701	-1.502	-214,3
Empfangene Ertragszuschüsse		141	242	-101	-41,7
Rückstellungen		1.592	1.469	123	8,4
Verbindlichkeiten		7.769	6.109	1.660	27,2
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.942	2.780	2.162	77,8
	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.231	1.091	140	12,8
	3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	242	0	242	0
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.354	2.237	-883	-39,5
Rechnungsabgrenzungsposten		0	20	-20	-100,0
Bilanzsumme		75.142	72.341	2.801	3,9

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
		TEUR		TEUR	%
	Umsatzerlöse	32.052	31.727	325	1,0
	Andere aktivierte Eigenleistungen	68	107	-39	-36,4
	Sonstige betriebliche Erträge	301	92	209	227,2
	Materialaufwand	-16.915	-16.468	-447	-2,7
	Personalaufwand	-6.879	-6.265	-614	-9,8
	Abschreibungen	-3.561	-3.500	-61	-1,7
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.740	-4.779	-961	-20,1
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	16	13	81,3
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26	-13	-13	-100,0
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-93	98	105,4
	Ergebnis nach Steuern	-668	822	-1.490	-181,3
	Sonstige Steuern	-132	-121	-11	-9,1
	Jahresüberschuss	-801	701	-1.502	-214,3



	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ Eigenkapital	53.462	55.465	58.563	61.862	64.502	65.639
■ Verbindlichkeiten	8.469	10.617	5.845	5.579	6.109	7.769
■ Umsatzerlöse	33.715	33.623	32.943	33.589	31.727	32.052
■ Personalaufwand	5.318	5.683	5.771	5.966	6.265	6.879
■ Jahresergebnis	-557	96	1.160	1.361	701	-801

Lagebericht

Geschäftsentwicklung

Gesamtbetrieb

Der erwartete Gewinn der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe von T€ 405 wurde nicht erreicht. Das Unternehmensergebnis weist einen Jahresverlust von T€ -801 aus. Der Betriebszweig Gasversorgung erwirtschaftete einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.747, die Wasserversorgung erzielte einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 209 und das Seedammbad brachte ein Defizit von T€ -2.240 in die Erfolgsrechnung ein. Das Geschäftsfeld Stromversorgung erwirtschaftete einen Gewinn von T€ 102 und das im Aufbau befindliche Geschäftsfeld Wärme zeigt einen Verlust von T€ -619. Der deutliche Ergebnismrückgang resultiert, neben den witterungsbedingten Ergebnismrückgängen in der Gas- und der Wärmeversorgung, vor allem aus Beratungskosten aus einem beendeten Projekt.

Stromversorgung

Der Geschäftsbereich Stromversorgung liefert im Geschäftsjahr Ergebnisbeiträge im Rahmen der EEG-Einspeisung, der Lieferung von Ökostrom für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften sowie für die Deckung des Eigenbedarfs der Stadtwerke.

	2018	2018	2017	2017	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Stadtverwaltung	5.985	37,1	6.007	38,0	-22	-0,4
Städtische Gesellschaften	6.439	39,9	6.615	41,8	-176	-2,7
Sonstige Einrichtungen	1.382	8,6	1.025	6,5	357	34,8
Stadtwerke	<u>2.327</u>	<u>14,4</u>	<u>2.161</u>	<u>13,7</u>	<u>166</u>	<u>7,7</u>
	<u>16.133</u>	<u>100,0</u>	<u>15.808</u>	<u>100,0</u>	<u>325</u>	<u>2,1</u>

Aus der Stromabgabe wurden T€ 2.406 (Vorjahr T€ 2.276) Umsatzerlöse erzielt.

Für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 mit Option bis 2019 haben die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt und einen Rahmenvertrag für den Öko-Strombezug mit der N-ERGIE AG abgeschlossen.

Nach Klärung von Rechtsfragen bei der Vergabestelle der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und deren Beantwortung durch die Vergabestelle wurde die Bietergemeinschaft Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe / Süwag Energie AG / Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) im November 2017 zur Abgabe eines Angebots für die Neuvergabe einheitlicher Wegenutzungsvertrag Strom für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe gemäß § 46 EnWG aufgefordert.

Das Angebot der Bietergemeinschaft wurde im März 2018 abgegeben. Am 18. Januar 2019 hat die Bietergemeinschaft den Zuschlag erhalten.

Gasversorgung

Erdgasnetz

Neben dem Ausbau des Ortsnetzes wurden die Regelanlagen, Klein- und Hausdruckregler auf Bedarf und auf Notwendigkeit für den Netzbetrieb hin überprüft. Aufgrund der Anhebung des Lei-

tungsdruckes in weiten Teilen des Stadtgebietes, wurden nicht mehr notwendige Anlagen ausgebaut.

Im Geschäftsjahr wurde ein Volumen von 587.146 MWh Gas (Vorjahr 616.645 MWh) abgerechnet. Die Minderung des Gastransports im Netz ist auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen.

Im Bereich Gas wurde die Soll-Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 147 preis- und steuerrechtlich erwirtschaftet.

Erdgasvertrieb

Für die Jahre 2016 bis 2018 mit Option bis 2019 wurde ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt, an dessen Ende ein Rahmenvertrag mit der Mainova AG für die Residuallieferung vereinbart wurde.

Im Gasbereich wurden T€ 15.366 (Vorjahr T€ 16.284) Umsatzerlöse erzielt.

Im Berichtsjahr hat sich die Erdgasabgabe witterungsbedingt um 31.142 MWh auf 298.366 MWh gemindert.

Nach Kundengruppen unterteilt ergibt sich folgendes Bild:

	2018 MWh	2018 %	2017 MWh	2017 %	Veränd. MWh	Veränd. %
Tarifkunden	218.071	73,0	237.528	72,0	-19.457	-8,2
Sondervertragskunden	69.545	23,3	79.914	24,3	-10.369	-13,0
Straßenbeleuchtung	151	0,1	157	0,0	-6	-3,8
Stadt	1.083	0,4	1.193	0,4	-110	-9,2
Stadtwerke	9.516	3,2	10.716	3,3	-1.200	-11,2
	<u>298.366</u>	<u>100,0</u>	<u>329.508</u>	<u>100,0</u>	<u>-31.142</u>	<u>-9,5</u>

Für die Straßenbeleuchtung war der Bedarf um 6 MWh niedriger und an die Messstellen der städtischen Verwaltung wurden 110 MWh weniger abgegeben. Bei den Betriebszweigen der Stadtwerke ist der Eigenverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 1.200 MWh gefallen.

Die Bedingungen im Endkundengeschäft sind weiter durch einen ausgeprägten Wettbewerb zwischen etablierten Energieversorgungsunternehmen und neu auf dem Markt erschienenen Vertriebsgesellschaften geprägt.

Wärmeversorgung

Im Geschäftsfeld Wärme konzentrieren sich die Stadtwerke auf die Wärmeproduktion aus energieeffizienten Anlagen. Vorzugsweise legen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe den Schwerpunkt auf die Wärmeproduktion in BHKW's, u. a. auf regenerativer Basis und deren sukzessiven Ausbau.

Am Zeppelinstein, innerhalb des Magna-Geländes, haben die Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe ein Teilgrundstück gepachtet und 2018 eine Kältezentrale samt Netz zur Versorgung des Fresenius-Neubaus an der Else-von-Kröner-Str. mit Kälte neu errichtet. Insgesamt wurden zwei Kompressionskältemaschinen mit einer Leistung von 1,5 MW aufgestellt. In der Technikzentrale

des Neubaus von Fresenius wurde eine entsprechende Übergabestation für die Kälte und zusätzlich zwei Übergabestationen für Wärme mit einer Wärmeleistung von 3,0 MW neu errichtet. Die Wärme für die Übergabestationen wird aus der bestehenden Heizzentrale von Fresenius geliefert.

Im Bebauungsgebiet „Am Hühnerstein“ im Ortsteil Ober-Erlenbach wurde im vierten Quartal 2018 mit der ersten Bauphase begonnen. Das rund 10 ha große Areal liegt östlich der Vilbeler Straße und südlich des Nieder-Erlenbacher Weges, am Siedlungsrand von Ober-Erlenbach. Vorgesehen ist die Entwicklung des Areals durch Errichtung von ca. 300 Wohneinheiten in Form von Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern sowie einiger Mehrfamilienhäuser. Bei der Erstellung des Bebauungsplans wurde ein Energiekonzept vorgeschlagen, das auf der Versorgung über eine BHKW-Anlage basiert. Für das gesamte Baugebiet ist deshalb von den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser über eine BHKW-Anlage mit Spitzenkessel, Nahwärmenetz und indirekten Übergabestationen vorgesehen.

Die in 2015/16 errichtete Energiezentrale neben dem Hauptbahnhof Bad Homburg v. d. Höhe dient der bedarfsgerechten Nahwärme- und Nahkälteversorgung in der Umgebung. Durch dieses innovative Konzept konnten weitere Partner überzeugt werden, sodass die Stadtwerke ihr Fernwärmenetz in Richtung Horex-Str. erweitert haben und den Neubau des Gewerbeobjektes uniQus an das Fernwärmenetz ab 2019 anschließen werden.

Die Strategie wird auch im Jahr 2019 weiterverfolgt, u. a. sollen weitere Bürogebäude direkt neben der Energiezentrale am Hauptbahnhof entstehen und an die Energiezentrale angeschlossen werden. Im Baugebiet „Wohngebiet Südcampus“ werden 29 Wohngebäude und eine KiTa entstehen und mit Wärme versorgt werden. Die Wärmeversorgung wird über einen Contractor erfolgen. Hierzu befinden sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe im Gespräch mit dem Investor. Eine Entscheidung für die Vergabe der Wärmeversorgung wird erst im dritten Quartal 2019 fallen.

Weitere Projekte im Bereich Wärme- und Kälteversorgung stehen in Aussicht.

	2018 MWh	2018 %	2017 MWh	2017 %	Veränd. MWh	Veränd. %
Kältelieferungen	1.300	8,4	1.058	6,7	242	22,9
Kälte- / Wärmelieferung	0	0,0	81	0,6	-81	-100,0
Wärmelieferungen	14.195	91,6	14.559	92,7	-364	-2,5
	<u>15.495</u>	<u>100,0</u>	<u>15.698</u>	<u>100,0</u>	<u>-203</u>	<u>-1,3</u>

Im Geschäftsfeld Wärme wurden 2018 insgesamt 15.495 MWh (Vorjahr 15.698 MWh) Kälte und Wärme geliefert und dabei T€ 2.641 Umsatzerlöse (Vorjahr T€ 2.731) erzielt. Das etwas schlechtere Ergebnis ist auf das warme Jahr 2018 zurückzuführen.

Wasserversorgung

Aus den eigenen Gewinnungsanlagen wurden 3.396 Tcbm Trinkwasser gefördert. Das sind 121 Tcbm (+1,0 %) mehr als im Vorjahr (3.275 Tcbm).

Der Wasserfremdbezug war mit 805 Tcbm um 12 Tcbm höher als im Vorjahr. Der Anteil des Wasserfremdbezuges an der Gesamtdarbietung von 4.201 Tcbm beträgt 19,2 %.

Im Jahr 2018 wurde die Einspeisung von Trinkwasser in das Rohrnetz mit 4.024 Tcbm witterungsbedingt um 127 Tcbm (+3,3 %) gegenüber 2017 erhöht. Im Vorjahr waren es noch 3.897 Tcbm.

Die nutzbare Abgabe stieg um 183 Tcbm (+5,2 %) auf 3.689 Tcbm. Im Vorjahr wurden noch 3.506 Tcbm verkauft.

Aus der Wasserabgabe 2018 wurden T€ 8.964 (Vorjahr T€ 8.060) Umsatzerlöse erzielt. Auf Grund der erneuten Kostenüberdeckung in 2018 wurde die Rückstellung hierfür auf eine Gesamtsumme von T€ 597 erhöht; die Einstellung in die Rückstellung in Höhe von T€ 64 erfolgt erlösmindernd unter den Umsatzerlösen. Kostenüberdeckungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 560 wurden bei der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde wegen einer erwarteten Laufzeit > 1 Jahr vorgenommen.

Die nutzbare Abgabe verteilt sich auf folgende Kundengruppen:

	2018 Tcbm	2018 %	2017 Tcbm	2017 %	Veränd. Tcbm	Veränd. %
Haushalte	2.516	68,2	2.367	67,5	149	6,3
Industrie und Gewerbe	1.106	30,0	1.072	30,6	34	3,2
Stadt	12	0,3	10	0,3	2	20,0
Stadtwerke	55	1,5	56	1,6	-1	-1,8
	<u>3.689</u>	<u>100,0</u>	<u>3.505</u>	<u>100,0</u>	<u>184</u>	<u>5,2</u>

Im Haushaltssektor wurden rd. 149 Tcbm Wasser (+6,3 %) mehr verbraucht. Der Durchschnitt des gemessenen Wasserverbrauchs, bezogen auf die nutzbare Abgabe aller Haushalte, beträgt je Einwohner 123 Liter pro Tag (Vorjahr 117 Liter).

Im industriellen/gewerblichen Bereich wurden rd. 34 Tcbm Trinkwasser mehr abgegeben (+3,2 %) als im Vorjahr. Die im Jahre 2018 mit der Stadt Bad Homburg abgerechnete Wassermenge war gegenüber dem Vorjahr um 2 Tcbm höher. Bei den Betriebszweigen der Stadtwerke war der Wassereigenbedarf gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Tcbm niedriger.

Das abgegebene Trinkwasser entspricht allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. In keinem Fall wurden Grenz- oder Richtwerte erreicht oder überschritten. Eine Chlorung war nicht erforderlich. Die vierteljährlich durchzuführenden bakteriologischen und chemischen Untersuchungen zeigten keine Beanstandungen des abgegebenen Trinkwassers.

Im Berichtsjahr 2018 wurde im Bereich Wasser die preisrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 940 erwirtschaftet.

Seedammbad

Schwimmen gehört offensichtlich nach wie vor zu einer der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Bad Homburger Bevölkerung. 427.515 Gäste fanden in 2018 den Weg ins Homburger Seedammbad. Die höchste Besucherzahl/Monat wurde im Juli mit 66.675 Gästen erreicht.

Im Berichtsjahr besuchten das Erlebnisbad an den geöffneten Tagen durchschnittlich 1.118 Badegäste und 53 Saunagäste. Am 05. August 2018 konnte das Seedammbad mit 5.078 Besuchern die höchste Besucherzahl registrieren. Die Sauna war an 296 Tagen und das Schwimmbad an 358 Tagen geöffnet.

Besucherentwicklung des Seedammbades:

	2018 Besucher	2017 Besucher	Veränd. Besucher	Veränd. %
Erlebnisbad	427.515	401.215	26.300	6,6
Sauna	12.813	14.287	-1.474	-10,3
	<u>440.328</u>	<u>415.502</u>	<u>24.826</u>	6,0

Die Besucherentwicklung des Erlebnisbades zeigt für das Berichtsjahr eine Erhöhung von 26.300 (+6,6 %) Besuchern gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich war im Wesentlichen die warme Wetterlage über das gesamte Jahr.

Ziel der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ist es, das Niveau der Besucherzahlen mittelfristig über 400.000 Besucher pro Jahr zu halten.

Die Einnahmen aus den Erlösen der Sauna- und Schwimmbadbesucher betragen T€ 1.825 (Vorjahr T€ 1.658). Hinzu kommen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von T€ 27 (Vorjahr T€ 27) und dem Betrieb des BHKW in Höhe von T€ 75 (Vorjahr T€ 10) und sonstige Erträge in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 3).

Betriebskommission

Die Betriebskommission hat in 7 Sitzungen strategische Themen beraten und notwendige Beschlüsse gefasst.

Sonstige Angaben nach § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen

Im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich keine Änderungen ergeben.

Schwerpunkt der Investitionen war der weitere Ausbau der Netze und der Ausbau der Nah-wärme. Im Wesentlichen wurden in die Gasversorgung, in die Wasserversorgung und in die Wärmeversorgung investiert.

Die im Bau befindlichen Anlagen von T€ 4.017 (siehe Anlagenspiegel) betreffen das Geschäftsfeld Gemeinsame Anlagen mit T€ 160, das Geschäftsfeld Gasversorgung mit T€ 356, das Seedamm-bad mit T€ 99, das Geschäftsfeld Wärmeversorgung mit T€ 2.709 und das Geschäftsfeld Wasserversorgung mit T€ 693, welche im Folgejahr abgeschlossen werden sollen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahresvergleich um T€ 2.800 auf T€ 75.141. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung des Anlagevermögens bei den Anlagen im Bau um T€ 928 und den Verteilungsanlagen um T€ 4.993 zurückzuführen. Die flüssigen Mittel sind um T€ 2.615 gesunken. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um T€ 1.660, das Eigenkapital um T€ 1.137 und die Rückstellungen um T€ 123.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 87,4 % (Vorjahr 89,3 %) und zeigt folgende Entwicklung:

Eigenkapital	Anfangsstand 01.01.2018 €	Zugang €	Entnahmen €	Endstand 31.12.2018 €
Stammkapital	20.000.000,00			20.000.000,00
Allgemeine Rücklagen	43.800.179,82	2.639.394,56		46.439.574,38
Jahresgewinn 2017	701.394,56		-701.394,56	0,00
Jahresverlust 2018			-800.687,89	-800.687,89
	<u>64.501.574,38</u>	<u>2.639.394,56</u>	<u>-1.502.082,45</u>	<u>65.638.886,49</u>

Rückstellungen	Anfangsstand 01.01.2018 €	Zugang €	Auflösung Inanspruch- nahmen €	Endstand 31.12.2018 €
Steuerrückstellungen	137.437,32		-4.971,00 A -44.690,22 I -68.252,03 A	87.776,10
Sonstige Rückstellungen	<u>1.331.565,21</u>	<u>690.487,05</u>	<u>-449.605,06 I</u> <u>-68.252,03 A</u>	<u>1.504.195,17</u>
	<u>1.469.002,53</u>	<u>690.487,05</u>	<u>-494.295,28 I</u>	<u>1.591.971,27</u>

Eine detaillierte Aufgliederung der Rückstellungen wird im Anhang gezeigt.

Personalwesen

Dem Unternehmen gehörten am Bilanzstichtag an (ohne Auszubildende):

	2018	2017
Arbeitnehmer	113	108
Arbeitnehmer in Altersteilzeit	2	2
Arbeitnehmer in Elternzeit	<u>2</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u>117</u>	<u>110</u>

Die Stadtwerke bildeten zum Bilanzstichtag insgesamt 9 Auszubildende in folgenden Berufsbildern aus:

- Fachangestellte für Bäderbetriebe
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Anlagenmechaniker
- Industriekaufleute

Im Berichtsjahr haben sich die Personalaufwendungen (mit Veränderung Urlaubsrückstellung und Rückstellungen für Altersteilzeit) wie folgt entwickelt:

	2018 T€	2017 T€	Veränd. T€	Veränd. %
Löhne und Gehälter	5.332	4.856	476	9,8
Soziale Abgaben	1.055	990	65	6,6
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>492</u>	<u>419</u>	<u>73</u>	17,4
	<u>6.879</u>	<u>6.265</u>	<u>614</u>	9,8

An ehemalige Bedienstete bzw. deren Angehörige wurden 2018 Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 22 gezahlt.

Am 31. Dezember 2018 waren 135 Personen bei der ZVK Wiesbaden versicherungspflichtig angemeldet.

Die letzte Tarifierhöhung der Bemessungsgrundlage für die Entgelte nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe TV-V erfolgte zum 1. März 2018 um durchschnittlich 3,19 % auf der Grundlage der Entgelte nach dem Stand vom 1. Februar 2017.

Finanzierung

Die folgende nach DRS 21 aufgestellte Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres:

	2018 T€	2017 T€
A. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	3
Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	-8.415	-5.522
Erhaltene Zinsen	<u>2</u>	<u>2</u>
	-8.412	-5.517
B. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.938	1.938
Gezahlte Zinsen	<u>-9</u>	<u>-11</u>
	1.929	1.927

C. Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	-801	701
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.561	3.500
Auflösung der Ertragszuschüsse	-101	-122
Veränderungen der Rückstellungen	133	505
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-3	-2
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	5	93
Ertragsteuerzahlungen	-5	-93
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen und sonstige Vermögen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-435	1.257
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten und sonstige Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.641	396
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-127	0
	<u>3.868</u>	<u>6.233</u>

D. Veränderung des Finanzmittelfonds

Finanzmittelfonds am 01.01.	-2.615	2.643
Finanzmittelfonds am 31.12.	<u>7.847</u>	<u>5.204</u>
	<u>5.232</u>	<u>7.847</u>

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Weder im Berichtsjahr noch für die näheren zukünftigen Jahre wurden Risiken erkannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Besondere Risiken der künftigen Entwicklung liegen nicht vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird, sofern die Regulierungsbehörde bei der Gasversorgung die Netznutzungsentgelte weiterhin reduziert, auch künftig wesentlich beeinflusst.

Das größte Risiko birgt derzeit der sich entwickelnde Wettbewerb in allen Kundensegmenten. Es wird besonders schwierig mit den Kundengruppen in den Segmenten Gewerbe und Industrie Lieferverträge abzuschließen, da die Kunden ihre Angebote zunehmend in Ausschreibungsverfahren einholen, in welchen die Stadtwerke in Konkurrenz zu großen, namhaften und europaweit agierenden Energieversorgungsunternehmen stehen, die aufgrund von freien Mengen zu Konditionen unterhalb der Beschaffungspreise der Stadtwerke anbieten.

Der Trend beim Energieeinkauf geht in Richtung einer bundes- bzw. europaweit zentralisierten Beschaffung. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe agieren derzeit aktiv in nur vier Netzgebieten (einschließlich Netzgebiet Bad Homburg v. d. Höhe) und können aus diesem Grund einer bundesweiten Belieferung nicht entsprechen.

Aufgrund des Energiepreisverfalls an den Märkten können konkurrierende Energielieferanten zum gegenwärtigen Zeitpunkt günstig Energiekontingente an der Pegas Powernext eindecken und diese aktiv im Kundenmarkt platzieren. Aufgrund der frühzeitigen Eindeckung durch grundversorgende Energieversorgungsunternehmen entsteht diesen Lieferanten hierdurch ein Wettbewerbsvorteil. Die Stadtwerke werden im Rahmen der Grundversorgung weiterhin an ihren aktuellen Leitbildern einer risikogesteuerten Beschaffung festhalten.

Zusätzlich nimmt der vorhandene Energiebedarf in bebauten Gebieten durch fortschreitende Energieeinsparmaßnahmen weiterhin ab, was eine Reduktion der Absatzmenge pro Kunde bewirkt.

Mit der Einbeziehung der städtischen Liegenschaften und den städtischen Gesellschaften ist auch weiterhin mit einem positiven Deckungsbeitrag in der Stromversorgung zu rechnen. Es wird auch in den nachfolgenden Jahren mit einem positiven Jahresergebnis im Stromhandel gerechnet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat in ihrer Sitzung am 11. April 2019 die Gründung einer „Netzgesellschaft GmbH & Co.KG Bad Homburg v. d. Höhe“ beschlossen, wobei sich die Stadt mit 51 % an der Gesellschaft beteiligt. Weiter wird die „Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe“ gegründet, an der die „Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe“ sich zu 100 % beteiligt.

Der Start der Stromnetzgesellschaft ist voraussichtlich der 1. Juli 2019.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ordnet die Beteiligung an der „Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe“ dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe zu.

Der Betriebszweig Gasversorgung wird auch in den folgenden Jahren mit einem Jahresüberschuss zum Gesamtjahresergebnis beitragen. Für Investitionen sind T€ 3.965 für das Jahr 2019 geplant. Künftig wird Erdgas verstärkt in innovativen Technologien wie dezentralen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, Mini-Blockheizkraftwerken für das Ein- und Zweifamilienhaus sowie Gaswärmepumpen zum Einsatz kommen.

Auch durch die Ausdehnung des Geschäftsfeldes Wärme sollen Kunden und Liefermengen langfristig gebunden und somit eine langfristige Ertragssicherung erreicht werden.

Im Geschäftsfeld Wärme streben die Stadtwerke nach anfänglichen investitionsbedingten Verlusten in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Für den Ausbau des Geschäftsfeldes sind T€ 2.570 im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen.

In der Wasserversorgung werden höhere Reparaturaufwendungen in den Aufbereitungsanlagen und im Rohrnetz das Ergebnis in den nächsten Jahren beeinflussen. Es ist mit einem Gewinn in Höhe von T€ 25 zu rechnen. Aufgrund der Wassergebührenerhöhung im Vorjahr wird im Jahr 2019 mit Erlösen in Höhe von T€ 9.437 gerechnet. Im Jahr 2019 sind für Investitionen T€ 4.985 geplant.

Altersbedingt ist in den nächsten Jahren mit erhöhtem Reparaturaufwand im Seedammbad zu rechnen. Die zu erwartenden Jahresverluste in der Größenordnung von T€ 2.200 sind aufgabenbedingt.

Insgesamt gehen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe gemäß Wirtschaftsplan 2019 von einem steuerungsrelevanten Jahresgewinn von T€ 28 für den Gesamtbetrieb aus.

5. Eigengesellschaften (GmbH)

5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 1805
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Spielbankeinnahmen des Jahres 2018 in Höhe von 2.755 T€ werden aufgrund des Nießbrauchvertrages mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe als laufender Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten der von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übertragenen Aufgaben geleistet. Weiterhin hat die Gesellschaft von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Kostenerstattung aus der Aufgabenverlagerung in Höhe von 5.716 T€ erhalten.

Des Weiteren hat die Gesellschaft von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Einlage (Zuweisung aus dem „Kleinen Spiel“) in Höhe von 1.297 T€ zur Verbesserung des Eigenkapitals erhalten.

Im Jahr 2003 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einen zweckgebundenen Investitionszuschuss von 8.000 T€ zur Finanzierung des Casino-Parkhauses getätigt. Dieser wird als Sonderposten für Baukostenzuschüsse bilanziert. Die Mittel sind zweckgebunden für die teilweise Finanzierung des Casino-Parkhauses. Der Sonderposten hat einen Stand in Höhe von 3.746 T€ und wird nach der handelsrechtlichen Abschreibungsmethode rätierlich und entsprechend dem finanzierten Anteil aufgelöst (239 T€).

Es bestehen Forderungen gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von 1.832 T€. Die Forderungen betreffen Forderungen aus Spielbankzuweisungen (T€ 1.036; Vorjahr: T€ 1.351), im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft entstandene Umsatzsteuerforderungen T€ 514 (Vorjahr: T€ 471) sowie sonstige Forderungen von T€ 282 (Vorjahr sonstige Ver-

bindlichkeiten von T€ -176).

Demgegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von insgesamt 15.533 T€. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zur angemessenen Eigenkapitalausstattung der im Geschäftsjahr 2012 neu gegründeten Beteiligung François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe erhielt die Gesellschaft von der Stadt ein zweckgebundenes endfälliges Darlehen in Höhe von 10 Mio. €, das in einer Summe zum 30. Dezember 2022 zur Rückzahlung fällig ist.

Für die Finanzierung der Investitionsmaßnahme in der Orangerie und im Konzertpavillon im Kurpark gewährte die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € (Stand 31.12.2018: 1,32 Mio. €).

Für die Finanzierung des Neubaus Casino-Parkhaus gewährte die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ein Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. € (Stand 31.12.2018: 1,125 Mio. €).

Für die Refinanzierung hat die Gesellschaft von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zwei Darlehen in Höhe von 3.239 T€ im Jahr 2015 aufgenommen. Diese wurden in 2016 durch ein langfristiges Darlehen „Kurverwaltung“ in Höhe von 3.240.000 € (Stand 31.12.2018: 2.830 T€) mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2036 abgelöst.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und enthalten im Wesentlichen mit T€ 134 (Vorjahr: T€ 226) die Leistungen für die Pflege der Grünanlagen im Kurpark und in den Kureinrichtungen und mit T€ 120 die weiterbelastete Vergütung für den neuen Geschäftsführer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.830 T€ sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt abgesichert.

Gründung

Die 1923 gegründete Kur AG in Bad Homburg v. d. Höhe wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.12.1976, gemäß §§ 369 ff. Aktiengesetz, in eine GmbH umgewandelt. Die Gesellschaft führt den Namen Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmalig am 27. November 2015 geändert.

<u>Stammkapital</u>	<u>Anteil Stadt</u>
563.000 €	100 %

Vertragsgrundlagen

- Vertrag über den Nießbrauch vom 07.07.1924 (§ 5: Nießbrauch an sämtlichen Gegenständen und Rechten, die zum Bereich der Kur- und Badeverwaltung gehören; § 9: Einziehung der Kurtaxe durch die Gesellschaft zur eigenen Verwendung)
- Aufgabenübernahmevertrag vom 21.04., 27.04. und 01.06.1953 nebst Zusatzverträgen (§ 1: Übernahme der kurnahen und dem Fremdenverkehr dienenden Aufgaben, welche aus Spielbankmittel bezuschusst werden.)
- Beherrschungsvertrag vom 28.06.1979 mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (Gesellschafterin verpflichtet sich ggf. entstehende Jahresfehlbeträge auszugleichen. Der Beherrschungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2018 gekündigt.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Oliver Jedynak, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH,
Bad Homburg v. d. Höhe
- Peter P. Bruckmaier, Bad Homburg v. d. Höhe
- Sükrü Demir, Arbeitnehmervertreter Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Beate Fleige, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 01.08.2018)
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 14.09.2018)
- Wolfram Kister, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dieter Kraft, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 01.08.2018)
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 14.09.2018)
- Prof. Andreas Lenel, Bad Homburg v. d. Höhe
- Karin Tanz, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Alexander Unrath, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2018 auf 8 T€. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 € und eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 11 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen,
- Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (ab 04.05.2018)
- Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.07.2018)
- Ralf Wolter, Bad Homburg v. d. Höhe, Dipl.-Verwaltungswirt,
- Geschäftsführer & Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 04.05.2018)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 247.000. Mit diesen Bezügen sind sämtliche Geschäftsführertätigkeiten für die Tochtergesellschaften Kur- und Kongreß-GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH, KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Bahnhof GmbH, François-Blanc-Spielbank GmbH, Stiftung Historischer Kurpark sowie Arbeitskreis Orgelkunst FUGATO abgegolten.

Prokura

- Oliver Hartlieb, Glashütten
- Alexander Gilsbach, Echzell

Gesamtprokura jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Gesamtprokuristen.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

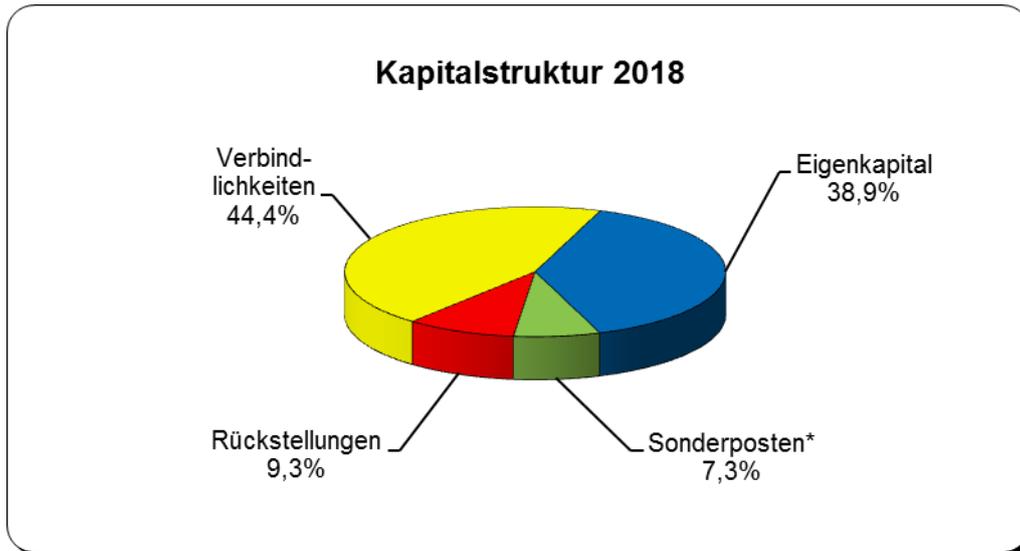
- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2014; vorher durch ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

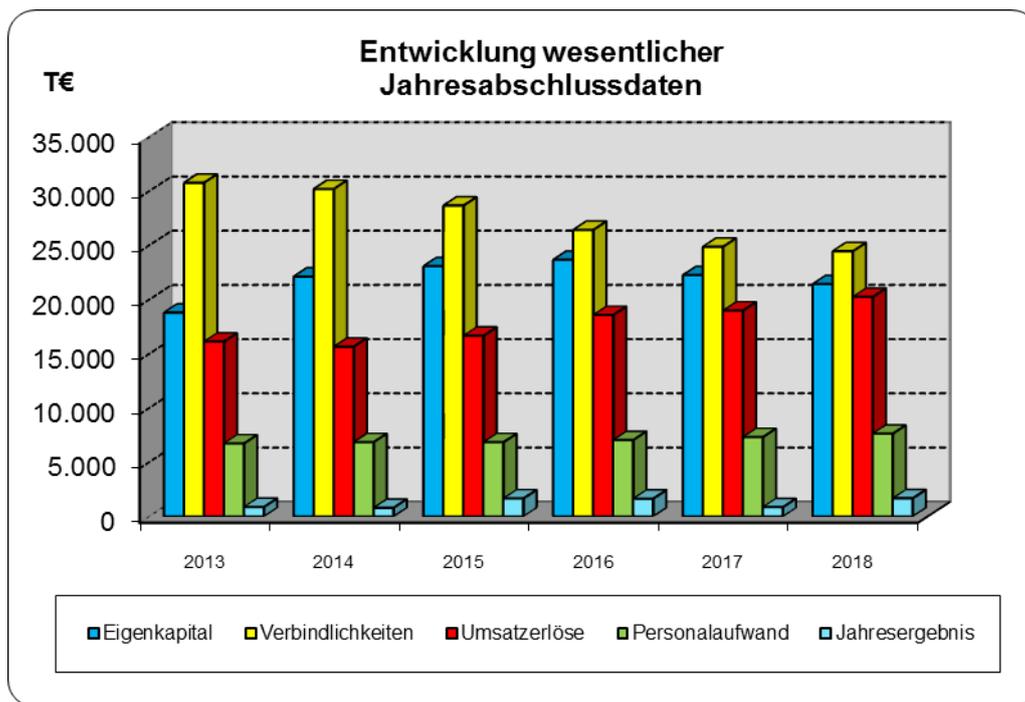
- Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (95 %)
- Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- Spielbank Wicker & Co KG (2,9%)
- Frankfurt Ticket RheinMain GmbH (12,5 %)

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	43.470	44.964	-1.494	-3,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	64	53	11	20,8
Sachanlagen	30.929	32.445	-1.516	-4,7
Finanzanlagen	12.477	12.466	11	0,1
Umlaufvermögen	11.731	10.817	914	8,4
Vorräte	253	247	6	2,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.654	6.139	515	8,4
Liquide Mittel	4.824	4.431	393	8,9
Rechnungsabgrenzungsposten	12	12	0	0,0
Bilanzsumme	55.214	55.793	-579	-1,0
Vermerkposten: Treuhandvermögen	56	54	2	3,7
Passiva				
	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	21.438	22.261	-823	-3,7
Gezeichnetes Kapital	563	563	0	0,0
Kapitalrücklage	6.535	9.029	-2.494	-27,6
Gewinnrücklagen	12.669	11.810	859	7,3
Bilanzgewinn	1.670	859	811	94,4
Sonderposten mit Rücklagenanteil	4.035	4.372	-337	-7,7
Rückstellungen	5.114	4.138	976	23,6
Verbindlichkeiten	24.463	24.875	-412	-1,7
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.830	2.015	-185	-9,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.953	2.776	177	6,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	15.533	15.890	-357	-2,2
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	1.634	2.123	-489	-23,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.512	2.072	440	21,2
Rechnungsabgrenzungsposten	164	147	17	11,6
Bilanzsumme	55.214	55.793	-579	-1,0
Vermerkposten: Treuhandverbindlichkeiten	56	54	2	3,7

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	20.256	18.994	1.262	6,6
Sonstige betriebliche Erträge	808	739	69	9,3
Materialaufwand	-4.864	-4.722	-142	-3,0
Personalaufwand	-7.637	-7.319	-318	-4,3
Abschreibungen	-2.410	-2.609	199	7,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.235	-5.199	-36	-0,7
Erträge aus Beteiligungen	2.006	1.689	317	18,8
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	45	447	-402	-89,9
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	152	151	1	0,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	41	-27	-65,9
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-731	-555	-176	-31,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-626	-691	65	9,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.778	967	811	83,9
Sonstige Steuern	-108	-107	-1	-0,9
Jahresüberschuss	1.670	859	811	94,4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	859	1.636	-777	-47,5
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-859	-1.636	777	47,5
Bilanzgewinn	1.670	859	811	94,4



(* Sonderposten gemäß § 6b EStG sowie für Casino-Parkhaus)



	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
 Eigenkapital	18.798	22.127	23.087	23.676	22.261	21.438
 Verbindlichkeiten	30.769	30.196	28.674	26.427	24.875	24.463
 Umsatzerlöse	16.127	15.655	16.669	18.581	18.994	20.256
 Personalaufwand	6.729	6.846	6.846	7.049	7.319	7.637
 Jahresergebnis	867	795	1.657	1.636	859	1.670

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Kur GmbH“) ist gemäß Gesellschaftsvertrag für die Führung, den Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungs- und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und für die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe zuständig.

Die Gesellschaft betreibt als Kur- und Badebetrieb das Kur-Royal Day Spa, das Kur-Royal Aktiv und führt Kongresse und Tagungen durch. Sie ist des Weiteren für die Werbung für diese Einrichtungen zuständig.

Die Gesellschaft unterhält außerdem Einrichtungen, die der kulturellen Betreuung und Unterhaltung der Bürger, Gäste und Besucher der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe dienen. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Garagenbetriebe.

Über verschiedene vertragliche Vereinbarungen, insbesondere Nießbrauchüberlassungen und Aufgabenverlagerungen, zeichnet die Gesellschaft auch für den Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie für die Englische Kirche verantwortlich.

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt zum einen anhand der Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Jahresergebnis auf der Basis einer Mittelfristplanung, die durch die jährlich neu aufzustellenden Wirtschaftspläne angepasst wird. Zum anderen erfolgt die Steuerung auf der Basis von bilateralen Monatsberichten, Prognoseentwicklungen, Prokuristensitzungen, Geschäftsführersitzungen und Oberbürgermeister-Jour-Fixen.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen. Der aktuelle Verwaltungsrat der Kur GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2018 fanden elf Sitzungen statt.

Die Gesellschaft hat die Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „FBS“), am 23. August 2012 gegründet. Die Spielbankerlaubnis wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport mit Datum vom 28. November 2012 erteilt. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat mit der FBS am 29. November 2012 einen Spielbank-Konzessionsvertrag für die Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe mit Wirkung zum 1. Januar 2013 für die folgenden 10 Jahre abgeschlossen. Die FBS zeichnet für den Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe und ihrer Nebenbetriebe verantwortlich. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Chancen der Gesellschaft liegen in der Optimierung und Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen und der damit angestrebten Stabilisierung des Bruttospielerlöses. Insbesondere wegen der besonderen historischen Relevanz und Bezüge zum Kurwesen der Stadt Bad Homburg sollte eine Spielbank konzeptioniert werden, die einerseits geeignet ist internationaler Botschafter dieser Stadt zu sein, andererseits ein Abbild der modernen Kurstadt dieser Zeit darzustellen. Es sollte – wie schon an anderer Stelle – eine gelungene Verbindung zwischen Geschichte und zeitgenössischer Eleganz an dem Ort der ersten „Kurgesellschaft“ Homburg entstehen. Mit der Gründung der Tochtergesellschaft hat die Gesellschaft darüber hinaus mittelfristig eine Verbesserung der Finanzstruktur zur Finanzierung der Kuraufgaben beabsichtigt. Dieser strategische Ansatz hat sich bereits nach kurzer Zeit erfolgreich bestätigt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld der Kur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften war im Jahr 2018 von der weiterhin positiven Entwicklung und der moderaten Wachstumsrate des BIB in Deutschland geprägt. Im Geschäftsjahr 2018 ist der Umsatz im klassischen Kerngeschäft (Kur Royal) leicht rückläufig zum Vorjahr. Der Mitgliederbestand im Kur-Royal Aktiv ist zum 31. Dezember 2018 mit 828 auf Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz leicht um 0,9 %.

Nach wie vor haben die restriktiven Vorgaben von kassenärztlichen Leistungen Einfluss auf unsere Umsatzerlöse. Im Geschäftsjahr 2018 lagen die abgegebenen Leistungen leicht über dem Vorjahresniveau (TEUR 88; i. Vj. TEUR 86).

Die Tochtergesellschaft Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Klinik“), konnte im Geschäftsjahr 2018 mit einer Auslastung von 89,77% an die positive Entwicklung vom Vorjahr anknüpfen. So konnte der Gesamtumsatz mit Patienten im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % gesteigert werden. Hierbei gab es eine geringfügige Verlagerung des Umsatzes von Privatpatienten zu gesetzlich versicherten Patienten. Einerseits fiel die Auslastung mit Privatpatienten, andererseits stieg die Gesamtauslastung geringfügig.

Die Rahmenbedingungen unserer Tochtergesellschaft KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „KuKI“), waren im Geschäftsjahr 2018 insbesondere in Bezug auf die Nachfragesituation im Einzelhandel schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2018 weitgehend vermietet. Der Leerstand betrug wie im Vorjahr 4,7 % und liegt somit unter dem Planansatz. Die nicht vermietete Ladenfläche konnte wegen eines Wasserschadens und den noch laufenden Verhandlungen mit der Versicherung über die Sanierungsform noch nicht vermietet werden. Das der KUKI in 2016 übertragene Projektentwicklung „Am Wasserturm“ zur Realisierung des Baus eines Kinos, Parkhauses und Verwaltungsgebäudes für die Stadtwerke wurde Ende 2018 von den beteiligten Vertragsparteien eingestellt und das Projekt wurde daraufhin beendet.

Das Jahresergebnis der Tochtergesellschaft FBS hat sich überplanmäßig gut entwickelt und zeigt einen Jahresüberschuss von TEUR 1.275. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft einen Bruttospielerlös von TEUR 33.948 erzielt. Die Spielbankabgabe beträgt für das Geschäftsjahr 2018 67,25 %.

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Bahnhof GmbH beträgt TEUR 731. In diesem Kontext haben die Gesellschafter der Bahnhof GmbH insgesamt TEUR 769 (Vorjahr: TEUR 584) aus der Kapitalrücklage entnommen. Auf die Kur GmbH entfallen hiervon TEUR 731, welche phasengleich vereinnahmt worden sind.

Im Geschäftsjahr 2009 hat die KuKI die unselbständige „Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe“ errichtet. Mit Treuhandvertrag vom 13. November 2009 hat die KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe das Stiftungskapital zur treuhänderischen Verwaltung an die Kur GmbH übertragen. Zweck der unselbständigen Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie des traditionellen Brauchtums und der Heimatpflege. Die Stiftung hat im Geschäftsjahr 2018 einen Überschuss in Höhe von TEUR 2,5 erzielt.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind Umsatzerlöse sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Planung und Steuerung der Umsatzerlöse erfolgt auf disaggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Ergebnisquellen der Kur GmbH. Bei der Steuerung und Planung der Umsatzerlöse wird der Ausgleich der Unterdeckung der angefallenen Betriebskosten bei den von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übernommenen Aufgaben berücksichtigt. Es erfolgt eine laufende Überwachung des Ausgleichs. Darüber hinaus ist die Ermittlung der laufenden Spielbankeinnahmen (Bestandteil der Umsatzerlöse) von der Entwicklung der Bruttospielerträge der FBS abhängig; diese wird von der Tochtergesellschaft gesteuert.

Die Umsatzerlöse ohne Berücksichtigung des Ausgleichs aus der Aufgabenverlagerung und der unterjährigen Kostenerstattung (TEUR 5.716; i. Vj. TEUR 4.829) belaufen sich in 2018 auf TEUR 14.540 (i. Vj. TEUR 14.165) und liegen mit TEUR 176 unter dem Planansatz 2018 von TEUR 14.716. Die Kostenerstattung fiel somit höher aus als im Vorjahr. Ursächlich für die Abweichung zum Planansatz für 2018 sind im Wesentlichen einerseits vorsichtige Planansätze bei den übrigen Umsatzerlösen, Steigerungen aus laufenden Spielbankeinnahmen und andererseits (gegenläufige Effekte) niedrigere Erlöse aus Kurmittel, Kur-Royal Day Spa/Aktiv und Mieten/Pachten/ Nebenkosten. Den im Vergleich zum Planansatz niedrigeren Kur-Royal Day Spa/Aktiv-Umsätzen stehen Auflösungen aus Gutscheinen in Höhe von TEUR 147, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden, gegenüber.

Die Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor der Verlustübernahme von der Bahnhof GmbH betragen im Berichtsjahr TEUR 20.879 (i. Vj. TEUR 20.646) und liegen somit mit TEUR 2.078 über dem Planansatz von TEUR 18.801. Maßgebliche Ursache sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungsansprüchen des ausgeschiedenen Geschäftsführers und periodenfremde Aufwendungen für die Korrektur der Spielbankzuweisungen aus Vorjahren sowie über den Planansatz liegende Instandhaltungsaufwendungen.

Der Jahresfehlbetrag ohne Berücksichtigung des Ausgleichs aus der Aufgabenverlagerung und der unterjährigen Kostenerstattung (TEUR 5.716) beträgt in 2018 TEUR 4.046 (i. Vj. TEUR 3.970) und liegt somit mit TEUR 4.751 unter dem Planansatz von TEUR -1.861. Zur Entwicklungsmaßnahme Villa Victoria werden seitens des Planungsträgers Stadt, Überlegungen zur Abgrenzung und ggf. räumlichen Erweiterung des Planungsgebietes angestellt.

2. Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten sowie Nebenkosten beliefen sich dabei auf TEUR 4.147 (i. Vj. 4.235) und lagen damit unter dem Planansatz von TEUR 4.257. Die Erlöse aus Mieten für Garagenbetriebe sind höher ausgefallen (TEUR 3.129) als geplant (TEUR 3.000). Die Erlöse aus Kurmitteln, Kur-Royal DaySpa/Aktiv sind von TEUR 1.714 auf TEUR 1.703 geringfügig gefallen (Planansatz 2018: TEUR 1.901). Die übrigen Umsatzerlöse sind mit TEUR 2.262 geringfügig unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 2.506).

Die Spielbankeinnahmen beliefen sich auf TEUR 8.471 (i. Vj. TEUR 7.102) und beinhalten die laufenden Spielbankzuweisungen in Höhe von TEUR 2.755 (i. Vj. TEUR 2.273; Planansatz 2018: TEUR 2.224) sowie die Erlöse von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, in Höhe von TEUR 5.716 (i. Vj. TEUR 4.829). Ursache für den Anstieg der Umsatzerlöse waren gestiegene laufende Spielbankzuweisungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe fielen um TEUR 26 auf TEUR 1.427. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen um TEUR 207 auf TEUR 2.437. Grund hierfür sind höhere Aufwendungen für Fremdleistungen. Die Aufwendungen für Pachtzinsen waren leicht rückläufig (TEUR -39). Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) sinkt geringfügig von 24,9 % auf 24,0 %. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 7.637 um 4,3 % gestiegen. Dies resultiert aus einer Tarifierhöhung i. H. v. 3,2 % seit dem März 2018 für die tariflich angestellten Mitarbeiter sowie auf eine Reihe tariflicher Stufensteigerungen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) betrug somit 37,7 % (i. Vj. 38,5 %).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Vergütungsansprüchen des ausgeschiedenen Geschäftsführers zurückzuführen (T€ 1.128). Der gegenläufige Effekt resultiert insbesondere aus dem Rückgang der periodenfremden Aufwendungen (T€ -531) und Instandhaltungsaufwendungen (T€ -722). Seit dem 1. Juli 2018 befindet sich der Geschäftsführer in einem Anstellungsverhältnis mit der Gesellschafterin, der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Der Ausweis der Geschäftsführervergü-

tung erfolgt ab diesem Zeitpunkt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Anstieg der Erträge aus Beteiligungen resultiert im Wesentlichen aus der höheren Auflösung der Kapitalrücklage der Bahnhof GmbH (TEUR 731; i. Vj. TEUR 555). Dem Anstieg der Beteiligungserträge aus der Bahnhof GmbH stehen gestiegene Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der Bahnhof GmbH in gleicher Höhe gegenüber.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind im Wesentlichen aufgrund des niedrigeren Jahresergebnisses der Klinik Dr. Baumstark (-TEUR 277) gesunken.

Das Ergebnis nach Steuern stieg insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr weggefallenen periodenfremden Aufwendungen aus Garagenbetrieben aus dem Vorjahr von TEUR 967 auf TEUR 1.778. Diese periodenfremden Aufwendungen wirkten auf die Berechnung der Betriebskosten aus der Aufgabenverlagerung im Vorjahr nicht aus. Im Berichtsjahr angefallene Aufwendungen aus Vergütungsansprüchen des ausgeschiedenen Geschäftsführers werden bei der Berechnung der Unterdeckung aus der Aufgabenverlagerung berücksichtigt und in voller Höhe von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erstattet.

Insgesamt hat die Kur GmbH somit einen Jahresüberschuss von TEUR 1.670 (i. Vj. TEUR 859) erzielt.

3. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,0% von TEUR 55.793 auf TEUR 55.214. Maßgeblich ist dies auf den Rückgang des Wertes der Sachanlagen, insbesondere für Gebäude, durch planmäßige Abschreibungen zurückzuführen (TEUR 1.690).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 43.470 (i. Vj. TEUR 44.964) und damit 78,7 % (i. Vj. 80,6 %) des Gesamtvermögens.

Das Sachanlagevermögen hat sich um TEUR 1.516 auf TEUR 30.929 vermindert. Es wurden planmäßige Abschreibungen für das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.378 (i. Vj. TEUR 2.582) vorgenommen, die über den im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen (TEUR 864; i. Vj. TEUR 698) lagen. Die Finanzanlagen haben sich nur marginal um TEUR 11 von TEUR 12.466 auf TEUR 12.477 erhöht.

Das Umlaufvermögen beträgt 21,3% (i. Vj. 19,4 %) der Bilanzsumme. Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr über die vorhandenen liquiden Mittel sowie über Gesellschaftermittel finanziert. Gleichwohl haben sich die liquiden Mittel um TEUR 393 auf TEUR 4.824 erhöht. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 515 auf TEUR 6.654 gefallen. Die sonstigen Forderungen stiegen von TEUR 1.200 auf TEUR 1.458.

Wie im Vorjahr erfolgte im Geschäftsjahr 2018 bereits eine unterjährige Kostenerstattung für übernommene Aufgaben in Höhe von TEUR 1.925 (i. Vj. TEUR 1.410) durch die Auftragsgeberin Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um TEUR 823 auf TEUR 21.438 verringert. Die Gewinnrücklagen verzeichneten einen Anstieg von TEUR 859, welcher auf die Einstellung des Jahresüberschusses 2017 in die anderen Gewinnrücklagen zurückzuführen ist. Die Kapitalrücklage ist insbesondere durch die Inanspruchnahme für die Aufgabenverlagerung in Höhe von TEUR 3.791 auf TEUR 6.535 zurückgegangen. Der Bilanzgewinn entspricht dem Jahresergebnis. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 1.670 (i. Vj. TEUR 859). Die Eigenkapitalquote veränderte sich von 39,9 % auf 38,8 %.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG und R 34 EStR verminderte sich planmäßig rätierlich analog zu den Abschreibungen um TEUR 337 auf TEUR 4.035.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 674 auf TEUR 2.266 erhöht. Ausschlaggebend hierfür war im Wesentlichen die Bildung einer Rückstellung für Übergangsgelder des ausgeschiedenen Geschäftsführers (TEUR 898).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund von planmäßigen Darlehensstilgungen um TEUR 184 auf TEUR 1.830 vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der FBS (TEUR 1.558). Die kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus dem Gemeinschaftseigentum im Kurhaus (+ TEUR 271) um TEUR 177 auf TEUR 2.953 erhöht. Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 413 auf TEUR 24.463 verringert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Bereitstellung liquider Mittel aufgrund der abgegebenen Liquiditätsgarantie an die KuKI und Klinik Dr. Baumstark sowie der Bahnhof GmbH war im Geschäftsjahr nicht erforderlich. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vj. um TEUR 1.795 auf TEUR 4.834 positiv verändert. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich um TEUR -182 auf TEUR 760, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, verringert. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -3.681. Dementsprechend haben sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 393 erhöht.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das im April 2008 in der ehemaligen Tennisbar eröffnete Kur-Royal Aktiv entwickelt sich weiter positiv. Es wird auch im Geschäftsjahr 2019 mit einer stabilen Mitgliederzahl im Kur-Royal Aktiv gerechnet. Wobei die Entwicklung des Marktes durch weitere Wettbewerber im Prämiumsegment abzuwarten bleibt. Die aus der Zusammenarbeit mit dem Kur-Royal Day Spa und mit der Klinik Dr. Baumstark resultierenden Synergieeffekte sind weiterhin festzustellen und werden weiter ausgebaut. So soll insbesondere das Feld der besseren Beweglichkeit und Nachsorgemöglichkeit der Reha- Patienten weiterentwickelt werden. Im Geschäftsjahr wurden weitere Massageangebote ins Portfolio aufgenommen, um ein weiterhin attraktiveres Angebot für die Gäste zu ermöglichen. Somit werden der Aufbau und die Etablierung eines Gesundheitskompetenzzentrums weiter voran gebracht. Darüber hinaus sollen bei der Klinik Dr. Baumstark die vorhandenen ausländischen Beziehungen, insbesondere im arabischen und russischen Raum, weiterhin nachhaltig ausgebaut werden. Die Gesellschaft plant das Jahr 2019 mit Umsatzerlösen aus Kurmitteln, Kur-Royal DaySpa/Aktiv in Höhe von TEUR 1.901. Die Geschäftsführung erwägt in den nächsten Jahren weithin verstärkt Investitionen in die Qualität und die Ausstattung der Klinik zu tätigen, um der gestiegenen Nachfrage und dem Substanzerhalt nachzukommen.

Im Bereich des Kur-Royal im Kaiser-Wilhelms-Bad wird in der Wintersaison 2019/2020 nach Fertigstellung der in den Sommermonaten stattfindenden Umgestaltungsarbeiten mit weiter positiven Nachfrage-Effekten gerechnet.

Der Kongressbereich im Kurhaus war tendenziell auf dem gleichen Umsatzniveau wie im Vorjahr. Durch einen schwachen Dezember konnte das Ergebnis aus 2017 nicht erreicht werden. Zur Steigerung der Attraktivität sowie der Konkurrenzfähigkeit der Ladengalerie und des KongressCenter sollten weitere moderate Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt und attraktivere Angebote entwickelt werden. Da sich wesentliche technische und infrastrukturelle Bestandteile des Kurhauses dem Ende ihrer Nutzung nähern, sind Überlegungen zur Zukunft des Kurhauses und des Kongressstandortes anzustellen. Ein Umbau bzw. Neubau des Kongressbereiches würde die potenzielle Entwicklung des Kongressstandortes Bad Homburg beleben. Untersuchungen zeigen, dass ein Kongressteilnehmer pro Tag/Nacht für einen externen städtischen Erlös von ca. EUR 160,00 sorgt. Schon bei 40.000 Kongressteilnehmern wäre dies ein externer Erlös von EUR 6,4 Mio. Investitionen im Kongressbereich sind zwingend notwendig, um auch gegenüber anderen Kongress-

Standorten wie z. B. Wiesbaden weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung hat der Verwaltungsrat beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die verschiedene Handlungsoptionen aufzeigen soll, um das künftige Anforderungsprofil eines angemessenen Kurhauses und Kongresszentrums markt- und imagegerecht zu entwickeln. Damit soll eine fundierte Grundlage für die anstehenden strukturellen Entscheidungen der Eigentümergemeinschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschaffen werden. Dabei sollen die zurzeit anstehenden Überlegungen zu einer moderierten Stadtentwicklungsplanung – insbesondere im Innenstadtquartier – einbezogen werden. Vorgesehen ist ein Verfahren, das die Durchführung der Machbarkeitsstudie und die Ausschreibung zu einem Investorenverfahren in einander überführt. Zwischen den Parteien des Gemeinschaftseigentums herrscht Konsens, dass das zukünftige Konzept die Interessen aller Beteiligten widerspiegeln muss. Die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie ist für das vierte Quartal 2019 vorgesehen.

Mit den verschiedenen Anforderungen zu den europaweiten Ausschreibungen der Studie und des Investorenwettbewerbs – einschließlich der vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeit und der notwendigen Verständigung mit den Miteigentümern – ist zurzeit davon auszugehen, dass die abschließenden nachhaltigen strategischen Entscheidungen zur Neustruktur des Kongress-Standortes Bad Homburg Ende 2021 erfolgen können. Je nach Ergebnis des Prozesses – (insbesondere auch im Kontext mit den verkehrstechnischen und städtebaulichen Fragen, sowie dem abgeschlossenen ISEK 2030 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)) – sind größere bauliche Maßnahmen ab dem Jahre 2022 absehbar. Für die Bauzeit ist eine übergangsmäßige Abwicklung des Kongress-Geschäftes im Bahnhof und in Teilen des bis dahin fertig gestellten Kinos vorgesehen.

Die Belegung der Garagenbetriebe verläuft stabil. Die daraus resultierenden Umsätze sind um 6,8 % zum Vorjahr gestiegen. Dies ist überwiegend auf die positive Geschäftsentwicklung bei den Dauerparkern zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr 2019 werden Erlöse aus Mieten der Garagenbetriebe in Höhe von TEUR 3.000 erwartet.

Der Betrieb des Kurtheaters mit den Abonnementreihen läuft weitestgehend planmäßig, auch wenn die Akquisition von Abonnenten aufgrund der Fülle alternativer Veranstaltungen im Ballungsraum zunehmend schwieriger wird. Zur Steigerung der Attraktivität der Abonnementreihen wurden die einzelnen Abonnementreihen vor wenigen Jahren neu entwickelt und eine modifizierte Preis- und Angebotsstruktur eingeführt. Grundsätzlich soll der Anteil an Fremdvermietungen des Kurtheaters erhöht werden. Durch die Etablierung der Veranstaltungsreihe „Literatur- und Poesie-Festival“ wurde das Kulturangebot in Bad Homburg erweitert. Nach der Sanierung des Bahnhofs wurde mit dem „Speicher“ seit 2013 ein weiterer Veranstaltungsort mit Jazz und Weltmusik etabliert. Das im ehemaligen KIS-Kino im Januar 2008 eröffnete Äpfelwoi-Theater wird nach wie vor sehr stark angenommen und ist noch immer mehrere Monate im Voraus ausgebucht. Die Gesellschaft plant das Geschäftsjahr 2019 mit Erlösen aus Veranstaltungen in Höhe von TEUR 612.

Die Gesellschaft erwartet im Jahr 2019 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 17.169. Der Ergebnisverlauf der Tochtergesellschaft Klinik Dr. Baumstark wird auf der Basis der Wirtschaftsplanung erwartet. Die geplanten Gesamterlöse (TEUR 9.100), die geplanten Gesamtkosten (TEUR 9.020) sowie das geplante Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von TEUR 80 werden im Geschäftsjahr 2019 von der Klinik Dr. Baumstark angestrebt.

Die Tochtergesellschaft KuKI kann für die Kurhaus-Ladengalerie eine weitestgehende Vollvermietung verzeichnen. Für 2019 plant die Gesellschaft bei einer Vermietungsquote für die Kurhaus-Ladengalerie von 95,0 %, ein ausgeglichenes Ergebnis nach Steuern.

Für das Geschäftsjahr 2019 plant die Bahnhof GmbH mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 906 bei einer Vermietungsquote von 100 % sowie einem negativen Ergebnis nach Steuern von TEUR 353.

Die Tochtergesellschaft FBS rechnet für das Jahr 2019 auf der Basis des Wirtschaftsplanes mit

einem Bruttospielerlös von EUR 29,0 Mio. und einem Jahresüberschuss von TEUR 1.034. Für das 2019 kann aufgrund der Entwicklung im Spielbankwesen und der Volatilität derzeit noch keine verlässliche Prognose abgegeben werden.

Im Unternehmen ist insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dieses implantierte Risikomanagementsystem ist in einem Risikomanagementhandbuch erfasst und wurde auf Basis der Beschlussfassung des Verwaltungsrates zum 1. Januar 2017 formal in Kraft gesetzt. In diesem Zusammenhang wurde im April 2018 die Stabstelle des Risikomanagers besetzt. Eine der Hauptaufgaben des Risikomanagers in 2019 wird es sein, die Weiterentwicklung des Risikohandbuchs und die Analyse der einzelnen Risikobereiche voranzutreiben.

Zur Risikoeinschätzung hat die Geschäftsführung in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der Kur GmbH in den letzten Jahren auf der Basis des mehrfach in der Vergangenheit geänderten Aufgabenverlagerungsvertrages oder aufgrund von Einzelbeschlüssen der Gesellschafterin Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (u.a. Stiftung Historischer Kurpark/Stadtmaking/Bahnhof/Spielbank/Parkhaus Stadtmitte) deutlich erhöht worden sind. Der bestehende Vertrag spiegelt den bestehenden Aufgabenumfang und dessen Finanzierung bei der Gesellschaft nicht mehr angemessen wider und sei daher anzupassen.

Die Kur GmbH hat zur Gegensteuerung auf der Basis interner Aufgabenkritik und verschiedener Umorganisationen Prozessoptimierungen vorgenommen, um die Finanzsituation zu verbessern und die diversen Großprojekte der letzten Jahre (u.a. KulturBahnhof/Historischer Kurpark/100 Jahre-Bad-Jahr/Aufbau und Gründung der FBS) mit annähernd gleichem Personalbestand zu realisieren. Weiter wurden von der Geschäftsführung Entwicklungs- und Verwertungsvorschläge für Grundstücke vorgeschlagen, die sich im Eigentum der Kur GmbH befinden. Die Umsetzung sollte einerseits Verkaufserlöse generieren – es sollte aber auch die Möglichkeit zur nachhaltigen Eigentumsbildung geschaffen werden, aus dem im Sinne der Unternehmensstruktur regelmäßig Mehreinnahmen generiert werden können. Hier sind die an anderer Stelle dargestellten Arbeiten mit der städtischen Planungsgruppe und die entsprechenden Beschlussfassungen durch den Planungsträger abzuwarten.

Auf Grundlage des Unternehmenskonzepts „KUK 2015“ hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Kur GmbH, Stadt Bad Homburg und den Steuer- und Gesellschaftsrechtsexperten eine neue zukunftsweisende Finanzierungsvereinbarung erarbeitet. Diese Vereinbarung stellt die Finanzierung der im Aufgabenverlagerungsvertrag beschriebenen Aufgaben der Gesellschaft und der notwendigen Investitionen sicher und spiegelt die verschärften die EU-Beihilfenrechtlichen Vorgaben für die finanziellen Beziehungen zwischen den Kommunen und ihren kommunalen Unternehmen wider. Die Gremien des Unternehmens und der Stadt Bad Homburg haben Ende 2018 den erarbeiteten Vorschlag beschlossen, der ab Januar 2019 Anwendung findet. Durch die Vereinbarung ist die Finanzierung des Unternehmens für die nächsten Jahre sichergestellt und macht die KUK unabhängig von der Spielbankerlösentwicklung der FBS.

Seitens der Bahnhof GmbH wurden die grundhaften Sanierungsarbeiten im März 2014 fertiggestellt. Bei der Vermietung werden entsprechende Synergieeffekte mit der KuKI im Vermietungsgeschäft genutzt. Nach Fertigstellung des Vorplatzes und Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen im Bereich Postareal „Am Wasserturm“ wird mit weiter steigenden Umsatzerlösen durch die restliche Vermietung (einschließlich der bereits vertraglich vereinbarten Staffelmieten) der Ladenflächen, durch einen Anstieg der gastronomischen Umsätze und durch eine stärkere Vermietung des Speichers gerechnet. Dies gilt insbesondere nach Realisierung des beabsichtigten Kino- und Parkhaus- Neubaus durch einen Investor. Mit einer Entscheidung und Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung wird im 2. Quartal 2019 gerechnet. Die Gesellschaft geht aus den Erfahrungen der Vergangenheit von einer stabilen Begleichung von Forderungen aus. Ein erhöhtes Risiko wird hier nicht gesehen. Die Gesellschaft sieht derzeit neben den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 63 (i. Vj. TEUR 1) kein weiteres Risiko im

Hinblick auf die zukünftige Entwicklung. Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Garagenbetriebe oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund historischer Erfahrungswerte von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt.

Trotz dieser in zunächst einigen Teilbereichen negativen Einflüsse sind für die Geschäftsführung der Kur GmbH Risiken, die den Fortbestand gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, nicht erkennbar.

Der Planansatz der Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor Verlustübernahme der Bahnhof GmbH für das Jahr 2019 beläuft sich auf TEUR 19.452.

Für das Jahr 2019 und für die Kennzahlen-Planung 2020 wird im Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Ergebnis nach Steuern aber vor Verlustübernahme der Bahnhof GmbH budgetiert. Darüber hinaus wird im Wirtschaftsplan prognostiziert, dass in 2019 und der Kennzahlen-Planung 2020 keine Unterdeckung der Betriebskosten aus der Erfüllung der von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übernommenen Aufgaben entsteht.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11503
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: r.wolter@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bahnhof-bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Sanierung und der Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer, kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat im Geschäftsjahr 2010 die beiden Grundstücke Bad Homburger Bahnhof und Fürstenbahnhof (1.270 T€) in die Gesellschaft eingebracht. Am 11. September 2010 sind sämtliche zwischen den Mietern des Bahnhofsgeländes und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschlossenen Mietverträge auf die Gesellschaft übergegangen.

Darüber hinaus erteilte die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe die Zusage, eine Kapitaleinlage in Höhe von insgesamt 18 Mio. € für die Sanierung des Bahnhofs zu leisten. Durch zusätzlich angefallene Sanierungsarbeiten aufgrund der Tiefenentwässerung sowie der Denkmalschutzauflagen entstanden der Gesellschaft Mehraufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. €, die von der Stadt übernommen wurden. Damit hat die Stadt insgesamt 22,8 Mio. € bereitgestellt. Weitere 279 T€ wurden im Jahr 2014 zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Quellwasserproblematik von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geleistet. Eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage über 200 T€ erfolgte zur Stärkung des Eigenkapitals in 2016.

Gründung

09. November 2009

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

95 % (23.751 €)

Anteil Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

5 % (1.249 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2009, Drucksachen-Nr.: SV 6/1356-3

Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2010, Drucksachen-Nr.: SV 6/1624-4

Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013, Drucksachen-Nr.: SV 11/561-3

Gesellschafter

Gesellschafter sind die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe mit einem Stammkapitalanteil von 95,004 % und die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe von 4,996 %.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2018)

Anmerkung: Der Verwaltungsrat der Bahnhof GmbH ist der jeweilige Verwaltungsrat der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Oliver Jedynak, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Peter P. Bruckmaier, Bad Homburg v. d. Höhe
- Sükrü Demir, Arbeitnehmervertreter Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Beate Fleige, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 01.08.2018)
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 14.09.2018)
- Wolfram Kister, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dieter Kraft, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 01.08.2018)
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 14.09.2018)
- Prof. Andreas Lenel, Bad Homburg v. d. Höhe
- Karin Tanz, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Alexander Unrath, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates im Jahr 2018 belaufen sich auf 4.350 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben sieben Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen,
 - Geschäftsführer Bahnhof-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (ab 04.05.2018)
 - Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (ab 04.05.2018)
 - Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.07.2018)
- Ralf Wolter, Bad Homburg v. d. Höhe, Dipl.-Verwaltungswirt,
 - Geschäftsführer Bahnhof-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (bis 04.05.2018)
 - Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (bis 04.05.2018)
 - Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 01.07.2018).

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig belasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge der Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH sowie bei ihren Tochterunternehmen werden in einer Summe bei den Stammdaten der Kur- und Kongreß-GmbH angegeben.

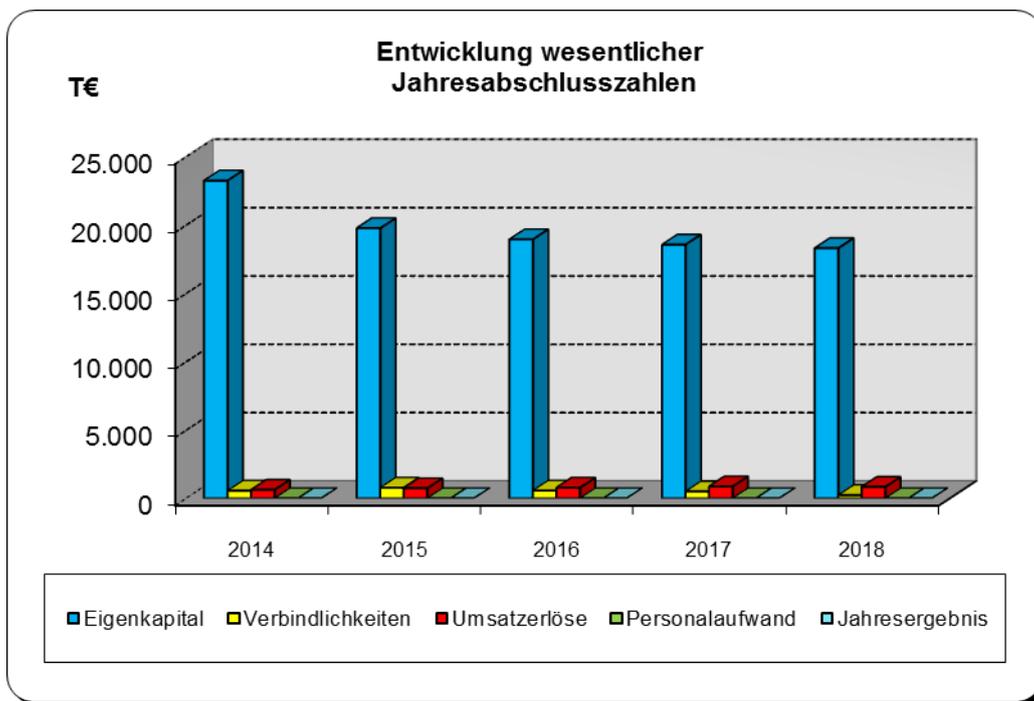
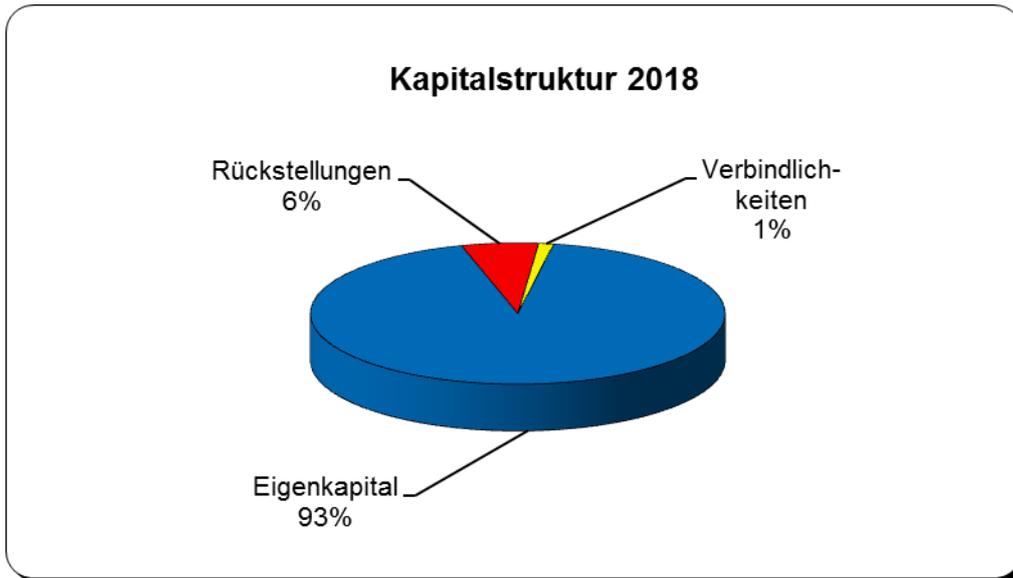
Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2014; vorher durch ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	18.606	19.025	-419	-2,2
Grundstücke und Bauten	17.804	18.074	-270	-1,5
Technische Anlagen u. Maschinen	284	325	-41	-12,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	517	626	-109	-17,4
Umlaufvermögen	1.100	819	281	34,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93	76	17	22,4
Forderungen gegen Gesellschafter	815	615	200	32,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	191	126	65	51,6
Rechnungsabgrenzungsposten	12	10	2	20,0
Bilanzsumme	19.717	19.853	-136	-0,7
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	18.301	18.561	-260	-1,4
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	17.506	17.952	-446	-2,5
Bilanzgewinn	769	584	185	31,7
Sonstige Rückstellungen	1.182	779	403	51,7
Verbindlichkeiten	230	509	-279	-54,8
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	102	-18	-17,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	54	29	25	86,2
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	25	294	-269	-91,5
4. Sonstige Verbindlichkeiten	67	85	-18	-21,2
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	0	0,0
Bilanzsumme	19.717	19.853	-136	-0,7

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	836	866	-30	-3,4642
Sonstige betriebliche Erträge	53	43	10	23,256
Materialaufwand	-334	-319	-15	-4,7022
Abschreibungen auf Sachanlagen	-419	-427	8	1,8735
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-839	-716	-123	-17,179
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0	0
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	-2	2	100
Ergebnis nach Steuern	-703	-554	-149	-26,895
Sonstige Steuern	-28	-1	-27	-2700
Erträge aus Verlustübernahme	731	555	176	31,712
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	769	584	185	31,678
Bilanzgewinn	769	584	185	31,678



	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ Eigenkapital	23.284	23.239	19.762	18.941	18.561	18.301
■ Verbindlichkeiten	1.198	557	775	564	509	230
■ Umsatzerlöse	129	625	738	773	866	836
■ Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
■ Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0

Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Bahnhof GmbH), Bad Homburg v. d. Höhe, wurde am 9. November 2009 gegründet.

Die Bahnhof GmbH zeichnet sich verantwortlich für die Entwicklung, die Sanierung und den Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer und kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der Bahnhof GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages mindestens zweimal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2018 fanden sieben Sitzungen statt.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. September 2010 wurden 95,004 % der Geschäftsanteile an der Bahnhof GmbH von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Kur- und Kongreß-GmbH) veräußert. Mit der Kur- und Kongreß-GmbH besteht seit 2011 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im April 2014 wurde die in 2011 begonnene Sanierungsmaßnahme des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe weitestgehend abgeschlossen.

Der Verlauf der Baumaßnahme erfolgte mit Verzögerung, die insbesondere auf eine Rechtsstreitigkeit mit einem Nachbarn, die Problematik der Tiefenentwässerung sowie auf Denkmalschutzaufgaben zurückzuführen war. In diesem Zusammenhang waren entsprechende Mehrkosten in Höhe von insgesamt EUR 4,8 Mio. durch zusätzliche Gesellschaftermittel abzudecken. Im März 2013 erfolgte die Zusage des Magistrats der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, die zusätzlichen Sanierungskosten zu übernehmen. Die Zusagen des Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung wurden im Mai 2013 eingeholt. Die insgesamt angefallenen Sanierungsaufwendungen betragen bis Ende 2014 EUR 22,8 Mio. Aufgrund noch anstehender Verhandlungen mit mehreren Planungs- und Bauunternehmen bzw. laufender Gerichtsverfahren besteht weiterhin noch die Möglichkeit des Entstehens weiterer Aufwendungen. Hierfür werden aus kaufmännischer Vorsicht in Rücksprache mit den begleitenden Rechtsanwälten Kosten in Höhe von TEUR 1.094 zurückgestellt. Im Geschäftsjahr 2019 konnten durch zwei Vergleichsvereinbarungen die Prozessstreitigkeiten weitgehend abgewickelt werden.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe brachte im Geschäftsjahr 2010 die Grundstücke und Gebäude des Bahnhofs und des Fürstenbahnhofs in die Gesellschaft ein. Darüber hinaus wurden seitdem zweckgebundene Bareinlagen über insgesamt TEUR 22.800 von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bis Ende 2014 geleistet. Weitere TEUR 279 wurden im Geschäftsjahr 2014 zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Quellwasserproblematik von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geleistet. Eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage über TEUR 200 erfolgte zur Stärkung des Eigenkapitals in 2016. Im Dezember 2018 gab es eine weitere Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 324 von Seiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Am 11. September 2010 sind sämtliche zwischen den Mietern des Bahnhofsgeländes und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschlossenen Mietverträge auf die Gesellschaft übergegangen. Hinzu kamen in 2013 neue Mietverträge, die aufgrund der formalen Neueröffnung des Bahnhofs Ende August 2013 geschlossen wurden. Im Februar 2015 wurde ein Pachtvertrag mit einem neuen Gastronomen für den Restaurantbereich geschlossen, der zum 19. Oktober 2017 mit einer Vereinbarung aufgehoben wurde. Vom 19. Oktober 2017 bis 31. Januar 2018 übernahm die Gambrinus KG die Weiterführung der Gastronomie aufgrund einer Vereinbarung. Die Gastronomie wurde zum 23. April 2018 an den neuen Gastronomen Lokker's übergeben. Seit dem 1. Januar 2019 bewirtschaftet die GHC Service OHG die Gastronomie im Bahnhof. Mit Wirkung ab dem 1. September 2016 konnte der noch freistehende Laden 2 vermietet werden. Der Mietvertrag wurde mittels einer Vereinbarung zum 31. Mai 2018 aufgehoben. Seit dem 18. September 2018 wird der Laden 2 als Ausstellungsfläche genutzt. Der letzte noch verbliebene Laden 1 konnte mit Wirkung ab dem 1. April 2017 vermietet werden. Im Januar 2019 wurde der Mietvertrag mit der Argand'Or GmbH aufgelöst. Seit Februar 2019 ist der Laden 1 an den neuen Mieter Glückskaffee wieder vermietet. Die Gesellschaft erzielte aus diesen Vermietungen im Geschäftsjahr 2018 Miet- und Pächterlöse (ohne Mietnebenkosten) in Höhe von TEUR 625 (i. Vj. TEUR 652).

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung und Technik, werden genutzt.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar.

Die Leerstandquote bezogen auf die Ladenflächen am 31. Dezember 2018 liegt mit 7,8 % über dem Vorjahreswert von 2,0 % und über dem Planwert von 0 %.

Den Umsatzerlösen (TEUR 836; i. Vj. TEUR 866) und sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 53; i. Vj. TEUR 43) stehen überwiegend ein Materialaufwand (TEUR 334; i. Vj. TEUR 319), Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 419; i. Vj. TEUR 427) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 839; i. Vj. TEUR 716), insbesondere Instandhaltungen sowie Rechts- und Beratungskosten, entgegen.

Die Umsatzerlöse von TEUR 836 resultieren mit TEUR 794 (i. Vj. TEUR 823) aus den Mieteinnahmen zuzüglich der Mietnebenkostenabrechnungen (Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie Nachzahlungen für das jeweilige Vorjahr) und aus Erlösen aus Weiterbelastungen sowie Umlagen (TEUR 42; i. Vj. TEUR 43). Die Mieteinnahmen ohne Mietnebenkosten von TEUR 625 liegen damit um TEUR 27 unter dem Vorjahr bzw. mit TEUR 77 unter dem Planwert für 2018 von TEUR 702. Für den Laden 1 gab es in 2018 für das ganze Jahr Mieteinnahmen. Jedoch gab es für den Laden 2 eine Mietkorrektur aufgrund einer Vereinbarung in Höhe von TEUR 5 und keine weiteren Mieteinnahmen aus diesem Laden ab Juni 2018 (pro Monat TEUR 2,4). Des Weiteren gab es in 2018 um TEUR 14 geringere Einnahmen aus der Vermietung der Gastronomie im Bahnhof. Die Höhe der derzeit erzielbaren Mieterlöse steht vor allem im Zusammenhang mit der weiteren nachhaltigen Beeinträchtigung des Gastronomie- und Veranstaltungsgeschäftes im Kultur-Bahnhof wegen den weiter bestehenden Großbaustellen unmittelbar vor der Gastronomie, auf der Rückseite des Bahnhofes (Unternehmensbau) und auf der Ostseite vor den Läden (frühere Post/vorgesehener Bau Kino-/Parkhaus-/Verwaltungsgebäude). Aufgrund des Pächterwechsels (Lokker's) zum Februar 2018 sind die erzielbaren Mieterlöse beeinträchtigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 53 (i. Vj. TEUR 43) beinhalten unverändert mit TEUR 14 einen Zuschuss eines Lieferanten sowie mit TEUR 26 eine Zahlung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses mit der Firma Otto Heil. Des Weiteren gab es für 12 Monate eine Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung des Inventars der Gastronomie im Bahnhof. Im Januar 2018 wurde das Inventar der Gastronomie von der Gambrinus KG und von Februar bis Dezember 2018 von der Lokker's GmbH & Co. KG genutzt (TEUR 9; i. Vj. TEUR 2).

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Bahnhofes. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Es wurden Abschreibungen nach der erfolgten Einzelaktivierung in Höhe von TEUR 419 (i. Vj. TEUR 427) vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 123 auf TEUR 839 (i. Vj. TEUR 716) gestiegen. Die Rechts- und Beratungskosten sind um TEUR 187 im Vergleich zum Vorjahr höher (TEUR 454; i. Vj. TEUR 267). Die Fremdpersonalkosten sind ebenfalls um TEUR 25 (TEUR 85; i. Vj. TEUR 60) gestiegen. Die Forderungsverluste ergaben sich in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 31). Die Kosten für den Jahresabschluss sind um TEUR 4 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die sonstigen Weiterbelastungen sind ebenfalls um TEUR 2 gesunken. Die Aufwendungen für Wartungen sind um TEUR 19 (TEUR 52; i. Vj. TEUR 71) geringer.

Das negative Ergebnis nach Steuern von TEUR 703, liegt daher in Höhe von TEUR 399 unter dem Planansatz in Höhe von TEUR -304 und mit TEUR 148 unter dem Vorjahresergebnis (TEUR -555). Ursächlich hierfür sind einerseits die erneuten Anpassungen der Risikorückstellungen (u.a. der Firma Mailänder Ingenieur Consult GmbH um TEUR 299) sowie ein Vergleichsbetrag aus Mehrkosten durch Bauzeitverlängerung in Höhe von TEUR 23. Die Rechtskosten aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Bahnhofgebäude belaufen sich insgesamt auf TEUR 454 (i. Vj. TEUR 267) und haben das Jahresergebnis entsprechend belastet. Weiterhin ergaben sich periodenfremde Aufwendungen (ohne Rechtskosten) von TEUR 35 (i. Vj. TEUR 36) und periodenfremde Erträge von TEUR 54 (i. Vj. TEUR 56).

Es ist vorgesehen, zum Ausgleich, nach Entnahme eines Betrages von TEUR 769 aus der Kapitalrücklage, einen entsprechenden Betrag in 2019 an die Gesellschafter auszuschütten.

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf in 2018 unter Berücksichtigung der erwarteten Sondereffekte (insbesondere die Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen im Umfeld und deren Auswirkungen auf das Vermietungsgeschäft) insgesamt zufrieden. Insbesondere bestätigt sich durch die starke Investorennachfrage am Vorhaben „Kino/Parkhaus/Verwaltungsgebäude“ unmittelbar am Empfangsgebäude angrenzend die insgesamt prosperierende Entwicklung in diesem Areal.

Die Bilanzsumme sank von TEUR 19.853 um TEUR 136 auf TEUR 19.717. Auf der Aktivseite haben sich im Wesentlichen der Rückgang des Anlagevermögens infolge der Abschreibungen von TEUR 419 und der Anstieg der Forderungen gegen die Mehrheitsgesellschafterin ausgewirkt.

Auf der Passivseite hat sich die Entnahme aus der Kapitalrücklage über TEUR 769 im Eigenkapital noch nicht ausgewirkt, da am Bilanzstichtag der Ausweis noch im Bilanzgewinn erfolgt. Im Geschäftsjahr 2018 gab es Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von TEUR 324.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um per Saldo TEUR 403 steht überwiegend im Zusammenhang mit den noch möglicherweise anfallenden Kosten für die Sanierungsmaßnahme Bahnhof (insgesamt TEUR 1.094; Vorjahr TEUR 741) und höheren Rückstellungen für Instandhaltungen (TEUR 65; Vorjahr TEUR 22). Nach Inanspruchnahmen von TEUR 50 wurden TEUR 403 den Risikorückstellungen neu zugeführt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 18 auf TEUR 84 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Bad Homburg v. d. Höhe betreffen mit TEUR 27 Korrekturen der Grundsteuer für die Jahre 2014 bis 2018, die mit Lieferungs- und Leistungsforderungen von TEUR 2 saldiert ausgewiesen werden. Im Vorjahr bestanden mit TEUR 1 Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (insbesondere Nebenkostenabrechnung), die mit kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Dividendenausschüttungen (TEUR 295) saldiert ausgewiesen wurden. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 18 auf TEUR 67 gesunken.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der Einbindung in den Konzern der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH gegeben. Im Geschäftsjahr wurde ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit von TEUR 325 erzielt. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist trotz der Einzahlung eines Gesellschafters in die Kapitalrücklage (TEUR 324) infolge der Dividendenausschüttung von TEUR 584 mit TEUR 260 negativ. Als Folge hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 65 erhöht. Am Bilanzstichtag übersteigt das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 1.360 das kurzfristige Vermögen von TEUR 1.100 um TEUR 260. Die vorgesehene Ausschüttung des Bilanzgewinns von TEUR 769 erhöht entsprechend den Liquiditätsbedarf in 2019. Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung hat die Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH mit Datum vom 15. September 2017 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Vollvermietung sämtlicher Miet- und Veranstaltungsflächen erreicht werden kann und die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 die Sanierung des Bahnhofsgebäudes und eine Neugestaltung des Bahnhofsgeländes weitestgehend abgeschlossen. Der Bahnhof wurde Ende August 2013 formal eröffnet, eine weitest gehende Fertigstellung der Gesamtmaßnahme fand jedoch erst im März 2014 statt. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen ist durch zusätzliche Gesellschaftermittel erfolgt.

Im Wesentlichen bestand die politische und strategische Zielsetzung darin, das Empfangsgebäude des historischen Bahnhofes einmal wieder zu einer Visitenkarte der Kur- und Kongress-Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zu machen. Weiterhin bestand das erklärte wirtschaftliche Gesamtverständnis darin, zeitnah einen zumindest ausgeglichen Cash-Flow aus dem Betrieb zu generieren.

Im Anschluss an die Beendigung der Sanierungsmaßnahme und der Neugestaltung des Bahnhofsgeländes in 2014 wurde die Vermietung und Verpachtung der neugestalteten Ladenlokale sowie der gastronomischen Bereiche weitestgehend ausgebaut. Zwischenzeitlich ergaben sich auch Mieterwechsel. Der zum Januar 2019 neu gefundene Pächter für den gastronomischen Bereich die GHC-Service OHG musste wegen gesundheitlichen Problemen des Geschäftsführers den Geschäftsbetrieb im August 2019 aufgeben. Durch die weiterhin hohe Nachfrage aus dem Markt für die Liegenschaft, gehen wir weiterhin von einer positiven Entwicklung der Ladenlokale sowie des gastronomischen Betriebes sowie des Veranstaltungsbetriebes aus.

Im Unternehmen wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates der Kur- und Kongreß-GmbH vom 9. Dezember 2016 für den Gesamtkonzern insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das Risikomanagementsystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die hierfür im Stellenplan vorgesehene Stelle wurde im April 2018 besetzt. Die erste Aufgabe des neuen Risikomanagers ist eine Überarbeitung und die damit verbundene Anpassung des bestehenden Risikohandbuches.

Zur Risikoeinschätzung insgesamt bleibt festzustellen, dass die in 2017 abgeschlossenen Umbaumaßnahmen am Bahnhofsvorplatz zu der erwarteten Entspannung in 2018 für die Gewerbetreibenden geführt haben. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Bad Homburg derzeit eine Bebauung des ehemaligen Postareals (u.a. Kino und Parkhaus) plant. Durch diese mehrjährige Neubaumaßnahme wird es trotz der positiven Entwicklung mit Beginn der Baumaßnahmen zu Einschränkungen im normalen Geschäftsbetrieb kommen.

Insgesamt sehen die derzeitigen Planungen weiterhin vor, dass sämtliche Baumaßnahmen voraussichtlich in 2021 abgeschlossen sein sollen und ab diesem Zeitpunkt ein ungestörter Regelbetrieb im Empfangsgebäude möglich wäre. Insbesondere durch die für das Veranstaltungsgeschäft existentielle Möglichkeit des nahen Parkens und der zu erwartende Besucheranstieg nach Fertigstellung des Kinos – bei Sicherstellung der gastronomischen Versorgung im Empfangsgebäude – lassen eine nachhaltige Steigerung der Erlössituation erwarten.

Darüber hinaus ist durch die steigende Nachfrage - nach der Aufnahme des gastronomischen Betriebes nach Fertigstellung der Baustelle im Eingangsbereich der Gastronomie - mit weiteren Erlösen im Veranstaltungsbereich des Speichers zu rechnen. Diese werden in Abhängigkeit der tatsächlichen Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen und der Fertigstellung des geplanten Parkhauses ein deutliches Wachstumspotential haben.

Aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit dem Generalplaner und einzelnen bauausführenden Unternehmen rechnet die Gesellschaft weiterhin mit Risiken in Höhe von TEUR 1.094, welche als Rückstellung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt wurden. Durch zwei Vergleichsvereinbarungen in 2019 konnten die wesentlichen Risiken begrenzt und abgewickelt werden.

Die Gesellschaft plant gemäß der verabschiedeten Planung für das Geschäftsjahr 2019 mit Miet- und Pachterlösen in Höhe von TEUR 630 bei einer Vermietungsquote von 100 % sowie einem negativen Ergebnis nach Steuern von TEUR 353 und damit also in Höhe von TEUR 73 unterhalb der geplanten Abschreibungen in Höhe von TEUR 426. Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit Umsatzerlösen sowie mit einem Ergebnis nach Steuern auf dem Niveau von 2019 gerechnet.

Die Chancen der Gesellschaft liegen weiterhin in der erfolgreichen Vermarktung des sanierten Bahnhofs in Bad Homburg v. d. Höhe. Insbesondere durch die Erreichung der Vollvermietung des Bahnhofs und die Erhöhung der Veranstaltungen sieht die Gesellschaft ein Wachstumspotenzial. Durch die weiteren städtebaulichen Maßnahmen im Umfeld des Bahnhofs – insbesondere im Hinblick des durch die Stadtverwaltung avisierten Kinovorhabens und Parkhauses - erwartet die Gesellschaft einerseits einen nachhaltigen positiven Einfluss auf das Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäft, aber insbesondere auch eine weitere Steigerung der Wertverhältnisse.

Für die Gesellschaft bestehen als wesentliche Risiken das Leerstandsrisiko aus der Vermietung von Ladenlokalen, Büro- und Veranstaltungsflächen sowie die Entwicklung auf dem Postareal. Bonitätsrisiken bei den Mietern wird durch den zeitnahen Einzug der Mieten begegnet.

Sollte die erwartete weitere Entwicklung, insbesondere die Steigerung der Umsatz- bzw. Mieterlöse nicht eintreten, besteht weiterhin ein Risiko bei der Werthaltigkeit der Immobilie. Die Werthaltigkeit der Immobilie ist in wesentlicher Hinsicht auch davon abhängig, dass die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes sowie die Vermarktung des Postareals erfolgreich abgeschlossen werden. Sollte eine deutliche Verbesserung der Ertragslage nicht eintreten, können Anpassungen des Anlagevermögens nicht ausgeschlossen werden. Angesichts des derzeitigen positiven Trends bei Vermietungen und Veranstaltungen – trotz der umfangreichen Beeinträchtigungen durch die diversen Baumaßnahmen – sieht die Geschäftsführung jedoch zurzeit keinen Handlungsbedarf. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass die vollständige Ausschöpfung des Marktpotenzials erst nach Abschluss der diversen Baumaßnahmen möglich ist. Grundsätzlich erwarten wir durch die intensive Nutzung der Eventflächen eine weitere Belebung im Veranstaltungsbereich.

Durch die hohe Kapitalausstattung sowie aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages und aufgrund der Liquiditätsgarantie der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH bestehen derzeit keine Bestandsrisiken für die Gesellschaft.

Durch die vom Verwaltungsrat vorgesehene und beschlossene Rückgabe des Fürstenbahnhofs an die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. einen zu erwägenden Verkauf an Dritte soll das Risiko aus der notwendigen Sanierung des Gebäudes vermieden werden. Die bereits erfolgten Verkaufsgespräche wurden wegen der weiteren Verzögerung der Maßnahmen um den Bahnhof vorerst zurückgestellt. Nach deren Fertigstellung und dem Bekanntwerden der künftigen baulichen Struktur rund um das Kino am Wasserturm werden hierzu weitere Gespräche erfolgen.

Andere Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind nicht erkennbar.

5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 4846
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Viktoriaweg 18
61350 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 407 0
Fax: 06172 864 13
E-Mail: info@klinik-dr-baumstark.de
Internet: www.klinik-dr-baumstark.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Klinik Dr. Baumstark sowie die Verwaltung und der Betrieb aller hierzu gehörigen Liegenschaften und Einrichtungen.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Bei der Beteiligung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH handelt es sich gem. § 121 Abs. 2 Ziffer 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

Mit Erlaubnisurkunde vom 07.02.1994 ist der Gesellschaft vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 30 Gewerbeordnung die Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt in Bad Homburg v. d. Höhe erteilt worden.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.565 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Vertragsgrundlagen

Mit der alleinigen Gesellschafterin der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister
- Vorsitzender -
- Holger Reuter, Bereichsleiter Kaufmännische Verwaltung, Kur- und Kongreß-GmbH
- stellvertretender Vorsitzender - (bis 04.05.2018)
- Peter P. Bruckmaier, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 14.09.2018)
- Dr. Alfred Etzrod, Stadtverordnetenvorsteher, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jutta Feige, Arbeitnehmervertreterin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Beate Fleige, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Viktor Grunski, Bad Homburg v. d. Höhe
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Mechthild Weiß-Hennerici, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Jahr 2018 belaufen sich auf 2.050 €. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben fünf Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen, Geschäftsführer der Klinik (ab 04.05.2018), Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.07.2018)
- Ralf Wolter, Bad Homburg v. d. Höhe, Dipl.-Verwaltungswirt, Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 04.05.2018)

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) sowie bei ihren Tochtergesellschaften werden bei der KuK in einer Summe angegeben.

Prokura

Martina Hermann, Verwaltungsdirektorin

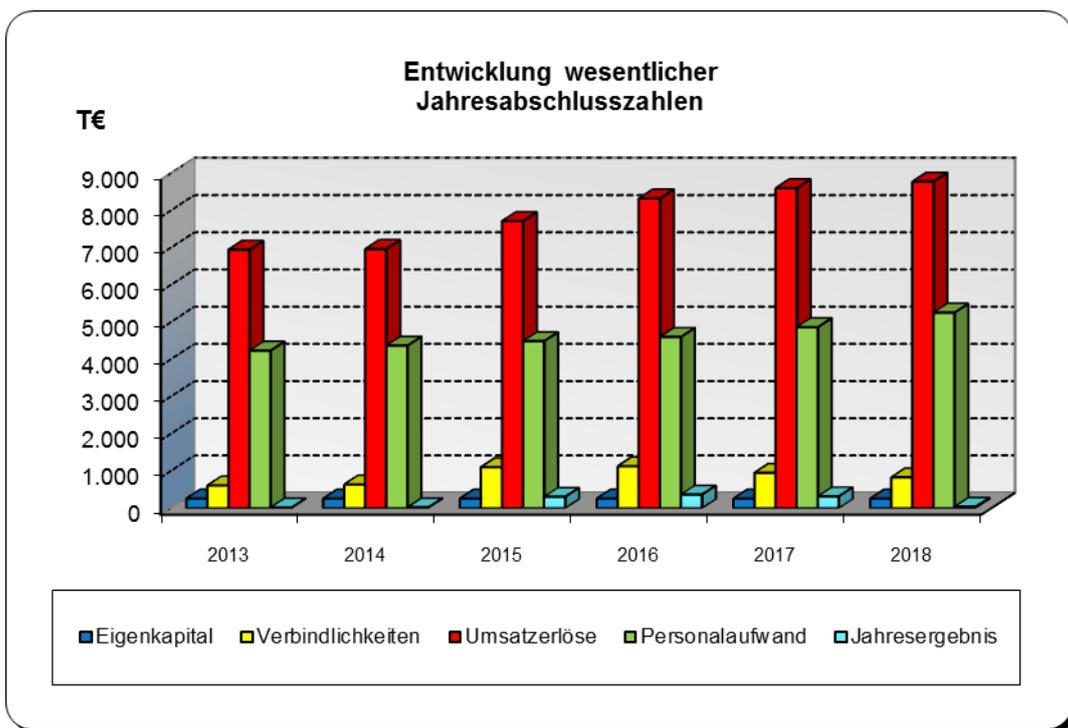
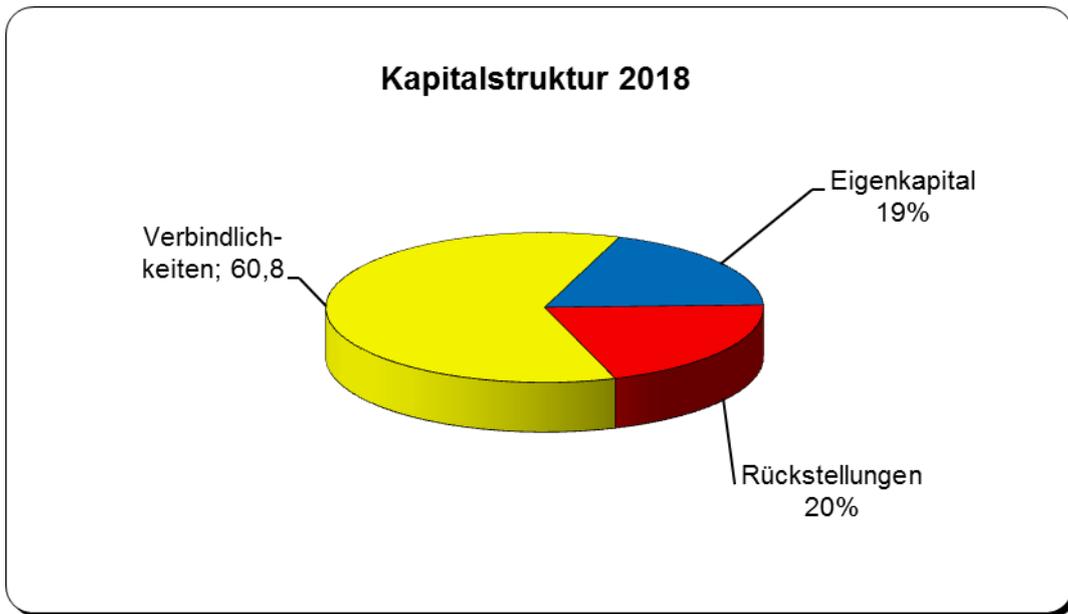
Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2014; vorher durch ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	1.361	1.478	-117	-7,9
Vorräte	31	25	6	24,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	788	787	1	0,1
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	764	768	-4	-0,5
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14	0	14	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9	19	-10	-52,6
Liquide Mittel	788	666	122	18,3
Rechnungsabgrenzungsposten	5	3	2	66,7
Bilanzsumme	1.365	1.481	-116	-7,8
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	258	258	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	26	26	0	0,0
Kapitalrücklage	233	233	0	0,0
Rückstellungen	277	273	4	1,5
Verbindlichkeiten	830	950	-120	-12,6
1. Erhaltene Anzahlungen	34	17	17	100,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197	309	-112	-36,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	559	602	-43	-7,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10	22	-12	-54,5
Bilanzsumme	1.365	1.481	-116	-7,8

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	8.778	8.601	177	2,1
Sonstige betriebliche Erträge	129	105	24	22,9
Materialaufwand	2.961	2.923	38	1,3
Personalaufwand	5.257	4.864	393	8,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	630	582	48	8,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1	-1	-100,0
Ergebnis nach Steuern	59	336	-277	-82,4
Sonstige Steuern	20	20	0	0,0
Aufgrund Ergebnisabführungsvertrag abgeführ. Gewinn	38	315	-277	-87,9
Jahresüberschuss	0	0	0	0,0



	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ Eigenkapital	258	258	258	258	258	258
■ Verbindlichkeiten	610	637	1.102	1.129	950	830
■ Umsatzerlöse	6.949	6.967	7.716	8.326	8.601	8.778
■ Personalaufwand	4.234	4.370	4.490	4.603	4.864	5.257
■ Jahresergebnis	20	22	306	366	315	38

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, betreibt in den von der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe – kurz Kur- und Kongreß-GmbH –, gepachteten Klinikgebäuden eine Privatklinik. Insgesamt sind 151 vermietbare Zimmer und diverse Suiten unterschiedlichen Stils vorhanden.

Behandelt werden hauptsächlich Erkrankungen des Bewegungsapparats (Orthopädische Abteilung) sowie Stoffwechsel- und gastroenterologische Erkrankungen (Internistische Abteilung).

Mit dem Hauptbelegungspartner, der Deutsche Rentenversicherung (Bund), Berlin – kurz DRV (Bund) – sowie privaten und gesetzlichen Krankenkassen bestehen vertragliche Vereinbarungen über Pflegesätze und Fallpauschalen im Bereich der Anschlussheilbehandlungen (AHB) und der Rehabilitationsmaßnahmen (Heilverfahren). Mit der DRV (Bund) besteht zudem eine Belegungsvereinbarung, wonach die Gesellschaft der DRV (Bund) 125 Betten zur Verfügung stellt, soweit entsprechende Zuweisungen erfolgen. Darüber hinaus werden verstärkt deutsche und ausländische Selbstzahler und privat versicherte Patienten behandelt. Soweit es sich dabei nicht um privat-ambulante Patienten handelt, deren Anteil leicht rückläufig war, erfolgt die Unterbringung auf den Privatstationen in Komfortzimmern oder Suiten.

Die Steigerung der Auslastung erfolgt in Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern und unter Berücksichtigung der deckungsbeitragsstärksten Belegungsmöglichkeiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Sitzungen über die eingetretenen Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen und führt, soweit notwendig, die diesbezüglichen Beschlüsse des Verwaltungsrats der Muttergesellschaft herbei. Der Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt den Vorschriften der Satzung entsprechend mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Sitzungen statt.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

In der aktualisierten Konjunkturprognose vom 19. März 2019 geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland im Jahr 2019 i. H. v. 0,8 % und für 2020 i. H. v. 1,7 % aus. Das Außenwirtschaftliche Umfeld hat sich im vergangenen Jahr deutlich eingetrübt und führte somit zu vorsichtigeren Wachstumsprognosen. Zugleich bestehen weiterhin Risiken im Zusammenhang mit zu erwartenden expansiven Geldpolitik der EZB.

Der Markt für stationäre Rehabilitationsleistungen ist geprägt durch demographische Entwicklung und Konsolidierungsbemühungen der privaten Klinikanbieter. Die Rehabilitationseinrichtungen stehen hierbei einerseits unter einem erheblichen Preisdruck im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern, andererseits müssen die Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, kompensiert werden.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Die Nachfrage nach Reha-Leistungen im Bereich der Rentenversicherungsträger hat sich im Geschäftsjahr 2018 weiter auf hohem Niveau gehalten und ist nahezu konstant geblieben. In der Gesamtbelegung (in Tagen) ist im Vergleich zum Vorjahr ein geringer Anstieg um 0,3 % (von 49.335

auf 49.479) verzeichnet worden. Nach Zimmerstatistik ergibt sich für 2018 eine Auslastung i. H. v. 89,77 %. Die Vorjahresauslastung bewegte sich bei 89,51 %. (Bettenstatistik: 83,16 % zu 82,92 %).

Trotz der ständig durchgeführten Qualitätsverbesserungen im Bereich der Privatpatienten, kam es zu einer Belegung, die mit 12.343 Aufenthaltstagen im Geschäftsjahr 2018 auf leicht niedrigerem Vorjahresniveau lag (i. Vj. 13.024 Aufenthaltstage von Privatpatienten). Maßgebliche Ursache für diesen Rückgang war die langanhaltende Sommerperiode mit überdurchschnittlichen Temperaturen, was zur Folge hatte, dass vorausgehende Operationen auf kältere Perioden verschoben wurden. Der Pflegesatz für die stationären Heilverfahren und Anschlussheilbehandlungen wurde um EUR 4,03 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Damit wurden die beiden Pflegesätze weiterhin einheitlich vergütet. Hierin spiegelt sich die hohe Wertschätzung der Klinikleistung und -infrastruktur durch den Hauptbelegungspartner DRV Bund wider, die in regelmäßig durchgeführten Peer-Review-Verfahren auch entsprechend dokumentiert werden. Zudem zeigt sich deutlich, dass die Klinik von laufenden Zertifizierungsprozessen und der hieraus gezogenen Erkenntnisse und Maßnahmen profitiert.

Die Gesamtauslastung, wie auch die Belegung durch ausländische Patienten wird maßgeblich durch gesundheitspolitische Rahmenbedingungen in Deutschland sowie die politischen Verhältnisse im Nahen Osten und im russischsprachigen Raum geprägt. Die stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland kommen uns in Form gestiegener Pflegesätze im Vergleich zu den Vorjahren entgegen.

Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse verzeichneten einen Zuwachs um TEUR 178 (2,1 %), von TEUR 8.601 auf TEUR 8.778. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich dem Anstieg der Pflegesätze und der Gesamtauslastung zuzurechnen.

Der für die Gesellschaft notwendige Umsatz mit Privatpatienten konnte in diesem Jahr im Bereich der inländischen Privatpatienten lediglich um 0,4 % (TEUR +13) gesteigert werden. Der Umsatz mit ausländischen Privatpatienten hat sich nahezu halbiert (TEUR -77). Somit sanken die gesamten Umsätze durch die Behandlung von Privatpatienten gegenüber 2017 von TEUR 3.600 um 1,8 % auf TEUR 3.536. Das immer schwierigere wirtschaftliche und politische Umfeld im Nahen Osten sowie der Russischen Föderation waren maßgeblich Ursache für den Umsatzrückgang.

Die Gesamterlöse (bestehend aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) zeigen mit TEUR 8.907 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 201 (+2,3 %).

Die Personalaufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 393 auf TEUR 5.257 zu. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) stieg von 56,6 % auf 60,0 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist in erster Linie auf den Anstieg der tariflichen Entgelte für nichtärztliche Belegschaft in Höhe von 3,19 % seit dem 1. März 2018 sowie auf eine Reihe tariflicher Stufensteigerungen sowie Höhergruppierungen zurückzuführen. Zudem wurden eine ärztliche und eine nichtärztliche Stelle besetzt.

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % (TEUR 2.961; i. Vj. TEUR 2.923). Dieser Anstieg ist durch eine Steigerung der Kosten im Bereich Zimmerreinigung um 4,8 % sowie einer höheren variablen Pacht um 1,8 % zu erklären. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) ist praktisch konstant geblieben, von 33,9 % auf 33,7 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 8,2 % von TEUR 582 auf TEUR 630. Hintergrund dieser Kostensteigerung sind noch fortgeführte Instandsetzungen im Zusammenhang mit dem Wasserschaden aus 2017. Dem stehen entsprechende Erlöse aus Versicherungsleistungen gegenüber.

Das positive Jahresergebnis vor Ergebnisabführung beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 38 (i. Vj. TEUR 315).

Insgesamt erfüllt das Ergebnis weitestgehend unsere Erwartungen. Eine Prognose im Wirtschaftsplan 2018 ging von einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von TEUR 304 aus, welche nunmehr einem Ergebnis von TEUR 38 gegenübersteht.

Die im Wirtschaftsplan 2018 geplanten Gesamterlöse von TEUR 8.795 wurden übertroffen (+ TEUR 112). Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von TEUR 8.491 wurden überproportional zum Umsatz überschritten (+ TEUR 378). Die geplanten Belegungstage in Höhe von 49.977 wurden um 498 Tage bzw. 1,0 % leicht verfehlt. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen wurde das im Vorjahr prognostizierte Jahresergebnis vor Ergebnisabführung nicht erreicht.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme fiel von TEUR 1.481 auf TEUR 1.365. Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände minimal um 0,2 % gefallen. Die liquiden Mittel gingen von TEUR 666 um TEUR -124 auf TEUR 542 zurück (-18,6 %). Auf der Passivseite sind die Rückstellungen leicht gestiegen, von TEUR 273 auf TEUR 277. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 112 auf TEUR 197 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem Verrechnungskonto sind von TEUR 602 auf TEUR 559 gesunken. Unter anderem enthalten diese Verbindlichkeiten die Pachtzinsabrechnung i. H. v. TEUR 445 sowie das abzuführende Jahresergebnis i. H. v. TEUR 38. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von TEUR 22 auf TEUR 40 gestiegen. In erster Linie liegt dies an Überzahlungen von Patienten und Versicherungen. Während das Eigenkapital mit TEUR 258 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalquote stieg von 17,4 % auf 18,9%.

Der Unternehmensfortbestand der Gesellschaft ist durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der Kur- und Kongreß-GmbH, gesichert, ebenso wie die Liquiditätssicherung durch die zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie der Muttergesellschaft gewährleistet ist. Für den Fall, dass ein verlustbedingter Liquiditätsabfluss aus den laufend erwirtschafteten Mitteln nicht gedeckt werden kann, ist damit die Gesellschafterin verpflichtet, die Liquidität durch Kapitalüberlassung zu sichern.

Mitarbeiterstruktur

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt 96 Mitarbeiter, davon 77 Angestellte und 19 Arbeiter.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die gesamtwirtschaftliche Situation hat sich im laufenden Geschäftsjahr weiter auf einem hohen stabilen Niveau gehalten. Sowohl Auslastung wie Umsatz sind nur moderat gestiegen. Die nach wie vor anhaltenden politischen Spannungen im russischen und arabischen Wirtschaftsraum führten zu einem weiteren Rückgang der Behandlung von ausländischen Patienten. Dieser Rückgang viel jedoch deutlicher aus als im Vorjahr.

Die bereits in 2009 begonnene Installation eines zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems fand im Juni 2011 ihren vorläufigen Abschluss durch die erlangte Zertifizierung. Danach ist die Klinik durch den TÜV Nord Zert nach DIN EN ISO 9001:2008 und nach System QMS Reha (DRV Bund), der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zertifiziert worden. Diese qualitätssteigernden Maßnahmen sind Voraussetzung für die Sicherung einer gleichbleibend hohen Belegung durch die gesetzlichen und privaten Kostenträger. In diesem Zusammenhang finden jährlich externe Auditierungen, statt um eine gleichbleibende Qualität zu dokumentieren. In den Jahren 2014 und 2017 fanden umfangreichere Rezertifizierungen statt. Bei der letzten Rezertifizierung wurde auf die neue

Norm ISO 9001:2015 umgestellt. Darüber hinaus wurde die Klinik im Jahr 2018 von der Redaktion FOCUS Gesundheit als TOP-Klinik 2018 im Rahmen ihres deutschlandweiten Reha-Klinik-Vergleichs ausgezeichnet welche im Folgejahr erneut an die Klinik verliehen wurde.

Insbesondere aufgrund der nach wie vor nicht marktgerechten und durchgängig nicht kostendeckenden Pflegesätze der öffentlichen Kostenträger ist ein Hauptaugenmerk weiter auf die verstärkte Akquisition von in- und ausländischen Privatpatienten zu legen. In Werbung und Akquisition wird verstärkt der Privatmarkt im In- und Ausland beworben; die Kooperation mit Medical Network RheinMain (MNRM) und die gemeinschaftliche Vermarktung mit Geschäftsbereichen der Muttergesellschaft – Kur-Royal Day-Spa und Kur-Royal Aktiv – sollen verstärkt Synergieeffekte bewirken.

Die Abhängigkeit von der DRV als Hauptbelegungspartner mit teilweise nicht auskömmlichen Pflegesätzen stellt nach wie vor ein Risiko für die künftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Zur Risikobegrenzung hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 eine Drohverlustrückstellung bilanziert (TEUR 80).

Die in 2018 entstandenen Wasserschäden haben gezeigt, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Bausubstanz der des Klinikgebäudes durchzuführen sind. Die Eigentümerin hat auf diesen Umstand mittlerweile reagiert und angekündigt, das Rohrleitungssystem innerhalb der nächsten Jahre sukzessive auszutauschen.

Durch die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung im Rhein-Main Gebiet ist die Situation am Arbeitsmarkt kritisch zu beurteilen. Der Markt für Pflegekräfte und Therapeuten ist leergefegt und dementsprechend schwierig gestaltet sich der Personalfindungsprozess.

Die Gesellschaft wird über die Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH weiterhin verstärkt Investitionen in die Ausstattung und in die Qualität der Klinik tätigen, um der gesteigerten Nachfrage im Bereich des Privatmarktes nachzukommen.

Mit der Barmer EK/GEK und Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) bestehen Kooperationsvereinbarungen. Diese tragen zu einer weiteren Stabilisierung der Auslastung bei. Der Vertrag mit der TTK endete zum 30. April 2017, jedoch wird die Klinik nach wie vor mit Versicherten dieser Kasse belegt.

Zur weiteren Effektivierung und Qualitätssteigerung, wird im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung als nächster Schritt die elektronische Patientenakte eingeführt. Hintergrund ist nicht nur die Eindämmung der papiergeführten Akte, sondern auch der künftig zunehmende digitale Datenaustausch mit Kostenträgern, Krankenhäusern und anderen Dienstleistern wie Labor und Apotheke.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind nicht zu erkennen oder zu erwarten. Darüber hinaus gewährleisten der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft ein zukunftssicheres Bestehen der Gesellschaft.

Im Wirtschaftsplan für 2019 wird mit 49.742 Belegungstagen auf Vorjahresniveau gerechnet. Die geplanten Gesamterlöse (TEUR 9.100), die geplanten Gesamtkosten (TEUR 9.020) sowie das geplante Jahresergebnis 2019 vor Ergebnisabführung (TEUR +80) werden angestrebt.

5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 12455
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kisseleffstr. 35 / Im Kurpark
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 170 10
Fax:
E-Mail: info@casino-bad-homburg.de
Internet: www.casino-bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Spielbank Bad Homburg und ihrer Nebenbetriebe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

23.08.2012 (Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09. November 2012)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. Februar 2015 geändert und insgesamt neu gefasst.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung, Drucksachennummer:

- SV 11/1057-3 vom 30.04.2015
- SV 11/409-4 vom 06.09.2012
- SV 11/94-3 vom 25.08.2012
- SV 11/369-3 vom 28.06.2012

Steuerliche Verhältnisse

Es besteht seit dem 01. Januar 2013 eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschafterin hat am 28. Dezember 2012 eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10 Mio. € getätigt.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Jürgen Stamm, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Franz Tauber, Bad Homburg v. d. Höhe
- 2. stellvertretender Vorsitzender - (ab 02.12.2017)
- Irina Gerybadze-Haesens, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Oliver Jedynek, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Armin Johnert, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dieter Kraft, Stadtrat a.D., Bad Homburg v. d. Höhe (bis 11.09.2018)
- Günther Krause, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- Oliver Messer, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Bardo Röhrig, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 11.09.2018)
- Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Michael Velten, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Detlev Schulz; Arbeitnehmervertreter, Mainz (bis 19.04.2018)
- Jens Busse, Arbeitnehmervertreter, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 19.04.2019)

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2018 belaufen sich auf 2.100 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2018 haben vier Sitzungen stattgefunden. Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Vorsitzender der Geschäftsführung - Geschäftsführung kaufmännische Verwaltung, Geschäftsführer der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.
- Lutz Schenkel, Geschäftsführung operativer Bereich – Spielbankdirektor

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 262 T€. Mit diesen Bezügen sind sämtliche Geschäftsführertätigkeiten für die François-Blanc-Spielbank GmbH abgegolten.

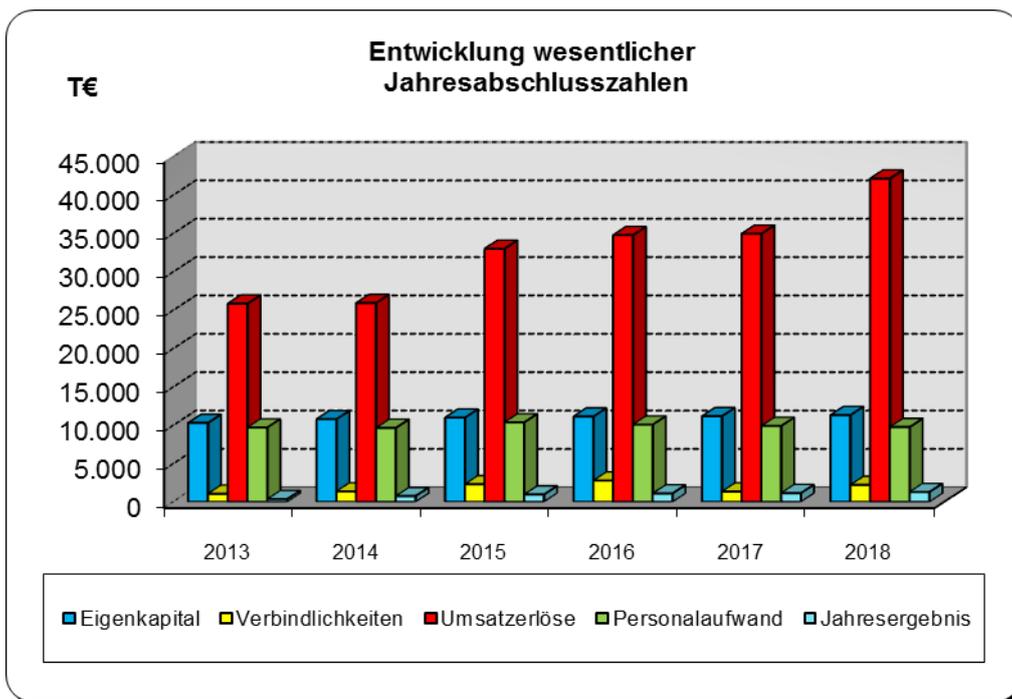
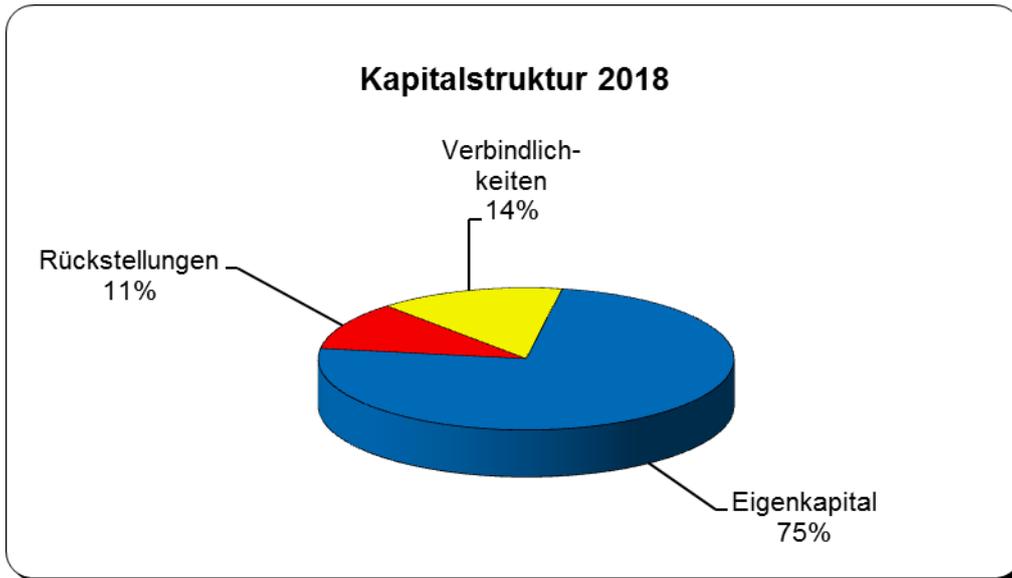
Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2014; vorher durch ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	3.945	3.143	802	25,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	91	17	74	435,3
Entgeltlich erworbene Konzessionen und EDV-Software	91	17	74	435,3
Sachanlagen	1.296	1.068	228	21,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56	70	-14	-20,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.240	911	329	36,1
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0	87	-87	-100,0
Finanzanlagen	2.558	2.058	500	24,3
Ausleihungen an Gesellschafter	1.558	2.058	-500	-24,3
Sonstige Ausleihungen	1.000	0	1.000	0
Umlaufvermögen	11.210	9.673	1.537	15,9
Vorräte	91	84	7	8,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80	205	-125	-61,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	35	-19	-54,3
Sonstige Vermögensgegenstände	64	170	-106	-62,4
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.040	9.384	1.656	17,6
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	11	4	7	175,0
Anlagen der Troncmittel	463	599	-136	-22,7
Bilanzsumme	15.629	13.419	2.210	16,5
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	11.300	11.159	141	1,3
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	10.000	10.000	0	0,0
Jahresüberschuss	1.275	1.134	141	12,4
Sonstige Rückstellungen	1.669	330	1.339	405,8
Verbindlichkeiten	2.195	1.331	864	64,9
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441	541	-100	-18,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	2	0	2	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	94	40	54	135,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.658	749	909	121,4
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	2	0
Verpflichtungen aus dem Tronc	463	599	-136	-22,7
Bilanzsumme	15.629	13.419	2.210	16,5

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	42.124	34.931	7.193	20,59
Sonstige betriebliche Erträge	129	206	-77	-37,38
Materialaufwand	-2.423	-2.449	26	1,06
Personalaufwand	-9.734	-9.891	157	1,59
Abschreibungen auf Sachanlagen	-389	-493	104	21,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.699	-2.867	-1.832	-63,90
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	63	81	-18	-22,22
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	25.071	19.518	5.553	28,45
Spielbankabgabe, Umsatzsteuerzahllast u. weitere Leistungen	-23.796	-18.383	-5.413	-29,45
Ergebnis nach Steuern	1.275	1.135	140	12,33
Sonstige Steuern	0	-1	1	100,00
Jahresüberschuss	1.275	1.134	141	12,43



	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Eigenkapital	10.278	10.767	10.974	11.113	11.159	11.300
Verbindlichkeiten	1.052	1.356	2.282	2.768	1.331	2.195
Umsatzerlöse	25.840	25.908	32.980	34.761	34.931	42.124
Personalaufwand	9.688	9.631	10.354	10.057	9.891	9.734
Jahresergebnis	355	742	949	1.088	1.134	1.275

Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 28. November 2012 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben.

Vorausgegangen ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 28. Juni 2012, der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, den Zuschlag zum Betrieb der Spielbank Bad Homburg zu erteilen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Abschluss eines Spielbank-Konzessionsvertrages mit einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu.

Diese Betreibergesellschaft, die François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (im Folgenden kurz „FBS“), ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, und wurde am 9. November 2012 im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, HRB 12455, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer öffentlichen Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe. Die Geschäftsführung besteht aus den Herren Holger Reuter und Lutz Schenkel.

Die FBS hat zum 1. Januar 2013 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen und nach § 613a BGB die Mitarbeiter der Vorgängergesellschaft, der Spielbank Bad Homburg Wicker KG, Bad Homburg v. d. Höhe, übernommen.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier Sitzungen statt.

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind der Umsatz an Bruttospielerträge (im Folgenden kurz "BSE") und der Jahresüberschuss. Weitere Kennzahlen sind die Troncerlöse, die Umsatzerlöse der Gastronomie, die Besucherzahlen sowie die Spielerlöse je Besucher.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2018 waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nahezu unverändert wie im Vorjahr. Trotz der Kritik, insbesondere aus dem EU-Raum, an der weiterhin verhältnismäßig starken deutschen Wirtschaft, wies diese Zuversicht und eine positive Grundhaltung mit Blick auf die weitere Entwicklung aus. Auch der deutsche Verbraucher hielt an seiner optimistischen Grundhaltung fest; das Konsumverhalten war so weiterhin eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaftsleistung.

Instabile politische Situationen wie der bevorstehende Brexit, Verschiebungen in den internationalen Beziehungen zwischen den Großmächten und zur EU zeigten keinerlei Einfluss auf das gesamtwirtschaftliche Bild in der Bundesrepublik. Erst gegen Jahresende sorgten mahnende Worte aus Fachkreisen für mehr Aufmerksamkeit hinsichtlich einer möglichen wirtschaftlichen Eintrübung im EU-Raum und auch auf dem deutschen Markt.

Die durchweg zuversichtliche Grundhaltung ist 2018 auch in der Entwicklung der deutschen Spielbanken zu sehen. Bei einer erneut kräftigen Steigerung der Bruttospielerträge um 12,83 % auf rd. € 685 Mio. profitierten alle Gesellschaften von diesem Wachstum. Der markante Unterschied in der Entwicklung der Spielbanken in den Bereichen Klassisches Spiel (+ 5,72 %) und Automatenpiel

(+15,07 %) ist jedoch auch in 2018 deutlich sichtbar. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der klassischen Tischspiele im BSE bei 22,4 %. 77,6 % der Bruttospielerträge werden im Automatenbereich erwirtschaftet. Wenig überraschend ist daher auch, dass bei dieser Entwicklung das Trinkgeldaufkommen in den deutschen Spielbanken nur geringe Steigerungsmöglichkeiten bietet und im Durchschnitt eher negativ mit – 0,93 % zum Vorjahr bilanziert.

Die Branche wird übergreifend auch bei anderen Anbietern im Glücksspielbereich weiterhin geprägt von der offenen Diskussion um die Neugestaltung des Glücksspielstaatsvertrages. Eine politische Lösung wird hier erst in 2019 erwartet. Weiterhin nicht reguliert können sich Anbieter aus anderen Ländern auf dem deutschen Markt präsentieren. Die Teilnahme an illegalem Glücksspiel ist somit noch immer möglich und wird nicht konsequent unterbunden bzw. verfolgt.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2018 war für die FBS das wirtschaftlich erfolgreichste seit Bestehen. Die beständige Weiterentwicklung des Klassischen Spiels und die auf absolut hohem Niveau fortgesetzte Neuausrichtung des Automatenspiels sorgten zwar nur für einen Besucheranstieg von 2,15 % zum Vorjahr (Branche 1,98 %), aber es gelang in beiden Bereichen, auch Gäste wiederzugewinnen, die in zurückliegenden Jahren abgewandert waren. Das Besucherziel der Planung (> 500 Personen p. T.) wurde ebenfalls deutlich übertroffen. Der Trend im Klassischen Spiel war dennoch negativ, während hohe Besucherzuwächse im Automatenspiel das positive Ergebnis ermöglichten. Zu dem hochwertigen Spielangebot trugen auch die neuen Regelungen für Spielhallen („TR5“) bei, die deutschen Spielbanken für spielaffine Menschen attraktiver zu machen. Der Besucherdurchschnitt legte noch einmal deutlich zu, insbesondere das IV. Quartal 2018 zeichnete sich mit mehr als 600 Besuchern pro Tag aus. Die gezielten Marketingmaßnahmen sorgten zudem ungebrochen für einen sehr positiven Trend bei den Erstbesuchern der Spielbank.

Der FBS gelang es in 2018, ihre Position 5 in der Rangliste der deutschen Spielbanken (BSE-bezogen) nicht nur zu festigen, sondern durch das stärkste Wachstum in dieser Gruppe mit 26,86 % deutlich auszubauen.

Die konkret aufgenommenen Schulungsmaßnahmen für das Personal zeigen erste Ergebnisse, so dass altersbedingte Abgänge bei den führungsverantwortlichen Angestellten ersetzt werden konnten.

Erstmalig konnten nun auch weibliche Führungskräfte im Spielbetrieb eingesetzt werden. In 2018 wurden zudem die Schulungen der Themen Geldwäschegesetz und Prävention/Verbraucherschutz verstärkt realisiert. Für das Jahr 2019 wird daher die Zertifizierung für den Bereich Verbraucherschutz angestrebt.

Intensiv wurde durch neue Ausbildungskurse an der Verjüngung des Personals gearbeitet. Durch diese Maßnahmen gelang es, nicht nur Abgänge zu ersetzen, sondern auch vorausschauend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die FBS zu gewinnen. Erstmalig konnte die FBS trotz des ausgeprägten Arbeitnehmermarktes wieder mehr Bewerber als zu besetzende Positionen verzeichnen. Dennoch beschäftigte die FBS auch in 2018 vereinzelt wieder Mitarbeiter über die übliche Altersgrenze hinaus, um den Gesamtauftritt zu stärken.

Intern war es darüber hinaus möglich, nach den turnusgemäßen Betriebsratswahlen mit dem neuen Gremium die mit der Gewerkschaft begonnenen Tarifverhandlungen zu forcieren. Der Abschluss eines zukunftsweisenden und für die betrieblichen Belange maßgeblichen Tarifvertrags gelang zum Jahreswechsel 2018/19.

Die Bruttospielerträge lagen sowohl im Klassischen Spiel mit TEUR 9.436 (i. Vj. TEUR 7.530) als auch im Automatenspiel mit TEUR 24.512 (i. Vj. TEUR 19.231) über den jeweiligen Planansätzen (Klassisches Spiel: TEUR 7.618; Automatenspiel TEUR 18.382). Diese Entwicklung ist nicht nur von einzelnen Spielern getragen, sondern kann auf einen großen und stabilen Kreis mittel bis hoch

spielender Gäste in beiden Bereichen zurückgeführt werden. Diese hohe Qualität des Publikums der FBS wird auch durch den, bezogen auf den Standort und im Vergleich zu anderen Vollspielbanken (klassisches Spiel und Automatenspiel), bundesweit zweithöchsten Spielertrag je Besucher von EUR 179 (i. Vj. EUR 144), der damit ebenfalls den Zielwert von EUR 145 deutlich übertrifft, belegt.

Die Troncerträge lagen trotz der Steigerung der BSE mit TEUR 6.650 (i. Vj. TEUR 6.567) leicht unter dem Zielwert von TEUR 6.750.

Die Umsatzerlöse der Restauration in Höhe von TEUR 1.394 (i. Vj. TEUR 1.439) übertreffen ebenfalls den Planansatz von TEUR 1.288. Bei den Besucherzahlen wurde mit durchschnittlich 529 (i. Vj. 517) Gästen pro Tag der Zielwert von 500 Gästen pro Tag deutlich überschritten.

Der endgültige Abgabesatz für 2018 beträgt nach Verhandlungen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport 67,25 %.

Aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte war bei einem Jahresüberschuss von TEUR 1.275 (i. Vj. TEUR 1.134) die Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 insgesamt sehr zufriedenstellend.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 42.124 (i. Vj. TEUR 34.931) erzielt.

Der Bruttospielertrag beläuft sich dabei auf TEUR 33.948 (i. Vj. TEUR 26.761) und lag damit deutlich über dem prognostizierten Wert von EUR 26 Mio. Ursächlich hierfür ist die durch die vorgenannten Maßnahmen der Kommunikations- und Angebotspolitik gestiegene Zahl mittel- und hochspielender Stammgäste, die gute wirtschaftliche Allgemeinsituation im Bundesgebiet und die den Spielhallenmarkt betreffenden Regulierungen.

Er verteilt sich auf die einzelnen Spielbereiche wie folgt:

Bruttospielertrag	TEUR
Großes Spiel (Roulette, Black Jack, Poker)	9.436 (i. Vj. 7.530)
Automatenspiel	24.512 (i. Vj. 19.231)
	33.948 (i. Vj. 26.761)

Die Troncerträge beliefen sich auf insgesamt TEUR 6.650 (i. Vj. TEUR 6.567).

Im Restaurationsbereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.394 (i. Vj. TEUR 1.439) erzielt.

Diesen Erträgen standen Materialaufwendungen von insgesamt TEUR 2.424 (i. Vj. TEUR 2.449) gegenüber. Es handelt sich neben den Bezügen für den Restaurantbereich (TEUR 608; i. Vj. TEUR 637) mit TEUR 1.816 (i. Vj. TEUR 1.812) um die Pachtzahlungen an die Gesellschafterin, die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe für das Spielbankgebäude sowie die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten.

Bei den im Geschäftsjahr unverändert geltenden tariflichen Bedingungen und bei einer nahezu unveränderten durchschnittlichen Mitarbeiterzahl sind die Personalaufwendungen leicht gesunken. Im Geschäftsjahr 2018 sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 9.734 (i. Vj. TEUR 9.891) angefallen, die damit die Troncerträge deutlich überstiegen. Entsprechend musste der übersteigende Teil durch Erträge aus dem Spielbetrieb gedeckt werden. Ursächlich für die Unterdeckung

ist fehlender Zuwachs bei den Tronceinnahmen. Der Zuschuss des Spielbetriebs deckt die Lücke zwischen den Garantiegehältern der Spielbankmitarbeiter und den jeweiligen aktuellen Bezügen der Mitarbeiter auf Basis der Tronceinnahmen. Von den Personalaufwendungen sind TEUR 1.509 (i. Vj. TEUR 1.559) der Restauration zuzurechnen.

Die Abschreibungen für das Geschäftsjahr sind auf TEUR 389 (i. Vj. TEUR 493) gesunken.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.699 (i. Vj. TEUR 2.867), die im Wesentlichen dem Spielbetrieb zuzurechnen sind, entfallen TEUR 1.373 (i. Vj. TEUR 1.386) auf Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege. Sie enthalten ferner mit TEUR 396 (i. Vj. TEUR 454) Aufwendungen für Wartung, Umbau und Instandhaltung sowie mit TEUR 403 (i. Vj. TEUR 291) Rechts- und Beratungskosten. Ferner ergab sich aus der Zuführung zur Rückstellung für mögliche Nachzahlungen von Sozialabgaben für Vorjahre ein einmaliger Aufwand von TEUR 1.445. Im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Devisenbeständen ergab sich zusätzlich ein einmaliger Aufwand von TEUR 290.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf TEUR 64 (i. Vj. TEUR 81) und ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinserträgen für die Ausleihung an die Gesellschafterin (TEUR 63, i. Vj. TEUR 81).

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich demnach auf TEUR 25.071 (i. Vj. TEUR 19.518).

Nach der Festsetzung der Spielbankabgabe auf 67,25 % für das Gesamtjahr 2018 betrug der Aufwand hierfür, ohne Umsatzsteuerzahllast für das Spielergebnis, TEUR 22.830 (i. Vj. TEUR 17.849 bei 66,7 % Spielbankabgabe).

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2018 beträgt TEUR 1.275 (i. Vj. TEUR 1.134). Aufgrund der oben dargestellten deutlich positiveren Entwicklung wurde der im Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte Jahresüberschuss von TEUR 1.000 übertroffen.

4. Finanzlage

a) Kapitalstruktur

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2018 einen Anstieg des Gesamtkapitals um TEUR 2.210 auf TEUR 15.629 (i. Vj. TEUR 13.419) aus.

Das Eigenkapital hat sich auf Grund des höheren Jahresüberschusses 2018 um TEUR 141 leicht von TEUR 11.159 im Vorjahr auf TEUR 11.300 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 72,3 % (i. Vj. 83,2 %).

Das Fremdkapital, inkl. der Verpflichtungen aus dem Tronc und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.329 (i. Vj. TEUR 2.260).

Die Rückstellungen haben sich um TEUR 1.339 auf TEUR 1.669 erhöht. Sie bestehen aus Rückstellungen für die mögliche Nachzahlung an die Sozialversicherungsträger in Höhe von TEUR 1.445, für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 60 (i. Vj. TEUR 57), für Prozesskosten (TEUR 10; i. Vj. TEUR 10) sowie für Mitarbeiterzeitguthaben in Höhe von TEUR 154 (i. Vj. TEUR 192).

Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 864 auf TEUR 2.195 gestiegen. Während sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 100 verringert haben und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sich um TEUR 53 erhöht haben, sind die sonstigen Verbindlichkeiten (hauptsächlich bestehend aus Verbindlichkeiten aus der Spielbankabgabe nach endgültiger Festsetzung des Spielbankabgabebesatzes) um TEUR 909 auf TEUR 1.658 gestiegen. Die Verbindlichkeiten repräsentieren eine Quote von 14,0 % (i. Vj. 9,9 %) des Gesamtkapitals.

b) Liquidität

Im Geschäftsjahr wurde ein positiver Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 3.671 (i. Vj. negativer Cash-Flow von -TEUR 106) erzielt.

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit von -TEUR 122 (i. Vj. -TEUR 916) ergibt sich im Wesentlichen aus einer Teilrückzahlung der Ausleihung von TEUR 500 und aus dem Zufluss von Zinserträgen in Höhe von TEUR 63, überwiegend aus der Verzinsung der Ausleihung an die Gesellschafterin. Diesen Zuflüssen stehen Investitionen in Höhe von TEUR 691 (i. Vj. TEUR 497) in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen entgegen. Es handelt sich überwiegend um Betriebs- und Geschäftsausstattungen, insbesondere in neue Spielgeräte für das Automatenspiel. Die Laufzeit der im Vorjahr getätigten Geldanlage von TEUR 1.000 wurde bis zum 24. Oktober 2020 verlängert und wird nunmehr in den Finanzanlagen ausgewiesen und hat per Saldo keine Auswirkung auf die Liquidität.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die im Jahr 2012 vorgenommene Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von TEUR 25 sowie durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 10.000. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von TEUR 1.134 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel von TEUR 11.040 (i. Vj. TEUR 9.384 abzgl. der Geldanlage von TEUR 1.000) und die Bankguthaben aus Troncmitteln in Höhe von TEUR 225 (i. Vj. TEUR 466). Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds der FBS von TEUR 8.850 im Vorjahr um TEUR 2.415 auf TEUR 11.265 erhöht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben, um die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 15.629. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.210 gestiegen.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 3.945 (i. Vj. TEUR 3.143) und damit 25,2 % (i. Vj. 23,4 %) des Gesamtvermögens. Das Anlagevermögen besteht dabei im Wesentlichen aus einem der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe für die Laufzeit der Spielbankkonzession zur Verfügung gestellten, endfälligen Darlehen mit einem Nominalwert in Höhe von TEUR 1.558 (i. Vj. TEUR 2.058). Der Zinssatz beläuft sich auf 3,5 % p.a. Unter den sonstigen Ausleihungen wird eine Geldanlage bei der Taunussparkasse über TEUR 1.000 mit einer Laufzeit bis 24. Oktober 2020 ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Anlagevermögen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 1.240 (i. Vj. TEUR 911) enthalten.

Das Umlaufvermögen beträgt 71,7 % (i. Vj. 72,1 %) der Bilanzsumme. Es besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten, die von TEUR 7.487 auf TEUR 9.104 gestiegen sind. Die Bestände der Spielkassen sind auf TEUR 1.315 (i. Vj. TEUR 1.115) um TEUR 200 gestiegen. Zusätzlich befinden sich liquide Mittel in Höhe von TEUR 171 (i. Vj. TEUR 142) zur Deckung der Verbindlichkeit aus umlaufenden Jetons in den Spielkassen. Die Höhe der unterwegs befindlichen Geldmittel beläuft sich auf TEUR 1.500 (i. Vj. TEUR 161).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 64; i. Vj. TEUR 170) beinhalten mit TEUR 6 (i. Vj. TEUR 108) Forderungen gegen den Tronc aus der Gehaltsabrechnung der Technischen Leitung.

Die Troncmittel belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 463 (i. Vj. TEUR 599). Diesen stehen in gleicher Höhe Verpflichtungen aus dem Tronc gegenüber.

III. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 28. November 2012 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag eine Verlängerung der Konzession ohne Ausschreibung durch das Innenministerium um fünf Jahre zu erhalten. Die Gesellschaft hat sich danach zur weiteren Verlängerung des Spielbetriebes an der Neuausschreibung zu beteiligen.

Mit dem Angebot von konzessionierten Glücksspielen besteht das branchenimmanente Risiko, dass durch hohe Gewinne der Gäste des Spielbetriebes die Bruttospielerlöse deutlich sinken können. Systembedingt besteht ferner das Risiko, dass je nach Höhe der Troncerlöse Zuzahlungen des Spielbetriebs in den Tronc zur Finanzierung der Garantiebezüge der Mitarbeiter erforderlich sind.

Der FBS gelang es in 2018, die sehr guten wirtschaftlichen Rahmendaten für ihren Geschäftsbetrieb zu nutzen. Auch mit Blick auf die sehr volatile Lage im klassischen Spiel konnten hier sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden. Das außergewöhnliche Wachstum im Automaten-spiel war durch optimale Einkäufe und Austausch im Bereich der Spielgeräte möglich.

Durch die schwierigen Entwicklungsmöglichkeiten im klassischen Spiel leidet auch die Troncerwirtschaftung. Unter diesen Vorzeichen ist es als sehr befriedigend anzusehen, dass der FBS sogar ein leichtes Wachstum gelang und sie weiterhin das zweitbeste Resultat in der Branche erzielte. Um diesen schwierigen Bereich der Geschäftstätigkeit jedoch im Rahmen der Vorgaben der Muttergesellschaft positiv zu beeinflussen, wird in 2019 das erfolgreiche Kartenspiel im Nichtraucherbereich ausgeweitet. Zudem wird die FBS als erste deutsche Spielbank Streamingdaten aus dem Roulettespiel ins Ausland liefern. Ohne Zulassung des Onlinespiels in Deutschland ist dies zunächst eine Marketingmaßnahme, die aber nach Ansicht der Geschäftsführung ein weiterer Schritt ist, das Haus mit seiner Geschichte auch fest mit einer modernen, generationsübergreifenden Glücksspielpalette zu verbinden. Sollte das Onlinespiel für deutsche Spielbanken in 2021 zugelassen werden, kann sich hieraus ein deutlicher Wettbewerbsvorteil für die FBS ergeben.

Mit Blick auf die konsequente Erneuerung der Spielbank und der aktiven Weiterentwicklung des Spielangebotes ist festzuhalten, dass sich die FBS in den vergangenen Jahren oft über Branchenschnitt positiv entwickelt und die eigenen Erwartungen übertroffen hat. Die Geschäftsführung hat aus diesem Grund den Verwaltungsrat gebeten, in 2019 beim Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden, über die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe als Konzessionsgeber die Option zu ziehen, die Konzession für weitere 5 Jahre (2022-2027) der FBS zu erteilen. Der Verwaltungsrat der FBS hat in seiner Sitzung im Januar 2019 diesem Antrag zugestimmt.

In 2018 hat eine Betriebsprüfung zur Sozialversicherung stattgefunden. Trotz bereits mehrfach stattgefundener Bewertung und Anerkennung der Abrechnungen kam der Verantwortliche zu dem Schluss, dass fehlerhaft seitens der FBS gerechnet worden sei. Die FBS wird in dieser Angelegenheit von den Wirtschaftsprüfern KPMG vertreten und hat einer Nachforderung von rund T€ 2.000 widersprochen. Dennoch wurde aus Vorsichtsgründen hierfür eine Rückstellung seitens der Gesellschaft über TEUR 1.445 gebildet.

Im Januar 2019 wurden Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung von Sorten zwischen der FBS und der Hausbank im Geschäftsjahr 2018 festgestellt. Hieraus entstand bislang ein Schaden von TEUR 290. Die Ermittlungen dauern im Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch an.

Im März und April 2019 kam es zu weiteren Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Unterschlagung von Tageseinnahmen. Der vorläufig ermittelte Schaden liegt bei rd. € 0,8 Mio. Auch hier wurden die Ermittlungsbehörden umgehend zur Aufklärung des Sachverhaltes eingebunden und zur Ergreifung von Maßnahmen aufgefordert. Die Ermittlungen dauern ebenfalls im Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch an.

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2019 gemäß Wirtschaftsplan mit einem Bruttospielerlös von EUR 29 Mio. und einem Jahresüberschuss von ca. TEUR 1.034 unter der Annahme einer Spielbankabgabe von 61,0 %. Der Troncerlös 2019 wird mit TEUR 6.750 angesetzt. Die Umsatzerlöse der Gastronomie werden in Höhe von TEUR 1.288 erwartet. Als Ziel für die durchschnittliche Besucherzahl wird nach wie vor von 500 Gästen pro Tag und einem Durchschnittserlös pro Gast von EUR 145 ausgegangen. Obwohl die ersten drei Monate des Jahres 2019 bisher die Planansätze für den BSE weit übertreffen, ist durch die Entwicklung im Spielbankwesen und der Volatilität der Ergebnisse noch nicht abzusehen, ob der Planansatz erreicht werden kann. Für das Jahr 2020 kann vor diesem Hintergrund derzeit noch keine verlässliche Prognose abgegeben werden.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind zurzeit nicht erkennbar.

5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 7439
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften, sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien, mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

13.12.2001 (Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22.01.2002)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2001, Drucksachenummer SV1/228-4

Vertragsgrundlagen

Am 21.12.2001 hat die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH in Gründung abgeschlossen. Im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die Gesellschaft, die Jahresergebnisse zu übernehmen.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer, Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Vorsitzender -
- Holger Reuter, Kaufmännischer Leiter, Kur- und Kongreß-GmbH (bis 04.05.2018)
- Mathias Schuth, Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen der Kur- und Kongreß-GmbH, Runkel (ab 27.08.2018)

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates im Jahr 2018 belaufen sich auf 2.000 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandspauschale von 400 € sowie eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2018 haben fünf Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen, Geschäftsführer der KuKI (ab 04.05.2018); Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.07.2018)
- Ralf Wolter, Bad Homburg v. d. Höhe, Dipl.-Verwaltungswirt, Geschäftsführer der KuKI, Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 04.05.2018)

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) sowie bei ihren Tochtergesellschaften werden bei der KuK in einer Summe angegeben.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

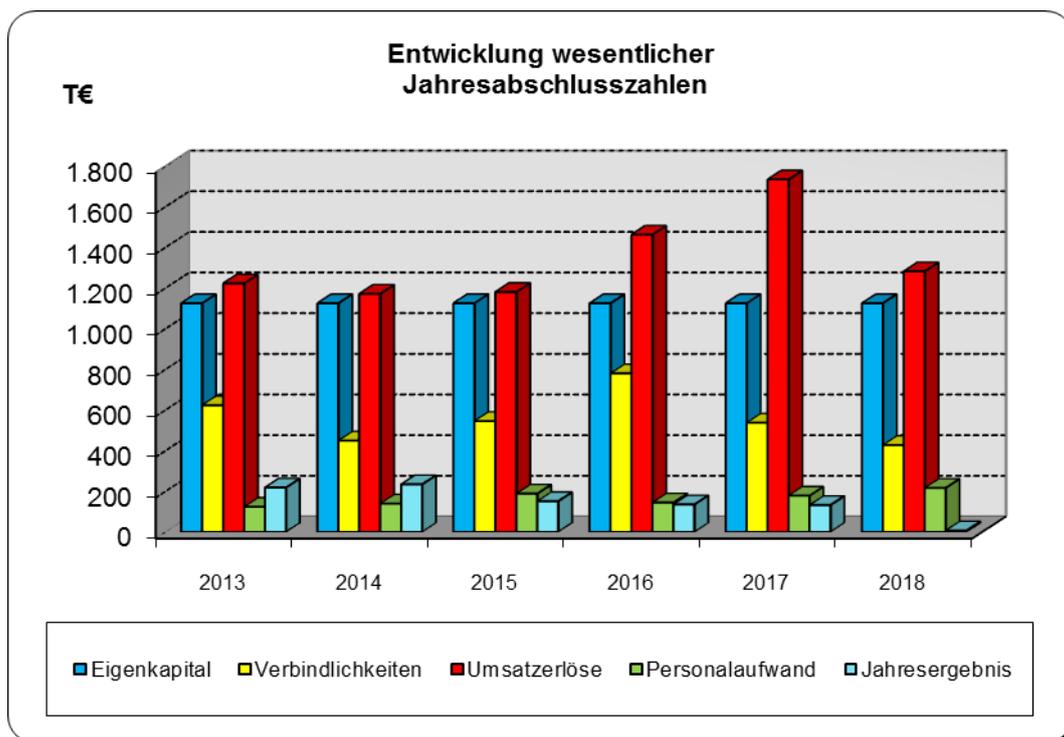
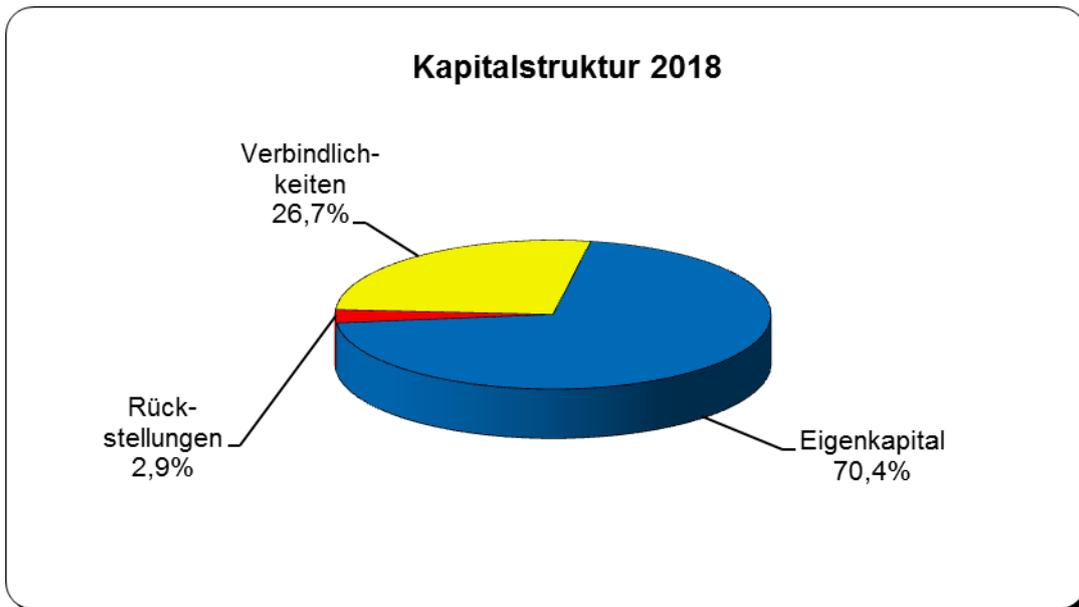
- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2014; vorher durch ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (1 %)

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	10	11	-1	-9,1
Sachanlagen	10	11	-1	-9,1
Umlaufvermögen	1.586	1.750	-164	-9,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	469	626	-157	-25,1
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427	588	-161	-27,4
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42	29	13	44,8
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	9	-9	-100,0
Liquide Mittel	1.117	1.123	-6	-0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	2	1	1	100,0
Bilanzsumme	1.598	1.763	-165	-9,4
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	1.125	1.125	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	1.100	1.100	0	0,0
Rückstellungen	46	100	-54	-54,0
Verbindlichkeiten	427	537	-110	-20,5
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5	0	5	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176	99	77	77,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	242	410	-168	-41,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4	29	-25	-86,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.598	1.763	-165	-9,4

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	1.282	1.734	-452	-26,1
Sonstige betriebliche Erträge	9	1	8	800,0
Materialaufwand	934	1.180	-246	-20,8
Personalaufwand	216	178	38	21,3
Abschreibungen	3	3	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130	243	-113	-46,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	-3	-100,0
Ergebnis nach Steuern	9	134	-125	-93,3
Sonstige Steuern	2	3	-1	-33,3
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	7	132	-125	-94,7
Jahresüberschuss	0	0	0	0



	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ Eigenkapital	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
■ Verbindlichkeiten	623	449	545	780	537	427
■ Umsatzerlöse	1.222	1.171	1.180	1.462	1.734	1.282
■ Personalaufwand	123	139	188	144	178	216
■ Jahresergebnis	218	234	151	135	132	7

Lagebericht

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. der städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien. Von Mai 2014 bis Dezember 2017 betrieb die Gesellschaft aufgrund eines mit Herrn Werner Wilhelm J. Wicker abgeschlossenen Betriebspachtvertrages die „Ladengalerie im Rathaus“ in Bad Homburg v. d. Höhe. Seit 1. Januar 2008 wird die „Kurhaus-Ladengalerie“ von der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, gepachtet. Die Tätigkeit der KuKI GmbH bezog sich im Geschäftsjahr 2018 auf die Vermietung der Kurhaus-Ladengalerie, die Betreuung des Projekts „Am Wasserturm“ und die Abwicklung des neuen Citymanagements.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der KuKI GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Sitzungen statt.

Die Gesellschaft ist seit dem 19. Dezember 2006 an der Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe, mit 1 % beteiligt. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle aus dem Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Wirtschaftsbericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2018 waren die Rahmenbedingungen insbesondere der Nachfragesituation im Einzelhandel und geringerer Nachfrage nach Anmietung von Ladengalerien schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2018 weitgehend vermietet. Der Leerstand betrug 4,7 % (i. Vj. 4,7 %) und liegt somit unter dem Planansatz von der Vollvermietung. Die nicht vermietete Ladenfläche konnte wegen eines Wasserschadens nach wie vor und den noch laufenden Verhandlungen mit der Versicherung über die Sanierungsform noch nicht vermietet werden. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m² 18,27 (i. Vj. EUR/m² 18,17). Mit dem Engagement der Gesellschaft bei der Verpachtung der Ladenflächen und das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg durchgeführte Design-Festival BOOM trägt die Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bei.

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung und Technik, werden genutzt.

Im September 2016 wurde die KuKI durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Projektentwicklung des Areals „Am Wasserturm“ beauftragt. Ziel der Beauftragung war die Sicherstellung des Baus eines Kinos, eines Parkhauses und eines Verwaltungsgebäudes für die Stadtwerke Bad Homburg in unmittelbarer Nähe des Historischen Bahnhofs-Empfangsgebäudes. Auf der Basis des Beschlusses führte die KuKI im Auftrage der Stadt Bad Homburg alle notwendigen Arbeiten zur Europaweiten Ausschreibung eines Investorenwettbewerbes, zur Vergabe der Bebauung des Areals, allen vertraglichen Grundlagen der anschließenden Miet- /bzw. Pachtverträge und schließlich zur Bauüberwachung gegen Kostenerstattung durch die Stadt / Stadtwerke durch. Im September 2018 gab es einen Vertragsabschluss, sodass die Kostenerstattungen nicht wie bisher über die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe weiterberechnet wurden, sondern über die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe. Im Dezember 2018 konnte durch die beteiligten Vertragspartner (Stadt Bad Homburg, DAL) keine vertragliche Vereinbarung zum Projekt „Am Wasserturm“ gefunden werden. Daraufhin wurde die Verhandlung beendet und die Projektentwicklung „Am Wasserturm“ eingestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Die Entwicklung der Vermietungsquoten ist im Abschnitt „Darstellung des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens“ erläutert.

Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen durch den Wegfall der Vermietung der Ladengalerie im Rathaus (TEUR 443) um TEUR 452 auf TEUR 1.282 gesunken. Der im Vorjahr angegebene Planansatz von TEUR 986 ist um TEUR 296 geringer als die Umsatzerlöse in 2018 von TEUR 1.282. Die Mieterlöse der Kurhaus-Ladengalerie sind leicht um TEUR 3 auf TEUR 341 (i. Vj. TEUR 338) gestiegen, aufgrund einer Mieterhöhung. Da die KuKI seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr für die Vermietung der Rathaus-Ladengalerie zuständig ist, sind die gesamten Mieterlöse im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 440 gesunken. Die Unterstützungsarbeiten sind um TEUR 40 auf TEUR 99 (i. Vj. TEUR 59) durch Stundensatzsteigerung gestiegen. Die Erlöse für das Citymanagement sind mit TEUR 106 in den Umsatzerlösen enthalten und haben somit eine Abweichung in Höhe von TEUR 46 zum Planansatz in Höhe von TEUR 60. Die Erlöse für das Projekt „Am Wasserturm“ sind um TEUR 60 auf TEUR 495 (i. Vj. TEUR 435) gestiegen. Der Erlös im Planansatz von TEUR 200 weicht um TEUR 295 zum tatsächlichen Wert ab.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 9 liegen mit TEUR 8 über dem Vorjahresergebnis. Diese beinhaltenen Erträge aus Wertberichtigungen für einen ehemaligen Mieter in der Rathaus-Ladengalerie S. R. Urban Gastro und einen ehemaligen Mieter in der Kurhaus-Ladengalerie Metzgerei Zeiss.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 20,85 % auf TEUR 934 (i. Vj. TEUR 1.180) gesunken. Die Stromkosten sind um TEUR 7 auf TEUR 58 (i. Vj. TEUR 65) und die Heizkosten sind um TEUR 14 auf TEUR 4 (i. Vj. TEUR 18) gesunken. Des Weiteren sind die Reinigungskosten um TEUR 34 auf TEUR 67 (i. Vj. TEUR 101) und die Bewachungskosten um TEUR 16 auf TEUR 15 (i. Vj. TEUR 31) gesunken. Die Fremdpersonalkosten für den Hausmeister und Techniker im Kurhaus sind um TEUR 37 auf TEUR 110 (i. Vj. TEUR 147) gesunken. Die periodenfremden Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre sind um TEUR 36 auf TEUR 12 (i. Vj. TEUR 48) gesunken. Durch den Wegfall der Rathaus-Ladengalerie sind die Pacht aufwendungen um TEUR 80 gesunken. Ebenso sind die Instandhaltungen um TEUR 53 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 53) gesunken. Im Materialaufwand sind auch die Werbekosten für das Citymanagement enthalten (TEUR 32; i. Vj. TEUR 0).

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 38 auf TEUR 216 (i. Vj. TEUR 178) gestiegen. Im Januar 2018 wurde eine neue Mitarbeiterin für das Citymanagement eingestellt. Ein Teil der Personalkosten in Höhe von TEUR 90 wurden an die Projektpartner weiterbelastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 113 auf TEUR 130 (i. Vj. TEUR 243) gesunken. Die darin enthaltenen periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 4). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Personalkosten für das Finanz- und Rechnungswesen TEUR 27 (i. Vj. TEUR 106). Außerdem sind auch hier die Personalkosten für die Rathaus-Ladengalerie weggefallen. Die Aufwandsweiterberechnung für den Geschäftsführer ist um TEUR 2 auf TEUR 14 (i. Vj. TEUR 16) gesunken. Die Werbekosten sind um TEUR 21 gesunken (TEUR 18; i. Vj. TEUR 39).

Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 9 liegt mit TEUR 3 somit über dem Planansatz in Höhe von TEUR 6 und mit TEUR 125 unter dem Vorjahresergebnis.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 132) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die Gesellschafterin abgeführt.

Die Bilanzsumme ist um TEUR 164 auf TEUR 1.598 gesunken. Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 158 auf TEUR 469 (i. Vj. TEUR 626) ge-

sunken, im Wesentlichen durch niedrigere Forderungen gegenüber den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe im Rahmen der Weiterbelastungen für das Projekt „Am Wasserturm“. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin werden saldiert ausgewiesen. Wie auch im Vorjahr bestand in 2018 ein Verbindlichkeitsüberhang in Höhe von TEUR 242 (i. Vj. TEUR 410). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind um TEUR 168 gesunken, da im Wesentlichen die Personalkosten um TEUR 105 auf TEUR 136 sowie die Gewinnübergabe um TEUR 125 auf TEUR 7 gesunken sind. Der Kassenbestand hat sich um TEUR 6 auf TEUR 1.117 verringert.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 54 auf TEUR 46 gesunken. Es wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen u. a. für Anzeigen für das Citymanagement in Höhe von TEUR 4 gebildet. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist um TEUR 62 auf TEUR 16 gesunken (i. Vj. TEUR 78), da ein Mitarbeiter seit Juli 2017 von der Aktiv- in die Passivphase gewechselt hat. Die Rückstellungen für Überstunden sind um TEUR 2 auf TEUR 5 (i. Vj. TEUR 3) gestiegen. Ebenso sind die Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage um TEUR 1 auf TEUR 5 (i. Vj. TEUR 4) gestiegen.

In den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 5 ist ein Überschuss für das Citymanagement enthalten, der daraus resultiert, dass die vertraglichen Einnahmen nicht in vollem Umfang aufgebraucht wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 77 auf TEUR 176 gestiegen. Diese beinhalten im Wesentlichen noch nicht beglichene Rechnungen für das Projekt „Am Wasserturm“ i. H. v. TEUR 165. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 25 auf TEUR 4 gesunken aufgrund von Auszahlungen von zwei Mietkautionen (TEUR 7) sowie den Rückgang der kreditorischen Debitoren um TEUR 18 auf TEUR 4.

Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen (insbesondere Pachtzinszahlungen und Personalverpflichtungen) nachkommen kann. Der derzeitige Kassenbestand beträgt zum 23. Mai 2019 TEUR 961. Die Finanzierung des Projekts Citymanagement erfolgte über Weiterbelastungen an die Projektteilnehmer „Citymanagement Stadt Bad Homburg“. Die aufgelaufenen Kosten für das Projekt Wasserturm wurden an die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe weiterbelastet.

Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung wurde durch die Muttergesellschaft in 2004 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte keine Inanspruchnahme.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im März 2014 wurde der Kaufvertrag über den Verkauf des Rathauses zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und Herrn Werner Wilhelm J. Wicker abgeschlossen. Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der KuKI GmbH wurde durch diesen Kaufvertrag übernommen und durch einen Nachtrag im Wesentlichen mit reduziertem Pachtzins modifiziert. Die Laufzeit des modifizierten Pachtvertrages ging bis zum 31. Dezember 2017. Seit dem 01. Januar 2018 betreibt der Eigentümer die Ladengalerie selbst.

Im Hinblick auf die Ladengalerie im Kurhaus ist ein Beschluss des Verwaltungsrates der Kur- und Kongreß-GmbH aus dem März 2017 zur Durchführung einer europaweiten Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie mit anschließender Bauvergabe durch die KuKI von grundlegender Bedeutung. Es wird angestrebt mit den Hauptanteilseignern der Liegenschaft eine gemeinschaftliche Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. In Anbetracht der Komplexität wird erwartet, dass der Beginn der Studie nicht vor Ende des dritten Quartals 2019 erfolgt. Größere bauliche Maßnahmen sind aufgrund der vorgeschriebenen jeweiligen Vergabeverfahren und der Durchführung der Studie unter Beteiligung der Stadtgesellschaft nicht vor dem Jahre 2022 zu erwarten. Aus dieser Betrachtung liegt das

Hauptaugenmerk für das Kurhaus in der Sicherstellung der derzeitigen Vermietungssituation, dem Abbau des verbliebenen Leerstandes und dem Aufbau von Entwicklungsszenarien für die später anstehende Bauphase.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen plant die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse von TEUR 1.167 bei einer Vermietungsquote von 95,0 % für die Kurhaus- Ladengalerie sowie ein ausgeglichenes Ergebnis nach Steuer.

Die Gesellschaft hat nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme und Neugestaltung auf Basis einer Kooperation mit der Bahnhof GmbH die Verpachtung der zur Verfügung stehenden Ladenlokale im Bahnhofsgebäude organisiert und damit zusätzliche Erlöse (TEUR 43; i. Vj. TEUR 26) für die Gesellschaft generiert.

Des Weiteren sind Auswirkungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation noch nicht absehbar. Diese könnte sich jedoch negativ auf die Vermietungssituation und damit die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis auswirken.

Die Gesellschaft geht aus den Erfahrungen der Vergangenheit von einer ähnlichen Begleichung von Forderungen aus. Ein erhöhtes Risiko wird nicht gesehen. Die Gesellschaft sieht derzeit neben den bereits in 2018 vorgenommen Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 0,5) kein weiteres Risiko im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung.

Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Ladengalerien oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund historischer Erfahrungswerte von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt.

Ein wesentlicher strategischer Bestandteil des Gesellschaftszwecks ist die Entwicklung von Immobilien der Stadt Bad Homburg, der Stadtwerke und von Gesellschaften der Stadt Bad Homburg.

Die der KuKI in 2017 übertragene Projektentwicklung „Am Wasserturm“ zur Realisierung des Baus eines Kinos, Parkhauses und Verwaltungsgebäudes für die Stadtwerke wurde Ende 2018 von Seiten der beteiligten Vertragsparteien beendet.

Darüber hinaus werden im Rahmen der bereits erfolgten personellen Neustrukturierung der Abteilungsleitung zurzeit Neukonzeptionen hinsichtlich einer Zentralisierung der Immobilienverwaltung durch die KuKI erarbeitet.

Risiken, die sich aus der Vermietung und Verpachtung ergeben, stuft die Geschäftsleitung als gering ein. Ein nennenswertes Risiko könnte sich aus bautechnischen Schäden bei Mietern ergeben, die dann zu potenziellen Mietausfällen führen.

Weitere Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind uns nicht bekannt.

**6. Sonstige Gesellschaften
(GmbH)**

6.1 Dynega Energiehandel GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 84115
Frankfurt am Main

Anschrift

Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 213 2558 0
Fax: 069 213 9682102
E-Mail: info@dynega.de
Internet: www.dynega.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von Gas und Strom in eigenem Namen oder im Namen ihrer Gesellschafter für Rechnung ihrer Gesellschafter, sowie die Erbringung aller damit und mit dem Bezugsmanagement mittelbar oder unmittelbar verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch den Handel mit Gas und / oder Strom auf eigene Rechnung betreiben.

Gründung

11.08.2008

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung vom 13. November 2012 gültig.

Stammkapital

150.000 €

Anteil Stadt

6,7 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/894-3

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--|----------|
| • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (EVB); Eisenach | 10.000 € |
| • Energieversorgung Alzenau GmbH | 10.000 € |
| • Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg | 10.000 € |
| • Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main | 10.000 € |
| • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg | 10.000 € |
| • Ohra Energie GmbH, Hörsel | 10.000 € |
| • Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe | 10.000 € |
| • Stadtwerke Büdingen | 10.000 € |
| • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich | 10.000 € |
| • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (bis 31.12.2018) | 10.000 € |

- Stadtwerke Langen GmbH, Langen 10.000 €
- Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim 10.000 €
- Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH, Neu-Isenburg 10.000 €
- TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH, Oberursel (bis 31.12.2018) 10.000 €
- Werraenergie GmbH, Bad 10.000 €
- Eigene Anteile 20.000 €

Beirat (Geschäftsjahr 2018)

- Jürgen Funke, Geschäftsführer TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH, Oberursel
- Wolfgang Kressel
Geschäftsführer der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim
- Ralf Schroedter, Betriebsleiter Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
- Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
- Holger Reuss, Geschäftsführer Oberhessische Gasversorgung GmbH

Der Beirat, der kein Organ der Gesellschaft ist, hat die Aufgabe, die Geschäftsführer in allen kaufmännischen und technischen Fragen zu beraten. Gemäß § 10 ist der Beirat für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Geschäftsführung

- Hans-Ulrich Kimpel, Dipl.-Ing., Neu-Isenburg
- Jürgen Salzmann, Dipl.-Ing., Nidderau

Es wurden keine Bezüge an die Geschäftsführung im Berichtszeitraum gezahlt.

Prokura

- Stefan Baar, Rodgau, Gesamtprokura mit einem Geschäftsführer (bis 09.01.2019)
- Tobias Wodianka, Butzbach, Gesamtprokura mit einem Geschäftsführer (seit 04.09.2018)

Abschlussprüfer

Schüssler & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75141
Frankfurt am Main

Anschrift

Unterschweinstiege 8
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 686038 0
Fax: 069 686038 11
E-Mail: info@frm-united.com
Internet: www.frm-united.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt RheinMain. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraumes zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Gründung

24.03.2005

Gesellschaftsvertrag

Die aktuelle Fassung datiert vom 14. August 2012.

Stammkapital

250.000 €

Anteil Stadt

1 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1623-3

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten jährliche Zuzahlungen, deren Höhe jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt wird.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 40.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- | | |
|------------------------------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main | 93.750 € |
| • IHK Forum Rhein-Main (GbR) | 18.750 € |

• IHK Frankfurt am Main	12.500 €
• Landeshauptstadt Wiesbaden	10.000 €
• Hochtaunuskreis	8.750 €
• Landkreis Offenbach	8.750 €
• Main-Kinzig-Kreis	8.750 €
• Main-Taunus-Kreis	8.750 €
• Land Hessen	8.125 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	7.500 €
• Landkreis Groß-Gerau	6.250 €
• Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	6.250 €
• Bayrischer Untermain (über ZENTEC GmbH Zentrum für Technologie)	5.000 €
• Wissenschaftsstadt Darmstadt	5.000 €
• Stadt Offenbach am Main	5.000 €
• Stadt Eschborn	5.000 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	2.500 €
• Stadt Rüsselsheim	2.500 €
• Stadt Hanau	2.500 €
• Landkreis Darmstadt-Dieburg	2.500 €
• Landkreis Limburg-Weilburg	2.500 €
• Kreis Bergstraße	2.500 €
• Rheingau-Taunus-Kreis	2.500 €
• Landkreis Gießen	2.500 €
• Stadt Gießen	2.500 €
• Odenwaldkreis	1.250 €
• Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	1.250 €
• Stadt Neu-Isenburg	1.250 €
• Stadt Dreieich	1.250 €
• Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region	4.375 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -
- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis
- stellvertretender Vorsitzender -
- Burghard Albers, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Detlev Bendel, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Wilhelm Bender, Vorsitzender des Vorstands Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.
- Patrick Burghardt, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim

- Bernd Ehinger, Präsident Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
- Christian Engelhardt, Landrat, Kreis Bergstraße
- Markus Frank, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Dr. Oliver Franz, Bürgermeister, Stadt Wiesbaden (seit 23.10.2018)
- Mathias Geiger, Bürgermeister, Stadt Eschborn
- Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin, Gießen (seit 16.03.2018)
- Matthias Gräßle, Hauptgeschäftsführer IHK Frankfurt am Main
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Thomas Horn, Regionalverband FrankfurtRheinMain (seit 01.03.2018)
- Herbert Hunkel, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg
- Frank Killian, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Uwe Kraft, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Manfred Michel, Landrat, Landkreis Limburg-Weilburg (bis 31.12.2018)
- Thomas Marlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Prof. Dr. Mathias Müller, Präsident IHK Frankfurt am Main
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt
- Uwe Paulsen, Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main
- Erich Pipa, Landrat, Main-Kinzig-Kreis
- Dirk-Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Prof. Dr. Ulrich Reuter, Landrat, Landkreis Aschaffenburg (seit 01.05.2018)
- Mathias Samson, Staatssekretär HMWEVL (bis 18.01.2019)
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Jens Marco Scherf, Landrat, Kreis Miltenberg, entsandt Zentec GmbH (bis 30.04.2018)
- Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen (seit 09.04.2018)
- Horst Schneider, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach (bis 20.01.2018)
- Prof. Dr. Kristina Sinemus, Geschäftsführerin Genius Biotechnologie GmbH, entsandt von IHK Forum Rhein-Main (bis 18.01.2019)
- Thorsten Stolz, Landrat, Main-Kinzig-Kreis
- Ludger Stüve, Verbandsdirektor, Regionalverband Frankfurt Rhein Main (bis 28.02.2018)
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach am Main (seit 21.01.2018)
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Dieter Zimmer, Bürgermeister, Stadt Dreieich

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Eric Menges, Geschäftsführer, Einzelvertretungsbefugnis
- Oliver Schwebel, Geschäftsführer, Einzelvertretungsbefugnis (bis 31.05.2018)

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2017; vorher durch Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 44955
Frankfurt am Main

Anschrift

Hanauer Landstrasse 417
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1340 400
Fax: 069 1340 444
E-Mail: info@frankfurt-ticket.de
Internet: www.frankfurt-ticket.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind Marketing, Vertrieb und Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle, künstlerische, sportliche oder sonstige Veranstaltungen, insbesondere im Rhein-Main Gebiet, sowie von damit verbundenen Leistungen (Transport-, Übernachtungs-, Verpflegungsleistungen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung solcher Unternehmen übernehmen.

Gründung

01.12.1997

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1997. Zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 28. August 2009.

Stammkapital

26.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

12,5 % (3.250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1152-2 und vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1780-3.

Gesellschafter

- Stadt Frankfurt am Main (Anteil: 30 %)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main (Anteil: 20 %)
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Anteil: 12,5 %)
- Stadt Hanau (Anteil: 12,5 %)
- TriWiCon Eigenbetrieb, Landeshauptstadt Wiesbaden (Anteil 8,08 %)
- Stadt Bad Vilbel (Anteil: 5 %)
- Bürgerhäuser Dreieich Eigenbetrieb; Stadt Dreieich (Anteil: 5 %)

- Offenbacher Stadtinformation Gesellschaft mbH, Offenbach a.M. (Anteil: 2,5 %)
- Kreis-Verkehrs-Gesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach (Anteil: 2,5 %)
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH, Darmstadt (Anteil: 1,92 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Vorsitzender –
- Uwe Paulsen, Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main
- stellvertretender Vorsitzender – (ab 04.06.2018)
- Ralf Wolter, Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Vorsitzender – (bis 24.04.2018)
- Holger Reuter, Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Vorsitzender - (ab 29.06.2018)
- Martin Michel, Geschäftsführer der Wiesbaden Marketing GmbH, Betriebsleiter TriWiCon Eigenbetrieb Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
- Dr. Helmut Müller, Geschäftsführer Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH
- Eugenio Muñoz del Rio, Stadtrat; Stadt Frankfurt am Main
- Albina Nazareus-Vetter; Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main

Geschäftsführung

- Thomas Feda, Nidderau

Prokura

- Hartwig Fleissner, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 10452
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 1218 11
Fax: 06172 1218 21
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Aufgabe/Zielsetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management der gewerblichen Immobilien und Tätigkeitsbereiche der Hochtaunus Baugenossenschaft eG. Hierzu gehören insbesondere eine Kindertagesstätte sowie eine Altentagesstätte (so genannte Betriebe gewerblicher Art) der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Tätigkeiten nach § 34c Gewerbeordnung werden nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

30.11.2006

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 12. Dezember 2006. Zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 05. Oktober 2007.

Stammkapital

25.000 €

Anteil KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

1 % (250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2006, Drucksachen-Nr.: SV 6/239-4

Gesellschafter

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Hochtaunus eG (StK-Anteil: 24.750 €)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (StK-Anteil: 250 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Jürgen Banzer
- Vorsitzender -
- Gerhardt Trumpp
- stellvertretender Vorsitzender -
- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), Bankkauffrau
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand

Geschäftsführung

- Bernd Arnold - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

6.5 ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75042
Frankfurt am Main

Anschrift

Bessie-Coleman Straße 9
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 660759 0
Fax: 069 660759 90
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de
Internet: www.ivm-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen.

Hierzu zählen:

- a.) Die Erarbeitung von Grundlagen, Empfehlungen und Konzepten für ein regionales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement.
- b.) Die Begleitung und Koordination der Umsetzung und des Betriebs von Maßnahmen und Angeboten des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.
- c.) Dienstleistungen als Bürgerservice.
- d.) Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- e.) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

Gründung

Notariell beurkundete Gründungsversammlung vom 13. Mai 2002, geändert durch Nachtragsbeschluss vom 02. Februar 2005.

Gesellschaftsvertrag

Gültig i.d.F. vom 01.01.2017 (10.11.2016 notariell beurkundet)

Stammkapital

241.000 €

Anteil Stadt

3,1 % (7.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1116-4
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2005, Drucksachen-Nr.: SV 11377-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015, Drucksachen-Nr.: SV 11/1139-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016, Drucksachen-Nr.: SV 16/79-3

Finanzierung

- Land Hessen:	490.000 €
- Frankfurt am Main	644.546 €
- übrige kommunale Aufgabenträger: (davon Stadt Bad Homburg v. d. Höhe:	341.202 € (Umlage 0,13 €/pro Einwohner) 6.869 €
- RMV GmbH (Projektförderung):	349.000 €

Gesellschafter

- Land Hessen 30.500 € (12,67 %)
- Land Rheinland-Pfalz 7.500 € (3,1 %)
- RMV GmbH 30.500 € (12,46 %)
- ivm-GmbH 7.500 € (3,1 %)

Landkreise

- Darmstadt-Dieburg 7.500 € (3,1 %)
- Groß-Gerau 7.500 € (3,1 %)
- Hochtaunus 7.500 € (3,1 %)
- Main-Kinzig 7.500 € (3,1 %)
- Main-Taunus 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach 7.500 € (3,1 %)
- Rheingau-Taunus 7.500 € (3,1 %)

Städte

- Frankfurt am Main 60.500 € (25,11 %)
- Bad Homburg v. d. Höhe 7.500 € (3,1 %)
- Darmstadt 7.500 € (3,1 %)
- Hanau 7.500 € (3,1 %)
- Mainz 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach am Main 7.500 € (3,1 %)
- Rüsselsheim 7.500 € (3,1 %)
- Wiesbaden 7.500 € (3,1 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main (ab 22.11.2018)
- stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende -
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach am Main (05.02.2018)
- Peter Schneider, Bürgermeister, Stadt Offenbach am Main (ab 05.02. - 06.09.2018)
- Horst Schneider, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach am Main (bis 21.01.2018)
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
- Mathias Samson, Staatssekretär, Land Hessen
- Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär, Land Hessen
- Gerhard Harmeling, Ministerialdirigent, Land Rheinland-Pfalz (ab 01.04.2018)

- Christel Fleischmann, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Matthias Zach, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis (bis 31.01.2018)
- Thorsten Stolz, Landrat, Main-Kinzig-Kreis (bis 30.09.2018)
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis (ab 01.10.2018)
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Offenbach
- Frank Kilian, Landrat, Rheingau-Taunuskreis
- Klaus Oesterling, Stadtrat Frankfurt am Main
- Katrin Eder, Beigeordnete, Stadt Mainz
- Andreas Kowol, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Dr. Barbara Boczek, Stadträtin, Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Wolfram Kister, Stadtrat, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Udo Bausch, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim (bis 14.02.2018)
- Marianne Flörsheimer, Stadträtin, Stadt Rüsselsheim (ab 15.02.2018)
- Prof. Knut Ringat, Sprecher der Geschäftsführung, RMV GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld von 50 € pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2018 belief sich auf 1.250 €.

Geschäftsführung

- Heike Mühlhans, Dipl.-Ing.

Auf die Angabe der Bezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura

- Rüdiger Bernhard, Wiesbaden

Abschlussprüfer

Spall & Kölsch, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Keiper & Co. KG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

6.6 Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 10260
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2577 1700
Fax: 069 2577 1750
E-Mail: info@krfrm.de
Internet: www.krfrm.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhafter veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnene Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern.

Gründung

21.12.2005

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 21.12.2005 mit Änderung vom 11.04.2012.

Stammkapital

29.650 €

Anteil Stadt

1,7 % (500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1765-4.

Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge betragen 0,10 € pro Einwohner. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat im Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 5.370,70 € entrichtet.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

• Stadt Frankfurt am Main	6.000 €
• Kreis Offenbach	2.800 €
• Landkreis Groß-Gerau	1.700 €
• Main-Taunus-Kreis	1.700 €
• Hochtaunuskreis	1.600 €
• Stadt Darmstadt	1.300 €
• Stadt Offenbach am Main	1.100 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	1.000 €
• Stadt Hanau	800 €
• Stadt Aschaffenburg	600 €
• Stadt Rüsselsheim	550 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	500 €
• Stadt Dreieich	400 €
• Stadt Maintal	350 €
• Stadt Bad Vilbel	300 €
• Stadt Langen	300 €
• Stadt Bingen	250 €
• Stadt Friedberg (Hessen)	250 €
• Stadt Friedrichsdorf/Ts.	250 €
• Stadt Ingelheim	250 €
• Stadt Alzenau	200 €
• Stadt Büdingen	200 €
• Stadt Eschborn	200 €
• Stadt Hattersheim	200 €
• Stadt Seligenstadt	200 €
• Stadt Babenhausen (bis 2017)	150 €
• Gemeinde Bischofsheim	150 €
• Stadt Dieburg	150 €
• Stadt Eltville	150 €
• Stadt Kelsterbach	150 €
• Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	150 €
• Markt Großostheim	150 €
• Stadt Kronberg i. Taunus	150 €
• Stadt Raunheim	150 €
• Gemeinde Niederdorfelden	100 €

- Gemeinde Wölfersheim 100 €
- Stadt Bad Orb 100 €
- Stadt Miltenberg 100 €
- Stadt Geisenheim 100 €
- Stadt Ortenberg 100 €
- Gemeinde Brachtal 50 €
- Gemeinde Glauburg 50 €
- KulturRegion FrankfurtRheinMain gmbH 4.750 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

Der Aufsichtsratsvorsitz erfolgt durch eine Doppelspitze.

- Thomas Will, Landrat, Groß-Gerau
- 1. Vorsitzender -
- Dr. Ina Hartwig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- 2. Vorsitzende -
- Burkhard Fleckenstein, Kulturamtsleiter, Stadt Aschaffenburg
- Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Bernd Heidenreich, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt
- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Wolfgang Kollmeier, 1. Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Dr. Felix Schwenke, Stadtrat, Stadt Offenbach
- Dennis Grieser, Bürgermeister, Stadt Rüsselsheim
- Rouven Kötter, 1. Beigeordneter, Regionalverband FrankfurtRheinMain

Weitere vier Mitglieder der übrigen Gesellschafter:

- Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Stadt Bad Vilbel
- Dirk Antkowiak, Bürgermeister, Stadt Friedberg (Hessen)
- Karl-Heinz Spengler, Erster Stadtrat, Hattersheim am Main
- Joachim Kolbe, Fachdienstleiter Kultur, Langen

Geschäftsführung

Sabine von Bebenburg, Wirtschaftsgeografin

Abschlussprüfer

Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Dr. Dornbach Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Bad Homburg v. d. Höhe

6.7 Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11133
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hohemarkstraße 192
61440 Oberursel
Telefon: 06171/979070
E-Mail: info@naturpark-taunus.de
Internet: www.hochtaunuskreis.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Körperschaften die Einrichtung und die Unterhaltung des Limeserlebnispfades Hochtaunus. Sie dient damit der Förderung des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, der Bildung und der Kultur sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Planungen für die Einrichtung des Limeserlebnispfades Hochtaunus durchführt, die erforderlichen Flächen und Nutzungsrechte erwirbt, Maßnahmen wie zum Beispiel die Sicherung und Unterhaltung von Bodendenkmälern, deren Erforschung und Dokumentation, die Information der Besucher durch Informationstafeln, Ausschilderungen, kulturelle Veranstaltungen und andere geeignete Maßnahmen, den Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchführt und unterstützt. Sie kann andere in räumlicher Nähe gelegene Boden- und Baudenkmäler einbeziehen.

Gründung

20. Juni 2008

Stammkapital

111.000 €

Anteil Stadt

9 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2010, Drucksachen-Nr.: SV 1/1485-3

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten derzeit jährliche Nebenleistungen von insgesamt 55.000 €.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet davon jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 5.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| • Hochtaunuskreis | 51.000 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 10.000 € |
| • Stadt Friedrichsdorf | 10.000 € |

- Stadt Oberursel 10.000 €
- Gemeinde Wehrheim 10.000 €
- Gemeinde Glashütten 10.000 €
- Gemeinde Schmitten 10.000 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Vorsitzender -
- Hans-Georg Brum, Bürgermeister, Stadt Oberursel
- stellvertretender Vorsitzender -
- Brigitte Bannenber, Bürgermeisterin, Gemeinde Glashütten
- Horst Burghardt, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Marcus Kinkel, Bürgermeister, Gemeinde Schmitten
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Gemeinde Wehrheim

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Dr. Joachim-Dietrich Reinking
- Uwe Hartmann, Naturpark Hochtaunus

Seit dem 1. Juli 2019 wird die Gesellschaft wieder durch zwei Geschäftsführer vertreten. Die Gesellschafterversammlung vom 5. Juni 2019 hat Dr. Joachim-Dietrich Reinking als weiteren Geschäftsführer bestellt.

Auf die Angabe der Geschäftsführervergütung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2016; vorher Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

6.8 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 6721
Frankfurt am Main

Anschrift

Schaumainkai 47
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6069 0
Fax: 069 6069 300
E-Mail: post@naheimst.de
Internet: www.naheimst.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet, verwaltet und veräußert Wohnungen und sonstige bauliche Anlagen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Weitere Gegenstände sind Sanierungs- und Entwicklungsträgerschaften, Bauleitplanung, städtebauliche Projektentwicklung und Flächenmanagement.

Gründung

26.06.1928

Stammkapital

119.965.553 €

Anteil Stadt

unter 1 % (5.883 €)

Gesellschafter

- Land Hessen
- Deutsche Rentenversicherung Hessen
- Hessische Landgesellschaft mbH
- Treuhandverwaltung der IG Metall GmbH
- Frankfurter Sparkasse
- Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
- Hochtaunuskreis
- Landkreis Groß-Gerau
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Main-Taunus-Kreis
- Wetteraukreis
- Stadt Rüsselsheim
- WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH
- Bauverein AG
- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Stadt Bad Vilbel
- Stadt Frankfurt am Main
- Stadt Hadamar
- Stadt Hofheim (Taunus)
- Stadt Kelsterbach
- Stadt Langen
- Stadt Mörfelden-Walldorf
- Stadt Neu-Isenburg
- Stadt Oberursel (Taunus)
- Stadt Pfungstadt
- Gemeinde Erlensee

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

- Priska Hinz (bis 08.03.2019)
Vorsitzende, Staatsministerin, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Verbraucherschutz, Land Hessen
- Tarek Al-Wazir (ab 27.03.2019)
Vorsitzender, Staatsminister, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Peter Feldmann
stv. Vorsitzender, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Jens Bersch
stv. Vorsitzender, Nassauische Heimstätte Betrieb Süd, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter
- Ulrich Baier
Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main
- Oliver Baltes
Fachbereich Informationssysteme, Anwendungssysteme, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Dagmar Brinkmann
Ministerialrätin, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Gerd Brückmann
Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nord, Nassauische Heimstätte Betrieb Nord, Arbeitnehmervertreter
- Ulrich Caspar
MDL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Elmar Damm
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Martina Feldmayer
stv. Fraktionsvorsitzende, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Dr. Christian Hermann
Ministerialrat, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden, Land Hessen
- Dr. Christian Hey
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz, Wiesbaden, Land Hessen
- Wolfgang Koberg
Leiter Servicecenter Frankfurt 1, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Werner Koch
Staatssekretär a.D., Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden, Land Hessen
- Bernhard Köppler
Architekt, Kommunalberatung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Dr. Walter Lübcke
Regierungspräsident, Regierungspräsidium Kassel, Land Hessen
- Dr. Frank Roland
Ministerialrat, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen

- Jan Schneider
Stadtrat, Frankfurt am Main
- Ulrich Türk
Leiter Fachbereich Stadtentwicklung Hessen Nord, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Thomas Völker
Dipl. Ing. Architekt, Unternehmensbereich Modernisierung/Großinstandhaltung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Astrid Wallmann
Landtagsabgeordnete, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen

Die Bezüge des gesamten Aufsichtsrates betragen 19.846,77 €.

Geschäftsführung

- Dr. Thomas Hain, Leitender Geschäftsführer
- Dr. Constantin Westphal, Geschäftsführer
- Monika Fontaine-Kretschmer, Geschäftsführerin

Beteiligungen (Anteil über 20 %)

- NH ProjektStadt GmbH, Frankfurt am Main (100 %)
- Wohnstadt
Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel (88,95 %)
- Garagen- Bau- und Betriebs- GmbH, Frankfurt am Main (60 %)
- Wohnungsgesellschaft Dietzenbach mbH (33,33 %)

Abschlussprüfer

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2017; vorher durch Domizil-Revisions AG, Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

6.9 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 20927
Wiesbaden

Anschrift

Frankfurter Str. 76
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 / 936 36 20
Fax: 06145 / 936 36 44
E-Mail: information@regionalpark-rheinmain.de
Internet: www.regionalpark-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowie dem Land Hessen die Förderung des Projektes „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erfolgt durch die Beschaffung, Organisation und Verteilung von Finanzmitteln auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalpark-Projekten ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken.

Gründung

15.07.2003

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 21.05.2008.

Stammkapital

187.500 €

Anteil Stadt

6,6 % (12.500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1691-5

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main | 12.500 € |
| • Stadt Offenbach am Main | 12.500 € |
| • Stadt Hanau | 12.500 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 12.500 € |
| • Stadt Rüsselsheim | 12.500 € |
| • Landkreis Groß-Gerau | 12.500 € |
| • Hochtaunuskreis | 12.500 € |
| • Main-Kinzig-Kreis | 12.500 € |
| • Main-Taunus-Kreis | 12.500 € |

- Landkreis Offenbach 12.500 €
- Wetteraukreis 12.500 €
- Land Hessen 12.500 €
- Landeshauptstadt Wiesbaden 12.500 €
- Rheingau-Taunus-Kreis 12.500 €
- Regionalverband FrankfurtRheinMain 12.500 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Aufsichtsratsvorsitzende -
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis (bis 17.09.2018)
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Frankfurt am Main
- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Hans-Martin Kessler, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Matthias Bergmeier, Ministerialrat, Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
- Karl Ottens, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis
- Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete, Main-Kinzig-Kreis
- Udo Bausch, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim (bis 04.02.2018)
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim (ab 05.02.2018)
- Horst Schneider, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach (bis 20.01.2018)
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach (ab 21.01.2018 bis 28.02.2018)
- Paul-Gerhard Weiß, Stadtrat, Stadt Offenbach (ab 01.03.2018)
- Ludger Stüve, Verbandsdirektor, Regionalverband FrankfurtRheinMain (bis 28.02.2018)
- Thomas Horn, Verbandsdirektor, Regionalverband FrankfurtRheinMain (ab 01.03.2018)
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau

Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

Finanzierung

Die Gesellschafter entrichten jährlich je einen Zuschuss in Höhe von je 75.000 €.

Geschäftsführung

- Kjell Schmidt, staatlich geprüfter Forstwirt, Eppstein

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB.

Abschlussprüfer

Dr. Penne & Pabst Partnerschaft MBB Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2015; vorher durch Schüllermann & Partner AG Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft, Kelkheim

6.10 Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 53570
Frankfurt am Main

Anschrift

Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 100 6111
Fax: 06172 100 6180
E-Mail: holger.heinze@bad-homburg.de
Internet: www.pvfrm.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main die Realisierung des Regionalparks RheinMain im Gebiet der Städte, die Gesellschafter sind. In Frankfurt geht es speziell um die Verknüpfung mit dem Grüngürtel als Teil des Regionalparkprojektes im Bereich der nördlichen Frankfurter Ortsteile (Nieder-Eschbach, Harheim, Bonames, Kalbach, Niederursel, Heddernheim, Praunheim). Die Realisierung des Regionalparks dient insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes werden Maßnahmen wie z.B. Pflanzungen, Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchgeführt sowie eine fünfjährige Anlaufpflege sichergestellt. Die Tätigkeiten sind gemeinnützig. Eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt.

Die Gesellschaft hat für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe u.a. die Aufgabe, die „Landgräfliche Gartenlandschaft Bad Homburg v. d. Höhe“ und die Regionalparkrouten herzustellen.

Gründung

22.03.2001

Stammkapital

225.000 €

Anteil Stadt

11,1 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2000, Drucksachen-Nr.: SV 97/1520-5

Gesellschafter

Stammeinlage

Nebenleistungspflicht jährlich:

• Stadt Frankfurt am Main	25.000 €	75.000 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	25.000 €	50.000 €
• Stadt Oberursel	25.000 €	40.000 €
• Stadt Friedrichsdorf	25.000 €	25.000 €
• Stadt Eschborn	25.000 €	21.000 €
• Stadt Kronberg im Taunus	25.000 €	18.000 €

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	<u>Nebenleistungspflicht jährlich</u>
• Stadt Schwalbach am Taunus	25.000 €	15.000 €
• Stadt Steinbach (Taunus)	25.000 €	10.000 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	25.000 €	- keine -

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Horst Burghardt, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- stellvertretender Vorsitzender -
- Christiane Augsburg, Bürgermeisterin, Stadt Schwalbach am Taunus
- Hans-Georg Brum, Bürgermeister, Stadt Oberursel (Taunus)
- Heinz O. Christoph, Stadtrat, Stadt Eschborn
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- Dr. Stefan Naas, Bürgermeister, Stadt Steinbach (Taunus)
- Thomas Horn, Beigeordneter, Regionalverband Frankfurt Rhein-Main
- Robert Siedler, Erster Stadtrat, Stadt Kronberg im Taunus)

Geschäftsführung

- Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Anja Littig, Stadtplanung, Stadt Oberursel (Taunus)
- Yvonne Richter, Leiterin des Umweltamtes, Stadt Kronberg im Taunus
- Ulrich Nützel, Leiter Stadtplanung- und Hochbauamt, Stadt Friedrichsdorf
- Peter Dommermuth, Leiter des Umweltamtes, Stadt Frankfurt am Main

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.

Abschlussprüfer

Fahrni und Partner Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

6.11 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 34128
Frankfurt am Main

Anschrift

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 294 0
Fax: 06192 294 900
E-Mail: rmv-info@mobilberatung.rmv.de
Internet: www.rmv.de

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr:

Regionalisierter regionaler Schienenpersonen- u. Buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV), Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem

Beteiligung seit

01.07.1994

Stammkapital

690.244 €

Anteil Stadt

3,7 % (25.565 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen-Nr.: SV 93/0369-06

Finanzierung

Im Jahr 2018 wurde an den RMV seitens der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Umlage in Höhe von 54.032,62 € (0,95 € pro Einwohner) entrichtet. Die Hälfte dieses Umlagebeitrags wird von der Kreisumlage abgezogen.

Infrastrukturkostenausgleich der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an den RMV:

	2016	2017	2018
Stadtbahn Frankfurt (U2)	955.455 €	996.405 €	1.070.448 €
Buslinie 65	39.186 €	39.704 €	40.456 €

Der Umlagebetrag und die Kosten im Rahmen des Infrastrukturausgleichs berechnen sich aus dem Verbundvertragswerk der RMV GmbH.

Gesellschafter

Jeder Gesellschafter entsendet je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist möglich.

Der Stammkapitalanteil je Gesellschafter beträgt 25.565 €.

Landkreise

- Darmstadt-Dieburg
- Fulda
- Gießen
- Groß-Gerau
- Hochtaunus
- Lahn-Dill
- Limburg-Weilburg
- Main-Kinzig
- Main-Taunus
- Marburg- Biedenkopf
- Odenwald
- Offenbach
- Rheingau-Taunus
- Vogelsberg
- Wetterau

Land

- Hessen

Städte

- Darmstadt
- Frankfurt am Main
- Offenbach am Main
- Wiesbaden
- Bad Homburg v. d. Höhe
- Fulda
- Gießen
- Hanau
- Marburg
- Rüsselsheim
- Wetzlar

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- stellvertretender Vorsitzender –
- Frank Kilian, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Christel Fleischmann, Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Manfred Görig, Landrat, Vogelsbergkreis
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Norbert Kortlüke, Stadtrat, Stadt Wetzlar
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Manfred Michel, Landrat, Landkreis Limburg-Weilburg
- Andreas Kowol, Stadtrat, Stadt Wiesbaden
- Dr. Barbara Boczek, Stadträtin, Stadt Darmstadt

- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- Mathias Samson, Staatssekretär, Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Dr. Martin Worms, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen
- Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen
- Wolfgang Schuster, Landrat, Lahn-Dill-Kreis
- Thomas Spies, Oberbürgermeister, Stadt Marburg
- Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin, Stadt Gießen
- Dr. Heiko Wingefeld, Oberbürgermeister, Stadt Fulda
- Bernd Woide, Landrat, Landkreis Fulda
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis
- Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsführung

- Prof. Knut Ringat, Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung
- Dr. André Kawai, Geschäftsführer

Beteiligungen

- Rhein-Main Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (100 %)
- Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (100 %)
- RTW Planungsgesellschaft mbH (16,67 %)
- ivm GmbH
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain; (12,45 %)
- VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (10,13 %)

Abschlussprüfer

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung seit dem Jahr 2017; vorher Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurzvorstellung des Unternehmens

Im Jahr 1994 wurde die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als dezentraler Kommunalverband von 15 mittel- und südhessischen Landkreisen sowie 11 kreisfreien Städten und Städten mit jeweils über 50.000 Einwohnern gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie die Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Die Gesellschaft nimmt im Verbundgebiet insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Regionalisierter regionaler Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeptionen und Festlegung technischer Standards
- Rahmenplanung für Produkte
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformationen
- Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und integriertes Plandatensystem

Der Verbund ist mit einer Fläche von 14.000 km², über 10.000 Haltestellen und 550 Mio. Kunden pro Jahr einer der größten Verbünde in Deutschland. Er reicht vom Landkreis Marburg-Biedenkopf bis zum Odenwaldkreis und von Wiesbaden bis zum Landkreis Fulda. Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt rund 230 Kilometer. Der RMV umfasst mehr als 130 Verkehrsunternehmen.

Die Finanzierung der Aufgaben der RMV GmbH erfolgt überwiegend durch das Land Hessen und die kommunalen Aufgabenträger. Die kassentechnischen Einnahmen verbleiben dabei jeweils bei den VVU/ LNG. Die RMV GmbH ist für die Einnahmenaufteilung, die Länderfördermittel, die Transferleistungen des Bundes und des Landes sowie für die Abrechnung des Regionalverkehrs und für die Umlagen der Gebietskörperschaften zuständig.

6.12 RTW Planungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 84848
Frankfurt am Main

Anschrift

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 0163 6926840
Fax: 069 212 27252
E-Mail: kontakt@RTW-Planung.info
Internet: www.rtw.planung.info

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2015 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. November 2014. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. April 2015. Mit Datum vom 12. November 2015 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (geänderter Gesellschaftszweck). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. Januar 2016.

Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2018 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. November 2015. Mit Datum vom 13. Juli 2018 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (Erhöhung des Budgets und Aufnahme neuer Gesellschafter). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. März 2019.

Stammkapital

30.000 €

Anteil Stadt

8,3 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/944-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012, Drucksachen-Nr.: SV 11/428-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014, Drucksachen-Nr.: SV 11/973-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2018; Drucksachen-Nr.: SV 16/600-3

Finanzierung

Das Gesamtbudget der RTW GmbH hat sich seit Gründung auf 32,72 Mio. € erhöht. Das Budget setzt sich bislang aus 6,14 Mio. € EU-Fördermitteln sowie 26,58 Mio. € Gesellschaftermitteln zusammen. In 2018 wurden durch die Gesellschafter weitere Mittel in Höhe von 30,0 Mio. € bewilligt, sodass sich das Gesamtbudget der RTW GmbH auf 62,72 Mio. € erhöht hat.

Der Antrag der RTW GmbH auf Bezuschussung der Planungskosten durch die EU, abgegeben im Januar 2015, wurde von der EU-Kommission positiv beschieden. Die EU-Förderung ist in 4 Aktivitätstitel aufgeteilt, welche sich in 20 Meilensteine mit je einem Abschlussdatum untergliedern.

Die RTW GmbH erhält als Zuschuss zu den Planungskosten für die HOAI Leistungsphasen 1-4 bis zu 7,68 Mio. €. Davon wurden bereits 6,14 Mio. € an die RTW GmbH ausbezahlt. Durch die Gesellschafterversammlung wurde in 2018 beschlossen, dass soweit dies möglich ist, zunächst die Fördermittel aufzubreuchen sind, bevor man auf die Gesellschaftermittel zurückgreift.

Das Land Hessen hat die Planungskosten im Jahr 2010 in Höhe von 3 Mio. € gefördert, indem es der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH die Mittel treuhänderisch und zweckgebunden zur Verfügung gestellt hat.

Der Budgetanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beträgt insgesamt 3,524 Mio. €.

Gesellschafter

Anteile Gesellschafter

• Stadt Frankfurt am Main	33,3 % (10.000 €)
• Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,7 % (5.000 €)
• Land Hessen	16,7 % (5.000 €)
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	8,3 % (2.500 €)
• Hochtaunuskreis	8,3 % (2.500 €)
• Kreis Offenbach	7,0 % (2.100 €)
• Main-Taunus-Kreis	5,7 % (1.700 €)
• Stadt Schwalbach	1,3 % (400 €)
• Stadt Neu-Isenburg	1,3 % (400 €)
• Stadt Eschborn	1,3 % (400 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Klaus Oesterling, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -
- Prof. Knut Ringat, Dipl.-Ing., Sprecher der Geschäftsführung der RMV GmbH
- stellvertretender Vorsitzender -
- Bernhard Maßberg, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr u. Landesentwicklung
- stellvertretender Vorsitzender -
- Uwe Becker, Bürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Elmar Damm, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium der Finanzen
- Dr. André Kawai, Geschäftsführer der RMV GmbH
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Uwe Kraft, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Christiane Augsburg, Bürgermeisterin, Stadt Schwalbach am Taunus
- Adolf Kannengießer, Stadtrat, Stadt Eschborn
- Herbert Hunkel, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg

Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung

- Horst Amann, Weilrod, Dipl.-Ingenieur

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2014; vorher durch Keiper & Co KG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

7. Kommanditgesellschaften (KG)

7.1 Spielbank Bad Homburg Wicker & Co. KG

Rechtsform

Co. KG

Handelsregister

HRA 2198
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Lindenweg 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg, sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration, beendet.

Die Gesellschafter hatten in ihrer Sitzung am 10.12.2014 eine neue Sitzung mit geänderter Zwecksbestimmung beschlossen.

Gründung

16.09.1976

Gesellschaftsvertrag

In der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2014 wurde eine neue Satzung verabschiedet; damit endete der alte Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2009.

Stammkapital

50.000 €

Haftungskapital

1.740.000 €

Pflichtbeiträge

696.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

2,9 % (70.000 €)

Gesellschafter

I. als Komplementäre:

- Werner J. Wilhelm Wicker
- Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH

II. als Kommanditisten:

- Inga Beckert
- Marianne Gräfin von Brühl
- FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München
- Hans Graf von der Goltz
- Wolfgang Haarmann
- Dr. Julia Fischer, geb. Jung
- Lisa Rogall, geb. Jung

- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Tanja Wicker-Carciola

Geschäftsführung

- Werner J. Wilhelm Wicker; Diessenhofen, Schweiz
- Spielbank Wicker Beteiligungs-GmbH, Ahnatal vertreten durch ihre Geschäftsführer:
 - Marianne Gräfin von Brühl, München
 - Dr. Paul Karl-Heinz Vornholt, Bad Wildungen

Prokura

Herr Frank Heiden hat die Gesamtprokura gemeinsam mit einem persönlich haftendem Gesellschafter oder einem anderen Prokuristen.

Verbundene Unternehmen

Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH, Ahnatal als Komplementärin (eingetragen beim Amtsgericht Kassel).

Beteiligungen (Anteil in Prozent)

- Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains Spielbank Bad Mondorf, Société Anonyme; Anteil: 11,1 % (30.342 €)
- Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains Spielbank Bad Mondorf, Société Anonyme & Cie; Anteil: 10,7 % (726.027 €)

8. Genossenschaften (eG)

8.1 Frankfurter Volksbank eG

Rechtsform

GbR mbH

Genossenschaftsregister

GnR Nr. 630
Frankfurt am Main

Anschrift

Börsenstraße 1
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2172 0
Fax: 069 2172 21501
E-Mail: info@frankfurter-volksbank.de
Internet: www.frankfurter-volksbank.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Bank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

1. die Annahmen von Sparanlagen
2. die Annahme von sonstigen Einlagen
3. die Gewährung von Krediten aller Art
4. die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften
5. die Durchführung des Zahlungsverkehrs
6. die Durchführung des Auslandsgeschäftes einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten
7. die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
8. der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten
9. die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien

Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Gründung

1862

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 6 Anteile zu je 50 € (300 €).

Organe

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist in keinem der genannten Organe vertreten.

8.2 Hochtaunus Baugenossenschaft eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 101
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 1218 11
Fax: 06172 1218 21
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Erfüllung des im § 1 des Genossenschaftsgesetzes festgelegten Förderungsauftrages durch die Schaffung zeitgerechter Wohnungen. Den Mitgliedern wird ein dauerndes, sicheres Wohnen zu angemessenen Preisen ermöglicht (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, bewirtschaften und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen im Rahmen des § 1 Abs. 2 GenG sind zulässig.

Im Jahr 2018 verwaltete die Genossenschaft für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe 226 Wohnungen und 17 Gewerbeeinheiten.

Gründung

25.07.1947

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 122 Anteile zu je 300 € (36.600 €).

Vorstand

- Bernd Arnold - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Gesamtprokura

- Martina Pels

Handlungsbevollmächtigte

- Yvonne Hermann
- Doris Klarner

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Jürgen Banzer
- Vorsitzender -

- Gerhardt Trumpp
- stellvertretender Vorsitzender
- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), Bankkauffrau
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH (99 %)

8.3 Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v.d.Höhe 1900 eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 106
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Berliner Straße 11
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 68 93 00
Fax: 06172 30 20 67
E-Mail: info@gbh1900.de
Internet: www.gbh1900.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 9 Anteile zu je 160 € (1.440 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Werner Hermann, Bankdirektor
- Vorsitzender –
- Wolfgang Gehrig, Verwaltungsangestellter
- Tanja Kolk; Rechtsanwältin
- Mark-Reimar-Reiffen, Dipl. Ingenieur
- Manuel Seyfried, Beamter
- Christiane Wirth, Krankenkassenwirtin

Vorstand

- Josef Kaiser, Vorsitzender, Verwaltungsdirektor
- Sabine Behlau-Grimmer, Bilanzbuchhalterin
- Jürgen Mugler, Verwaltungsfachangestellter

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

8.4 MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 756
Friedberg

Anschrift

Weiseler Str. 48
35510 Butzbach
E-Mail: info@mittelhessische-energiegenossenschaft.de
Internet: www.mittelhessische-energiegenossenschaft.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist, soweit es keiner behördlichen Genehmigung bedarf,

- a) die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Solar-, Wind- und Biomasseanlagen sowie Blockheizkraftwerke und Einrichtungen zur Stromspeicherung;
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme;
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Energieeinsparung;
- d) das Projektmanagement (Beraten, Planen und Begleiten bis zur Qualitätskontrolle) zur energieeffizienten Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen;
- e) die Elektromobilität.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 20 Anteile zu je 100 € (2.000 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2018)

- Ralf Krause, Weilmünster (Vorsitzender)
- Herr Dirk Schmidt, Friedberg
- Inge Schneider, Bierstein
- Boris Kniß, Hungen
- Armin Häuser, Bad Nauheim
- Jürgen Wolf, Wölfersheim
- Thomas Eckhardt, Nidda

Vorstand

- Diethardt Stamm, Münzenberg (bis 31.12.2018)
- Heinz Acker, Bad Nauheim
- Dennis Zähl, Marburg
- Achim Parbel, Friedberg (ab 11.12.2018)

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	1.413	1.523	-110	-7,2
Sachanlagen				
1. technische Anlagen u. Maschinen	1.412	1.517	-105	-6,9
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	6	-4	-66,7
Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	123	125	-2	-1,6
Umlaufvermögen	71	47	24	51,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45	31	14	45,2
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1	3	-2	-66,7
Liquide Mittel	25	13	12	92,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	0	0,0
Bilanzsumme	1.611	1.698	-87	-5,1
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	346	334	12	3,6
Geschäftsguthaben				
1. der verbleibenden Mitglieder	301	298	0	1,0
Ergebnisrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	9	5	4	80,0
Gewinnvortrag	1	17	-16	-94,1
Jahresergebnis	35	14	21	150,0
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2	7	-5	-71,4
Rückstellungen	51	35	16	45,7
1. Steuerrückstellungen	15	6	9	150,0
2. sonstige Rückstellungen	36	29	7	24,1
Verbindlichkeiten	1.213	1.322	-109	-8,2
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	698	768	-70	-9,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	6	1	16,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	508	549	-41	-7,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
Bilanzsumme	1.611	1.698	-87	-5,1

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	240	210	30	14,3
Gesamtleistung	240	210	30	14,3
Sonstige betriebliche Erträge				
sonstige Erträge im Rahmen der gewönl. Geschäftstätigkeit	12	15	-3	-20,0
Abschreibungen	110	117	-7	-6,0
Sonstige Aufwendungen Geschäftstätigkeit	39	41	-2	-4,9
Abschreibungen Finanzanlagen u. Wertpapiere Umlaufvermögen	2	44	-42	-95,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	44	-2	-4,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50	23	27	117,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	9	6	66,7
Jahresergebnis	35	14	21	150,0

9. Zweckverbände

9.1 Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)

Rechtsform

Zweckverband
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Ludwig-Erhard-Anlage 1-4
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 999 4400
Fax: 06172 999 9808
E-Mail: info@verkehrsverband-hochtaunus.de
Internet: www.verkehrsverband-hochtaunus.de

Unternehmensgegenstand

Aufbau und Unterhaltung eines möglichst flächendeckenden Verkehrssystems im Rahmen eines Gesamtkonzepts im Gebiet des Hochtaunuskreises für den öffentlichen Personennahverkehr für Schiene und Straße. Das Verkehrssystem soll unter Verknüpfung von Bahn- und Busverkehr einschließlich des Schülerbusverkehrs in seinem Liniennetz, in seiner Fahrplangestaltung und in seinem Tarifsystem möglichst einheitlich und aufeinander abgestimmt sein. Die Querverbindungen im Kreisgebiet und das Verkehrsangebot in verkehrsschwachen Zeiten sollen durch den VHT gefördert werden. Hierzu kann der Zweckverband alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen vornehmen oder vornehmen lassen, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind; dies gilt insbesondere für den Abschluss von Verträgen, den Erwerb von Einrichtungen und Verkehrsgenehmigungen und die Einräumung von Nutzungsrechten. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

16.12.1987

Umlage Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

457.898 € (8,60 € pro Einwohner)

Soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt er von seinen Mitgliedern eine jährliche Verbandsumlage. Die dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises zahlen einen Umlagebeitrag von 8,60 € je Gemeindevorwohner. Darüber hinaus entrichtet der Hochtaunuskreis eine Jahresumlage, die sich aus dem aufgerundeten Gesamtumlagebeitrag der Gemeinden ergibt. Daneben wurde eine Finanzierungsergänzungsumlage zur Deckung des negativen Jahresergebnisses des VHT geleistet.

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2018)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 Abs. 1 Verbandssatzung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Amtszeit gewählt werden. Die Vertreter werden im Fall ihrer Verhinderung von den für sie bestellten Stellvertretern vertreten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat am 12.05.2016 folgende Personen in die Verbandsversammlung gewählt:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| • Roland Mittmann, Stadtverordneter | Stimmführer |
| • Wolfram Kister, Stadtrat | 1. Stellvertreter |
| • Heinz Peter Curdts, Stadtrat | Vertreter Stimmführer |
| • Margit Courbeaux, Stadtverordnete | 2. Stellvertreterin |

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Hochtaunuskreises als Verbandsvorsitzenden, für die Verbandsstädte/Gemeinden aus den Vorsitzenden der Magistrate/Gemeindevorstände oder an deren Stelle aus den Verbandsstädten/Gemeinden besonders benannten ständigen Vertretern.

Verbandsvorstandsmitglieder (Geschäftsjahr 2018)

- Hochtaunuskreis Ulrich Krebs, Landrat
- Verbandsvorsitzender -
- Bad Homburg v. d. Höhe Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister (bis 29.10.2018)
- 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Meinhard Matern; Bürgermeister u. Stadtkämmerer
(ab 29.10.2018)
- 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Grävenwiesbach Roland Seel, Bürgermeister
- 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Friedrichsdorf/Ts . Horst Burghardt, Bürgermeister
- Glashütten Brigitte Bannenberg, Bürgermeisterin
- Königstein im Taunus Stadtrat Rolf Kerger
- Kronberg im Taunus Robert Siedler, Erster Stadtrat
- Neu- Anspach Thomas Pauli, Bürgermeister
- Oberursel (Taunus) Christof Fink, Erster Stadtrat
- Schmitten Marcus Kinkel, Bürgermeister
- Steinbach (Taunus) Dr. Stefan Naas, Bürgermeister
- Usingen Steffen Wernard, Bürgermeister
- Wehrheim Gregor Sommer, Bürgermeister
- Weilrod Götz Esser, Bürgermeister

Geschäftsführung

Am 11. Dezember 2014 hat der Verbandsvorstand Herrn Frank Denfeld ab dem 01. Januar 2015 zum Geschäftsführer bestellt. Herr Denfeld ist Beamter der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und wird gegen Erstattung der hälftigen Personalkosten die Hälfte seiner Amtszeit dem VHT zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Personal

Bei dem Verkehrsverband waren im Berichtsjahr im Durchschnitt fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Abschlussprüfer

Keiper & Co. Mannheim, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel

10. Wasser- und Bodenverbände

10.1 Abwasserverband Oberes Erlenbachtal

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Ahlweg 41
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 185 323 - 0
Fax: 06172 185 323 - 50
E-Mail: info@kaoe.de
Internet: www.avoe.eu

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln, zu reinigen, und zu diesem Zweck Gruppensammler einschließlich der erforderlichen Rückhaltebecken und eine gemeinsame Gruppenkläranlage zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Zu den Verbandsaufgaben gehört nicht der Betrieb der Ortsentwässerung der Mitgliedsgemeinden und dort ggf. notwendige Abwasservorbehandlung.

Die Reinigung der Ortskanalisation in dem zum Verbandsgebiet gehörenden Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden ist Verbandsaufgabe. Der Reinigungsumfang richtet sich im Allgemeinen nach dem Arbeitsblatt A 147 Teil 2 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) und nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung- EKVO) in der jeweils neuesten Fassung.

Der Verband kann jedoch im Auftrag und auf Kosten der Mitgliedsgemeinden zusätzliche Reinigungen der kommunalen Entwässerungsanlagen durchführen.

Der Verband behält sich die jederzeitige Kontrolle und labortechnische Prüfung im Bereich der Hauptsammler, der betroffenen Ortskanalisation und direkt bei den oder dem Verursacher vor.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

07.06.1963

Stimmenanteil

8 von 36 Stimmen

Verbandsmitglieder

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für ihren Stadtteil Ober-Erlenbach
- Stadt Friedrichsdorf
- Gemeinde Wehrheim für ihre Ortsteile Wehrheim
- Obernhain einschl. des „Hessenparks“

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2018)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Verbandsversammlungsmitglieder:

- Sighild Drnikovic, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Inge-Lore Kausen, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Wilma Schnorrenberger, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Jens Witte, Stadt Friedrichsdorf
- Michael Becker, Stadt Friedrichsdorf
- Rüdiger Saalmüller, Stadt Friedrichsdorf
- Teja Müller Gemeinde Wehrheim
- Kuno Leist, Gemeinde Wehrheim
- Patrick Pohl , Gemeinde Wehrheim

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2018)

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten oder der Bediensteten der Mitglieder gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 der Satzung gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied wird aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten der Verbandsmitglieder ein Stellvertreter gewählt. Jedes Verbandsmitglied muss im Vorstand vertreten sein und hat ein Vorschlagsrecht für die Wahl durch die Verbandsversammlung.

Vorstandsmitglieder:

- Horst Burghardt, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Vorsitzender -
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Stadt Wehrheim
- stellvertretender Vorsitzender -
- Meinhard Matern, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Geschäftsführung

- Petra Bingenheimer

Abschlussprüfer

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung nimmt nach § 25 Satzung die Revision des Hochtaunuskreises wahr.

10.2 Wasserbeschaffungsverband Taunus

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Oberurseler Straße 55–57
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171 509 0
Fax: 06172 509 129
E-Mail: info@stadtwerke-oberursel.de
Internet: www.stadtwerke-oberursel.de

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und zu liefern.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat dafür die erforderlichen Wasserlieferungsverträge abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.

Das Unternehmen soll keinen Gewinn erzielen (Gemeinnützigkeit).

Anmerkung:

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal. Sämtliche Verwaltungsarbeiten werden von der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH durchgeführt.

Satzung

Es gilt die am 1. Dezember 2014 von der Verbandsversammlung beschlossene und am 8. Juni 2015 mit der Bekanntmachung in Kraft getretene Satzung. Mit Bescheid vom 22. Mai 2015 hat das Regierungspräsidium Darmstadt diese Satzung genehmigt. In § 14 der Satzung wurden die Stimmverhältnisse der Mitglieder geregelt. In § 26 der Satzung wurden die Beitragsverhältnisse für die Investitionskostenumlage neu geregelt.

Gründung

1972

Stimmenanteil

24 von 100 Stimmen

Verbandsmitglieder

- Bad Homburg v. d. Höhe
- Eschborn
- Friedrichsdorf
- Königstein (Taunus)
- Kronberg (Taunus)
- Oberursel (Taunus)
- Steinbach (Taunus)

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2018)

Der Verbandsvorstand besteht nach § 16 Abs. 1 der Satzung aus dem Verbandsvorsteher, 3 Stellvertretern und 10 weiteren Vorstandsmitgliedern. Jedes Verbandsmitglied entsendet 2 Mitglieder in den Verbandsvorstand. Für jedes Vorstandsmitglied entsendet das Verbandsmitglied einen Stellvertreter (Ersatzmann).

- Hans-Georg Brum, Bürgermeister der Stadt Oberursel
- Verbandsvorsteher -

Vertreter*innen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe:

- Ralf Schroedter, Direktor Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Verbandsvorsteher -

als Stellvertreter: Herbert Heckmann, Abteilungsleiter Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

- Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin

als Stellvertreter: Günter Krause, Stadtrat

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2018)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Die Vertreter und ihre Ersatzleute werden von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt.

Vertreter*innen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe:

- Bernd Eller, Stadtverordneter
- Vorsitzender -
als Stellvertreterin: Ursula Conzelmann, Stadtverordnete
- Manfred Heckelmann, Stadtverordneter
als Stellvertreter: Heinz-Peter Curdts, Stadtverordneter
- Margit Courbeaux, Stadtverordnete
als Stellvertreterin: Inge-Lore Klausen, Stadtverordnete

Für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand wurden Sitzungsgelder in Höhe von 1.902,16 € aufgewendet. Der Verbandsvorstand erhielt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 8.940 €.

Geschäftsführung

- Jürgen Funke, Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH

Abschlussprüfer

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

11. Mitgliedschaften in Stiftungen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen

11. Mitgliedschaften in Stiftungen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen

- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
- Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Hessischer Sportämter
- Betriebssportverband Hessen e.V. - Bezirk Taunus -
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.
- Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.
- Chinesisch-Deutsche-Industriestädteallianz (ISA)
- CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD)
- Creditreform Bad Homburg Fritscher & Schmitt KG
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL Hessen)
- Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGgKV)
- Deutsche Olympische Gesellschaft e.V.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e. V. Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland (DWA)
- Deutsche Verkehrswacht - Verkehrswacht Obertaunus e.V.
- Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
- Deutsches Institut für Urbanistik (difu)
- Deutsches Volksstättenheimwerk (vhw) e.V.
- ekom 21- KGRZ Hessen
- European Historic Thermal Towns Association (EHTTA)
- Europa-Union Deutschland Kreisverband Hochtaunus e.V.
- Europäisches Netzwerk – Auf den Spuren von Louis Stevenson
- Ev. Kirchlicher Zweckverband für die Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation Bad Homburg v. d. Höhe)
- Fachverband der Hessischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- Förderkreis Münzkabinett e.V.
- Förderung von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil (JuKS)
- Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.
- Förderverein Kreisarchiv e.V.
- Förderverein Oberurseler Werkstätten e.V.
- Förderverein Power e.V.
- Förderverein Saalburg e.V.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
- Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH
- GEKA_Net (Grundstücksentwässerungskanal_Netzwerk)
- Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege - Hessischer Heimatbund e.V.
- Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V.
- Goethe Haus (Freies Deutsches Hochstift - Frankfurter Goethe Museum)
- groundr Unternehmerzentrum e. V.
- Güteschutz Kanalbau e.V.
- GVV-Kommunalversicherung
- Heimatverband der Marienbader Stadt und Land e.V. (Heimatbrief)
- Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute
- Hessischer Forstverein e.V.
- Hessischer Literaterrat
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- House of Pharma & Healthcare e.V.
- Hölderlin-Gesellschaft e.V.
- Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.
- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
- Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.
- Institut der Rechnungsprüfer e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.
- Kommunalbeamten- und Versorgungskasse Nassau (Körperschaft öffentlichen Rechts)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen (HKAV)
- Kreisfeuerwehrverband Hochtaunus
- Kulturinitiative Rhein-Main e.V.
- Kulturstiftung Bad Homburg v. d. Höhe
- Kur- und Verkehrsverein e.V.

- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
- Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden
- Paul-Kurz-Altenstiftung
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion
- Regionalversammlung Südhessen
- Rind'sche Bürgerstiftung
- Schnelle Hilfe in Not e.V.
- Stadtkreisfeuerwehrverband
- Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis
- Taunusklub Bad Homburg 1875 e.V.
- Tierheim Hochtaunus e.V.
- Trägerverein Lernbauernhof Rhein Main e.V.
- Unser Oberhof eG
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)
- Verein zur Förderung der beruflichen Ausbildung junger Menschen im Hochtaunuskreis
- Verein für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe
- Verein zur Gestaltung und Förderung des Bad Homburger Laternenfestes e.V.
- vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Volksbildungskreis Bad Homburg e.V. / Volkshochschule
- Wilhelm von Meister-Stiftung

12. Definition von Kennzahlen

12. Definition von Kennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität eines Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen.

Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i.d.R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v.a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen.

Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die als Eigenkapitalrentabilität oder auch als Eigenkapitalrendite bezeichnete Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Umsatzrentabilität bzw. Umsatzrendite ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens, da sie das, was vom Umsatz nach Abzug der Aufwendungen übrig bleibt – den Gewinn – ins Verhältnis zu dem Umsatz setzt.

Umgangssprachlich ausgedrückt gibt die Umsatzrentabilität eines Unternehmens von z.B. 3 % an, wie viel Euro bei dem Unternehmer als Gewinn (3 Euro) hängen bleiben, wenn Waren im Wert von 100 Euro verkauft werden.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} + \text{sonstige Rückstellungen} + \text{Steuerrückstellungen}} \times 100$$

Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob das Unternehmen liquide ist oder ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind. Die Liquidität 1. Grades wird auch als *Cash Ratio* oder *Barliquidität* bezeichnet.

Die flüssigen Mittel bestehen vornehmlich aus den Positionen Bankguthaben, Kasse, Schecks und Wechsel. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit < 1 Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Eine Liquidität 1. Grades in Höhe von 30 % sagt aus, dass lediglich 30 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den flüssigen Mitteln beglichen werden können.

$$\text{Anlagedeckung 1. Grades} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Anlagedeckung 1. Grades (Deckungsgrad I) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagedeckungsgrad sollte zwischen 80 bis 100% liegen.

13. Erläuterung von Fachbegriffen

13. Erläuterung von Fachbegriffen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung herausgegriffen und erläutert.

Bilanz

Sie schafft als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen. Dabei werden auch sämtliche Belastungen mit einbezogen. Auf der Aktivseite (AKTIVA) werden die Vermögenswerte (Mittelverwendung) dargestellt. Auf der Passivseite (PASSIVA) werden das Eigenkapital, die Schulden und sämtliche sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Addition sämtlicher Posten der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Anlagevermögen gehören alle Rechte, die gegen Entgelte erworben wurden und längere Zeit genutzt werden können. Hierzu zählen etwa Patente, Konzessionen, Lizenzen und der abgeleitete bzw. derivative Geschäfts- und Firmenwert. Mit dem derivativen Firmenwert ist der Wert gemeint, der beim Kauf eines Unternehmens über die sonstige Vermögenswerte hinaus als Gegenleistung für die erworbene Marktposition, den guten Namen, die eingespielte Organisation u. a. bezahlt wird.

Sachanlagen

Das materielle Anlagevermögen umfasst nichtabnutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das materielle und immaterielle Anlagevermögen dient unmittelbar dem Geschäftsbetrieb der Unternehmung. Seine Nutzung soll den Erfolg erbringen.

Finanzanlagen

Legt die Unternehmung langfristig finanzielle Mittel in anderen Unternehmungen an, so wird damit ein nicht sachzielbezogener, d.h. neutraler Erfolg erwirtschaftet. Diese Anlagen werden gesondert als Finanzanlagen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d.h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie an Produkten, d.h. Halb- und Fertigprodukten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Unternehmung, die die entsprechende Gegenleistung, im Allgemeinen den Kaufpreis, noch nicht erbracht haben. Unter der Rubrik "Sonstige Vermögensgegenstände" werden all die Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie Kautionen, Forderungen aus Bürgschaftsübernahmen oder Kredite an Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Wertpapiere

Diese Position umfasst alle Wertpapiere, die nur kurzfristig von der Unternehmung gehalten und bald wieder verkauft werden sollen. Beispiele sind Anleihen, Obligationen, Aktien, eigene Anteile oder Anteile an verbundenen Unternehmungen.

Liquide Mittel

Die liquiden oder auch flüssigen Mittel (Umlaufvermögen) setzen sich insbesondere aus Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden alle der Unternehmung vom Eigner bzw. den Eignern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel bezeichnet.

Zum Eigenkapital gehören Einlagen sowie Gewinne. Einlagen sind Mittel, die dem Unternehmen durch die Eigner bzw. Eigentümer von außen zugeführt wurden. Es handelt sich also um eine Form der Außenfinanzierung. Bei Kapitalgesellschaften heißen die Einlagen gezeichnetes Kapital. Wurde in einer Rechnungsperiode ein Überschuss (Gewinn) erzielt, hat sich also das Vermögen am Ende des Jahres gegenüber dem Anfang des Jahres vermehrt, so erhöht sich das Eigenkapital um diesen Jahresüberschuss. Hat sich dagegen das Vermögen durch einen Jahresfehlbetrag vermindert, so verringert sich auch das Eigenkapital um diesen Betrag. Werden Gewinne erwirtschaftet, die nicht an die Kapitaleigner ausgeschüttet werden, sondern im Unternehmen verbleiben, entstehen so genannte Rücklagen. Die Bildung von Rücklagen aus den im Unternehmen erwirtschafteten Gewinnen stellt Innenfinanzierung dar.

Sonderposten

Dabei handelt es sich um einen Passivposten der Bilanz, in dem z.B. die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs-/ Herstellungskosten aktiviert wird. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Fremdkapital

Fremdkapital sind alle Mittel, die der Unternehmung von Dritten und nur zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen die Schulden der Unternehmung dar. Hierzu gehören Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten bezeichnet man die Verpflichtungen einer Unternehmung gegenüber Dritten, deren Höhe und Fälligkeitstermin feststehen. Hierzu zählen etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Unternehmung, Bankkredite in der Höhe des jeweils am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Betrags, Anleihen, Wechselverbindlichkeiten und Steuerschulden sowie Darlehen, die nicht von Banken, sondern z.B. von Versicherungen stammen.

Rückstellungen

Rückstellungen beziehen sich ebenfalls auf Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese Verpflichtungen sind dem Grund nach ausreichend sicher zum Bilanzstichtag bereits entstanden. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind jedoch Höhe und/oder Fälligkeitstermin dieser Verpflichtungen unsicher. Man spricht daher auch von Rückstellungen für Pensions- und Garantieverpflichtungen oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ein weiteres Beispiel sind Rückstellungen für noch zu leistende Steuerzahlungen.

Dass die Unternehmung Steuern zahlen muss, steht fest. Die genaue Höhe der Steuerzahlung erfährt die Unternehmung aber erst mit dem Steuerbescheid im Folgejahr.

Neben diesen Rückstellungen für erwartete Verpflichtungen gegenüber Dritten können auch so genannte Aufwandsrückstellungen gebildet werden. Zweck der Aufwandsrückstellung ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung. Aufwandsrückstellungen werden z.B. dann gebildet, wenn eine Maßnahme zur Instandhaltung in der betreffenden Periode unterlassen wurde und in einer späteren Periode nachgeholt wird. Durch die Bildung einer Rückstellung handelt es sich gewissermaßen um eine Verpflichtung, die dem Grunde nach bereits entstanden ist, denn die Instandhaltungsmaßnahme muss ja grundsätzlich durchgeführt werden. Lediglich der Termin ist noch offen.

Rückstellungen stellen somit ein zukunftsorientiertes Element in einer sonst vergangenheitsbezogenen Bilanz dar. Sie beruhen - zumindest teilweise - auf geplanten bzw. erwarteten, jedoch noch nicht realisierten Ergebnissen der Unternehmungstätigkeit.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Posten der Rechnungsabgrenzung dienen - ähnlich wie die Aufwandsrückstellungen - der periodengerechten Zuordnung von Vermögensänderungen auf die einzelnen Geschäftsjahre. Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nur für solche Vorgänge gebildet werden, bei denen im abgelaufenen Geschäftsjahr Einnahmen oder Ausgaben angefallen sind, die jedoch Ertrag oder Aufwand des folgenden Jahres darstellen. Diese Vorgänge werden transitorische Vorgänge genannt.

Dagegen sind Einnahmen oder Ausgaben, die erst im folgenden Jahr anfallen, die aber als Ertrag oder Aufwand in das abgelaufene Jahr gehören, als so genannte antizipative Posten unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen. So sind etwa Zinsen für das abgelaufene Geschäftsjahr die erst im nächsten Jahr zu zahlen sind, als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, die in der Abrechnungsperiode angefallen sind, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB). Entsprechend erfassen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag soweit sie als Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anzusehen sind (§ 250 Abs. 2 HGB). Beispiele für derartige Abgrenzungsposten sind getätigte oder erhaltene Vorauszahlungen für Miete, Pacht, Zinsen, Beiträge und Versicherungsprämien.

Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt den Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das Kapital verringert.

Umsatzerlöse

Erlöse aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf und der Vermietung und Verpachtung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1. HGB). Nicht zu den Umsatzerlösen gehören die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Aktivierete Eigenleistung

Aktivierete Eigenleistungen sind selbst erstellte und im Betrieb genutzte Anlagen, die in das Betriebsvermögen eingehen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

- Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
- Abgang von Vermögensgegenständen aus dem AV
- Zuschreibungen zu derartigen Vermögensgegenständen;
- Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen;
- Auflösung von Rückstellungen;

Materialaufwand

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

Dazu gehören auch Reinigungsmittel, Brenn- und Treibstoff, Heizmaterial, Reparaturstoffe, Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips und Inventurdifferenzen.

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwendungen für Lohnbe- und -verarbeitung durch Fremde, Aufwand für Leiharbeitskräfte, Fremdreparaturen, Lizenzaufwand für die Fertigung. Hier sind grundsätzlich produktionsbezogene Fremdleistungen zu erfassen.

Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

- Laufende Vergütung, Nebenbezüge, Sachwertbezüge;

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

– davon für Altersversorgung:

- Arbeitgeberanteile zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beiträge zur Insolvenzversicherung für Versorgungszusagen an Arbeitnehmer Pensionszahlungen mit oder ohne Rechtsanspruch;
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen;
- Zuweisungen zu anderen Versorgungseinrichtungen;

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens;
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräte und Pauschalwertberichtigung);
- Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil;
- Einstellungen in Rückstellungen;

Erträge aus Beteiligungen

Dividenden, Gewinnanteile, in sonstiger Weise ausgeschüttete Gewinne;

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Zinsen, Dividenden, Erträge aus Finanzanlagen;

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

a. Zinserträge

- Zinsen für Einlagen bei Kreditinstituten und für Forderungen an Dritte;
- Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere des Umlaufvermögens;
- Aufzinsungsbeträge für unverzinsliche oder geringverzinsliche Darlehen, soweit diese nicht zu den Finanzanlagen gehören

b. Zinsähnliche Erträge

- Erträge aus einem Agio, Disagio oder Damnum;
- Kreditprovisionen;
- Erträge für Kreditgarantien;
- Teilzahlungszuschläge

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter diese Position gehören alle Abschreibungen auf die genannten Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinse für Kredite aller Art einschließlich Hypothekenzinsen, Diskontbeträge für Wechsel, Kreditprovisionen, Kreditbereitstellungsgebühren, Überziehungsprovisionen, Abschreibungen auf Disagio, Umsatzprovision der Banken

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Zwischensumme aus allen vorhergehenden Ertrags- und Aufwandsposten

Außerordentliche Erträge

- Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB. Diese Definition gilt auch für Nicht-Kapitalgesellschaften.
- Gewinne aus Betriebs- und Teilbetriebsveräußerungen
- Erträge aus dem positiven Ausgang eines für das Unternehmen existenziellen Prozesses
- Erträge aus Forderungsverzicht (Sanierungsgewinne)
- Einmalige Zuschüsse der öffentlichen Hand

Außerordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB.
- Verluste aus der Veräußerung ganzer Betriebe, wesentlicher Betriebsteile oder von bedeutenden Beteiligungen
- Außerplanmäßige Abschreibungen aus Anlass eines außergewöhnlichen Ereignisses
- Aufwendungen bei negativem Ausgang eines für die Existenz des Unternehmens entscheidenden Prozesses

Außerordentliches Ergebnis

Saldo aus den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer, Gewerbeertragssteuer, Kapitalertragssteuer, Auflösung der Rückstellungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Sonstige Steuern

Gewerbekapitalsteuer, ausländische Ertragsteuern, Vermögenssteuer, Auflösung von Steuerrückstellungen, Steuernachzahlungen

Jahresergebnis

→ Gewinn- und Verlustrechnung

Verlustvortrag

Ist die Möglichkeit, in der Vergangenheit aufgelaufene Verluste „anzuschreiben“ (für die Zukunft stehen zu lassen). Der Verlustvortrag ist sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich von Bedeutung.

**14. Auszug aus der
Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

**14. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl: I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291)**

**§ 121
Wirtschaftliche Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123

Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123 a **Beteiligungsbericht und Offenlegung**

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 **Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 **Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften**

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eiengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126 **Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung**

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126 a **Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123 a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 5. die Ergebnisverwendung,
 6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127 a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127 b
Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

**15. Auszug aus dem
Handelsgesetzbuch (HGB)**

15. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) Stand: Zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 G v. 8.7.2019

§ 285 Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
 - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:
 - aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
 - bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
 - cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
 - dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 Unterlassen von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.